MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1914

214 (9.5.1914) Abendblatt 2. Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-165644

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post inkl. Postaufschlag Mk. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Inserate: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim"

Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung..... 341
Redaktion..... 377
Expedition und Verlags-buchhandlung.... 218 u. 7569

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Eigenes Redaktionsbureau in Berlin

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 5 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 214. — Mannheim, Samstag, 9. Mai 1914. — (Abendblatt.)

Zweites Blatt.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen 2c.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltsklassen H bis K sowie

Ernennungen, Versetzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großherzogl. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Ernannt: Gerichtsvollzieherdienstverweser Bertold Schneider beim Amtsgericht Lahr zum nichtetatmäßigen Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Karlsruhe. — **Etatmäßig angestellt:** Aufseher Friedrich Schön beim Männerzuchthaus Bruchsal. — **Versetzt:** die Justizaktuare Sebastian Klaffschenkel beim Notariat Stansen zum Amtsgericht Mannheim; Georg Birkle beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Lahr und Otto Heusler beim Amtsgericht Offenburg zum Notariat Adelsheim; Kanzleiassistent Karl Dechert beim Amtsgericht Karlsruhe zum Oberlandesgericht; Gerichtsvollzieher Otto Lindenlaub beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Lahr; die Oberaufseher: Heinrich Dittes beim Amtsgefängnis Heidelberg zum Amtsgefängnis II in Karlsruhe und Heinrich Schuhmacher beim Amtsgefängnis II in Karlsruhe zum Amtsgefängnis Heidelberg; die Aufseher Johann Fröhne beim Amtsgefängnis Schloß in Mannheim zum Landesgefängnis Mannheim und Joseph Fank beim Landesgefängnis Mannheim zum Kreisgefängnis Rastatt; Gefangenwart Lorenz Bauni beim Amtsgericht Wertheim zum Amtsgericht Müllheim. — **Zugewiesen** die Kanzleigehilfen: Heinrich Bach bei der Staatsanwaltschaft Offenburg dem Notariat daselbst und Hugo King beim Notariat Offenburg der Staatsanwaltschaft daselbst. — **Beamteneigenschaft verliehen:** dem Gerichtsvollzieherdienstverweser Adolf Weber beim Amtsgerichte Karlsruhe und dem Kanzleigehilfen Georg Dietrich beim Amtsgericht Heidelberg. — **Freiwillig ausgeschieden:** die Justizaktuare: Oskar Sellmann, zuletzt beim Notariat Freiburg und, Justizaktuar Ludwig Lerch, zuletzt beim Amtsgericht Lörrach.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig: Schutzmann (Polizeikommissär-Anwärter) Robert Becker in Mannheim; Wirtschaftsleiter Wilhelm Schneider beim Friedrichsbad in Baden. — **Wiedereingestellt:** Schutzmann Hermann Wilke beim Bezirksamt Karlsruhe. — **Zuruhegesetzt** Schutzmann Joseph Fischinger beim Bezirksamt Baden bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — **Entlassen:** die Schutzleute: Emil Bienert in Mannheim (auf Ansuchen); Isidor Fluhr in Freiburg (auf Ansuchen) und Richard Högel in Karlsruhe.

Großh. Landesgewerbeamt.

Zugewiesen wurde als Hilfslehrer: Unterlehrer Paul Köhlemein in Karlsruhe der Gewerbeschule in Gernsbach. — **Zugewiesen wurden als Aushilfslehrer:** die Handelslehrerkandidaten: Emil Gerstner in Wiesloch der Handelsschule in Pforzheim, Gustav Maier in Villingen der Handelsschule in Lahr. — **Zurückgenommen wurde:** die Zuweisung des Diplom-Ingenieurs Wilhelm Bürck in Königsbach als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Pforzheim.

Großh. Verwaltungshof.

Die Beamteneigenschaft verliehen: dem Wärter Hermann Lorenz und der Wärterin Sophie Gänshirt, beide bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau; der Wärterin Emma Joh bei der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim; den Wärtern: Max Schindler, Ludwig Zuber und der Wärterin Käthchen Föhner, sämtliche bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Großh. Gendarmerie-Korps.

Im Zivildienst verwendet: die Gendarmen: Karl Remme als Steueraufseher bei Großh. Finanzamt Tauberbischofsheim und Albert Münzi als Steueraufseher bei Großh. Hauptsteueramt Baden. — **Im Zivildienst angestellt:** Gendarm Richard Stecher als Steueraufseher bei Großh. Finanzamt Wertheim. — **Versetzt:** char. Vizewachtmeister Stephan Häßle von Bühl nach Bruchsal; die Gendarmen: Reinhard Lehr von Donaueschingen nach Föhrenbach, Otto Ihlow von Stühlingen nach Niedereschach, Richard Martin von Osterburken nach Sulzfeld, Fridolin Gabele von Hilsbach nach Osterburken, Philipp Konstandin von Untersimonswald nach Waldkirch, Rich. Wöhrle von Müllheim nach Freiburg, Georg Richer von Freiburg nach Müllheim, August Gerstner von Konstanz nach Wittenhofen, Ernst Ludwig von Zell i. W. nach Kirchzarten. — **In den Ruhestand getreten:** char. Vizewachtmeister Johann Stein in Bruchsal, sowie die Gendarmen: Christian Hemmrich in Etringen und Adolf Heck in Pforzheim.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Zoll- und Steuerdirektion.

Ernannt: der Grenzaufseher Friedrich Roß in Mannheim zum Zollaufseher — **Versetzt:** der Postenführer Hermann Ebner in Reckingen nach Kadelburg und mit den Geschäften des Zolleinnehmers daselbst betraut; die Grenzaufseher: Ambros Hauck in Lutingen nach Wyhlen, Joseph Mayer in Tengen nach Gaienhofen, Bernhard Langenstein in Gaienhofen nach Wollmatingen, Eduard Dietsche in Weil-Leopoldshöhe nach Neuhaus und mit den Geschäften eines Postenführers betraut; der Privatlageraufseher Rudolf Stöckle in Bruchsal nach Basel.

Staatseisenbahnverwaltung.

Ernannt: zum Bahnmeister: Hochbauwerkmeister Gustav Kohrmann in Lauda; zum Lokomotivführer: Reservelokführer Wilhelm Ziegler in Karlsruhe; zu Zugmeistern: die Schaffner: Joseph Weizemann in Karlsruhe, Joseph Ruh in Bruchsal; zu Schaffnern: die Schirrmänner: Edmund Horn in Karlsruhe, Friedrich Paul in Konstanz und Bremser Franz Koch in Karlsruhe; zu Bremsern: die Schirrmänner: Peter Volz und Karl Reutlinger in Karlsruhe. — **Etatmäßig angestellt:** Bahnmeister Karl Daubenberger in Lenzkirch; Lokomotivheizer Joseph Grosse in Basel; die Schaffner: Josef Maier in Karlsruhe, Johann Schäffner in Würzburg, Adolf Wernet in Karlsruhe; Lademeister Hermann Artmann in Karlsruhe; Bremser Ambrosius Hall in Singen (Hohentwiel). — **Ins nichtetatmäßige Beamtenverhältnis aufgenommen:** als Schirrmänner: Adolf Zimmermann von Lindach, Wendelin Renner von Hecheln, Jakob Braun von Ostersheim; als Lademeister: Simon Kaiser von Grimmelshofen. — **Vertragsmäßig aufgenommen:** als Lokomotivheizer: Bertold Strüber von Freiburg, Franz Kopka von Saargemünd (Lothringen), Alfred Hugel von Bachheim, Otto Rack von Neckarelz, Willy Schnerr von Karlsruhe, Gottfried Grumann von Zimmern (Amt Engen), Joseph Krieger von Mannheim, Wilhelm Höfler von Schwetzingen, Karl Fritz von Mittelschefflenz; Gustav Kromer von Schaffingen, Heinrich Thormann von Zweibrücken (Pfalz), Albert Faller von Sölden, Joseph Reinhart von Künigheim, Andreas Pfeuffer von Kützbrunn, Peter Flach von Welschensteinach, Johann Krauth von Eschelbronn, Emil Meyer von Wasenweiler, Theodor Eisnert von Geroldshausen, Christian Vogel von Eichtersheim, Friedrich Schmeißer von Stein (Amt Breiten); als Bureaugehilfe: Jakob Reinhart von Bremmelbach (Elsaß); als Bahn- und Weichenwärter: Gustav Hütter von Breitach (Württemberg), Eugen Kunze von Philippsburg, Ernst Kammerer von Blankenloch, Johann Rottler von Kirchen-Hausen, Leonhard Graf von Ducklingen. — **Versetzt:** die Bahnmeister: Wilhelm Stober in Waldärn nach Schwetzingen, August Frey in Sinsheim nach Mannheim; Zeichner Eduard Tubach in Karlsruhe nach Neustadt (Schw.); die Lokomotivführer: Reinhard Merkt in Radolfzell nach Konstanz, Nikolaus Kunz in Mannheim nach Rastatt; Reservelokführer Otto Fritsch in Rastatt nach Karlsruhe; die Zugmeister: Urban Probst in Basel nach Freiburg, Julius Martin in Singen nach Konstanz; Werkführer Wilhelm Leiblein in Karlsruhe nach Durlach; die Stationswarte: Heinrich Menges in Unteregginen nach Asbach, Otto Held in Asbach nach Unteregginen; die Schaffner: August Marbach in Moshach nach Karlsruhe, Friedrich Ehret in Karlsruhe nach Waldshut, Christian Kärcher in Karlsruhe nach Konstanz, Johann Kazmaier in Karlsruhe nach Offenburg, Karl Rehm in Villingen nach Freiburg, Johann Wittmann in Mannheim nach Freiburg; Bremser Andreas Huber in Hausach nach Offenburg; die Eisenbahnassistenten: Friedrich Bender in Meckesheim nach Bad. Rheinfelden, Berthold Krummel in Titisee nach Weil-Leopoldshöhe, Hermann Alber in Villingen nach Freiburg, Karl Platten in Orschweier nach Offenburg, Alfred Stürzel in Offenburg nach Biberach-Zell; Bureaugehilfe Blasius Ziegler in Maxau nach Zell (Wiesental); Lokomotivheizer Josef Adam in Kehl nach Mannheim. — **Zuruhegesetzt:** wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste: Bahnwärter Fidel Strittmatter auf Markk. 482 d. Hauptb.; Bremser Alois Seifermann in Karlsruhe; wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste: Amtsdiener Lorenz Schaler in Offenburg; wegen vorgerückten Alters: Bahnwärter Gust. Arnold in Heidelberg. — **Entlassen:** Bureaugehilfin Anna Ullrich in Mannheim (auf Ansuchen). — **Gestorben:** Schaffner Heinrich Götz in Karlsruhe.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Speyer, 6. Mai. Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß ein Soldat eines Germersheimer Regiments, der in Speyer ein Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, aufgrund der hiebei gepflogenen Ermittlungen wegen Urlaubsüberschreitung mit drei Tagen Mittelarrest bestraft worden sei. Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist diese Nachricht nicht zutreffend; vielmehr erhielt der Soldat außer einer Belobung für sein mutvolles Verhalten auch eine Geldbelohnung von 20 M. von seinem Regiment. Die gleiche Belohnung wurde dem Soldaten für die mutige Lebensrettung auch von der Stadtverwaltung Speyer bewilligt.

Biernheim, 4. Mai. Die Freiwillige Sanitätskolonne, welche am Platze eine Sammlung veranstaltete, kann mit Freude auf ein überaus günstiges Ergebnis zurückblicken, denn mit der gesammelten Summe von 564.50 Mark ist selbst die kühnste Hoffnung übertroffen worden. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, daß man die Notwendigkeit dieser Einrichtung eingesehen und sich bereits damit vertraut gemacht hat. Die Sanitätskolonne ist durch die stattliche Summe einer ihrer größten Sorgen enthoben und kann nun ihre ganze Aufmerksamkeit der Ausbildung widmen. Auf diesem Wege sei allen Gebern ein herzliches „Vergelts Gott" gesagt. Die Kolonne wird alles daran setzen; die von der Einwohnerschaft auf sie gesetzte Erwartungen zu erfüllen.

Gerichtszeitung.

v Frankenthal, 7. Mai. Wegen Vergehen im Amte hatte sich heute vor der Strafkammer der frühere Stadtsekretär Richard Weidig, geb. 1882 in Oggersheim, verhaftet seit 14. Januar 1914, zu verantworten. Er soll in mehreren Fällen Gelder, die er in seiner Eigenschaft als Sekretär empfangen hatte, nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet haben, indem er als Sekretär der Stadt Oggersheim in der Zeit vom 2. Mai 1910 bis Ende August 1913 in 46 Einzelfällen, insgesamt 13 407 Mark, die zur Deckung von Trottoir- und Straßenherstellungskosten einbezahlt worden waren, nicht auf die Sparkasse brachte. Ferner soll er zwei Vermächtnisverträge lautend auf 200 und 500 Mark, die kurz nach dem 26. Juli 1911 und am 25. Januar 1913 aus dem Nachlaß des Pfarrers Schneider von Oggersheim und der Rentnerin R. von Mannheim bei ihm zu gunsten der Stadt Oggersheim einbezahlt worden waren, für seine eigene Zwecke verwendet haben. Am 1. April 1898 wurde der Angeklagte als Gehilfe im Gemeindehaus angestellt. Im Januar 1910 wurde er Stadtschreiber mit einem Gehalt von 1825 Mk. Am 1. Juli wurde er zum Stadtsekretär ernannt mit einem Anfangsgehalt von 2200 Mark. Er hatte im Bauamt zu tun und hiefür Gelder einzunehmen und auszubezahlen. Der Angeklagte gibt an, daß er sehr viel mit Arbeit überlastet gewesen sei und daß Unordnung geherrscht habe. Er habe erst später Geld für sich verwendet, als er gebaut habe. Er habe mit dem Geld seiner Frau ein Haus gebaut, das ihn 48 000 Mk. gekostet habe, als seine Schwiegermutter kein Geld mehr herausgegeben habe, habe er einige Hypotheken aufgenommen, als dies nicht mehr ausreichte habe er sich an dem städt. Gelde vergriffen. Einen Teil des Geldes hatte er im Kassenschrank aufbewahrt, statt es auf der Sparkasse anzulegen. Der Schaden ist von seinen Verwandten bis auf 1280 Mk. gedeckt worden. Der Zeuge Rechtskonsulent Anton Reich aus Oggersheim, bei dem Weidig früher beschäftigt war, stellt ihm ein gutes Zeugnis aus. Die Arbeit sei dem Angeklagten über den Kopf gewachsen. Der Bürgermeister, der nur eine halbe Stunde ins Bureau komme, könne keine gründliche Kontrolle ausüben. Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten 1 Jahr 3 Monate Gefängnis abzüglich drei Monate Untersuchungshaft. Wegen eines fortgesetzten Amtsvergehens wird der Angeklagte zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt, abzüglich drei Monate Untersuchungshaft.

Kommunalpolitisches.

Biernheim, 8. Mai. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Lamberth fand am Samstag eine Gemeinderatssitzung statt, in der folgende Tagesordnung zur Erledigung kam: Anstelle des bisherigen Schulverwalters Baldauf wurde zur definitiven Besetzung der Stelle u. a. nach einstimmigem Beschluß des Schulvorstandes wiederum Herr Baldauf in Vorschlag gebracht, weil er sich in jeder Beziehung außerordentlich gut bewährt hat. Das Kollegium nahm den Vorschlag einstimmig an. Herr Hauptlehrer Mayr befürwortet in einer Eingabe die Bitte der beiden Handarbeitslehrerinnen um Beschaffung von ein oder zwei Nähmaschinen für die Mädchenschule. Der Antrag wurde abgelehnt. Bezgl. der Aufnahme von amtlichen Bekanntmachungen in den Viernheimer Lokalblättern lag ein Gesuch des „Viernheimer Anzeigers" um Wiederherstellung des Vertrags vor. Hierzu war auch ein Antrag der „Viernheimer Bürgerzeitung" um Bezahlung der amtlichen Bekanntmachungen eingegangen. Nach einer Debatte, an welcher sich eine Anzahl Gemeinderäte beteiligte, wird dem Gesuch stattgegeben mit der Modifikation, daß auch der „Viernheimer Bürgerzeitung" die bisherige jährliche Summe zur Hälfte überwiesen wird. Eine von Herrn Tierarzt Seigel unterstützte Eingabe der hiesigen Entenbesitzer wird nach den Ausführungen des Bürgermeisters Lamberth und einiger Gemeinderäte dahingehend angenommen, daß die Entenbesitzer 30 Mk. mit sofortiger Kündigungsfrist seitens der Gemeinde zur Benützung der Gemeindetränken zahlen, dabei aber der Gemeinde alle weitern Rechte vorbehalten bleiben. Das Gesuch des Georg Valentin Heckmann 1. um Rezeßbauvergütung zur Errichtung eines Schlachthauses in der Bürstädterstraße gegenüber dem Gasthaus „Zum Rebstock" wurde unter der Bedingung genehmigt, daß die Rezeßbaugelder noch reichen. Auch das Gesuch des Gemeinderats Franz Bergmann 1. um Rezeßbauvergütung zur Reparatur einer Treppe wurde genehmigt. Die Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters in der Frage der Erstellung von Einfamilienhäusern für Unbemittelte wurden nach Verlesung der diesbezüglichen Aktenstücke mit lebhafter Zustimmung seitens des Kollegiums begrüßt. Außerhalb der Tagesordnung wurde noch folgendes verhandelt: Zur alljährlichen Bachschau, welche dieses Jahr am 2. Mai stattfinden soll, wurden hierorts gewählt Bürgermeister Lamberth, die Gemeinderäte Kühner und Heckmann, der Gemeindebaumeister Berberich und der Feldschütz. Das Baugesuch des Georg Roos 6. zur Errichtung einer Trinkhalle Ecke Rathaus- und Sandstraße wird genehmigt. Auf Anordnung des Kreisamts findet Dienstag, 28. ds. Mts. eine Gemeinderatssitzung zur Beratung der Rezeßbautaxen statt. Die übrigen Punkte wurden in geheimer Sitzung erledigt.

Ausstellungswesen.

* **Die Eröffnung der Stuttgarter Ausstellung für Gesundheitspflege.** Wie nunmehr endgültig feststeht, wird die Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914 am Donnerstag den 14. Mai, vormittags 11 Uhr in Anwesenheit des Protektors der Ausstellung, des Königs und der Königin eröffnet. Eine Verschiebung des Termins ist, wie noch hie und da irrtümlich angenommen wird, vollkommen ausgeschlossen. Die Ausstellung wird am Eröffnungstage von nachmittags 2 Uhr ab dem allgemeinen Besuche zugänglich sein. Der Eintrittspreis beträgt an diesem Tage 2 Mk. Der normale Eintrittspreis in die Ausstellung ist von morgens 10 Uhr ab 1 Mk., von abends 7 Uhr ab 50 Pfg., in der Zeit von morgens 8 bis 10 Uhr 2 Mk. Dieser erhöhte Eintrittspreis in den Frühstunden ist eingesetzt worden, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, daß Interessenten in aller Ruhe eingehende Studien auf der Ausstellung treiben können. Der Dauerkarteninhaber hat das Recht, die Ausstellung bereits am Eröffnungstage und auch morgens von 8 Uhr ab zu besuchen. Er genießt dadurch ganz beträchtliche Vorteile, und es ist ihm ohne weitere Geldkosten möglich, sich dem Studium der Ausstellung schon in den ruhigen Morgenstunden zu widmen. Trotz dieser erheblichen Vorteile kostet die Stammkarte nur Mk. 12.—, die 1. Anschlußkarte Mk. 8.—, die zweite Mk. 5.—, die dritte und jede weitere Mk. 3.—.

* **Automobil-Ausstellung Prag 1914.** Die von dem Tschechischen Automobilklub kürzlich in Prag veranstaltete „Automobil-Ausstellung" hatte sich eines vollen Erfolges zu erfreuen und wurde besonders in den Osterfeiertagen von vielen tausenden Personen besucht. Wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" mitteilt, war der verfügbare Raum zum ersten Male voll ausgenutzt und insbesondere auch die deutsche einschlägige Industrie durch zahlreiche Firmen eindrucksvoll vertreten. Der Katalog der Veranstaltung, dessen erste Auflage schon am zweiten Ausstellungstage vollständig vergriffen war, sowie ein eingehender Bericht stehen Interessenten an der Geschäftsstelle der Kommission (Berlin NW., Roonstr. 1) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

* **Vorsicht!** Für die Auslandsabteilung einer alljährlich in Paris stattfindenden „Ausstellung für Kochkunst, Nahrungsmittel und Hygiene" wird von einem bekannten Wiener Ausstellungswerber in Deutschland, wie in früheren Jahren, auch jetzt Propaganda gemacht. Interessenten wird dabei versprochen, daß außer einer an sich geringfügigen Anzahlung Platzmiete und Spesen erst bezahlt zu werden brauchen, wenn eine „günstige Prämierung" erfolgt sei. Die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" empfiehlt dringend, auf die betreffenden Angebote nicht einzugehen.

MARCHIVUM

Frauen-Blatt

Beilage zum General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung (Badische Neueste Nachrichten)

Nr 19. Mannheim, den 9. Mai 1914 3. Jahrgang.

Die Bestrebungen der katholischen Frauenwelt

sind kürzlich in einer großen öffentlichen Versammlung des Katholischen Frauenbundes, Provinz Köln, von Fräul. Hedwig Dransfeld (Werl) in einem großangelegten Vortrag klargelegt worden. Sie sprach über das Thema: Schutz und Wehr für Frauenehr. Es lohnt wohl die großen Richtlinien dieser religiös-ethischen Betrachtungen in kürze einzugehen. Hedwig Dransfeld führte etwa aus:

Wir sprechen so oft in unseren Tagen von dem Hochstand der Kultur, vergessen indessen beizufügen, daß wir es vielfach nur mit einer hochentwickelten äußeren Kultur zu tun haben. Gewiß, die Schwungräder in den Fabriken, die himmelanstrebenden Essen in den Industriebezirken und die Bestrebungen im Kapitalismus weisen auf eine gesteigerte technische und wirtschaftliche Entwickelung hin. Auf geistigem Gebiete machen wir ähnliche Erfahrungen. Die Wissenschaft ist popularisiert worden, wie nie zuvor. Jeder bloß äußerliche Hochstand hat aber schwere Schäden im Gefolge. Er ist einer wuchtigen Welle vergleichbar, deren Fundament zittert, bevor noch der Kamm sich geneigt hat. Eine glänzende äußere Kultur schafft keine dauernden Werte, wenn die innere Kultur nicht mit ihr Schritt gehalten hat. Allerdings, eine gewisse religiöse Sehnsucht durchzieht unsere Zeit, ein Erinnern an unseren vergilbten Adelsbrief flackert auf, wir erkennen: Anfang und Ende unserer Laufbahn liegt jenseits der Materie. Aber gleichzeitig gewahren wir auch in diesen höchsten und tiefsten Fragen eine staunenerregende Verflachung, die in der mächtig erstarkten sozialistischen Bewegung ihren bedauerlichsten Ausdruck findet. Eine innere Schwäche beherrscht unsere Zeit, die dem Willen nicht mehr die ihm gebührende königliche Stelle im Menschen zuweist. Das sehen wir in steigendem Maße bei den Strafprozessen, bei denen die Tendenz obwaltet, die Verfehlungen weniger der mangelnden Willenskraft als gewissen Dämmerzuständen der Menschen zuzuschreiben. Man redet darum mit Recht von der Lüge des Zeitgeistes. Alte, gerechte Maßstäbe liegen zerbrochen am Boden, Schätzungen nach dem äußeren Schein sind an der Tagesordnung. Die Lüge des Zeitgeistes vom Schein und Sein, dieser Selbstbetrug in sittlichen Fragen ist auch in die Urzelle der menschlichen Gesellschaft, in die Familie eingedrungen. Wo aber die Urzelle beschädigt ist, krankt die ganze Familie. Wie ein reinigender Luftzug wirkte in dieser Situation der gemeinsame Hirtenbrief der preußischen Bischöfe im August 1913. Er stellte eine Großtat ersten Ranges dar, nicht nur in religiöser, sondern auch in kultureller Beziehung.

Sittlichkeit ist die auf religiöser Gesinnung beruhende innere Lebenshaltung und Lebensführung eines Menschen. Die Wurzel liegt in der seelischen Verfassung und der Willenskraft des einzelnen Menschen. Daher muß die Reform beim einzelnen beginnen. Sie ist eine Klein- und Einzelarbeit. Das uralte seelsorgerliche Prinzip der katholischen Kirche kommt wieder zur Geltung. Die Ehe ist der Garten reichsten, gottgesegnetsten Wachstums, da Gott selbst im heil. Sakrament der Ehe ein heiliges Eingangstor erbaut hat. Das Fundament der Ehe ist die Treue, eine unbedingte, absolute Forderung, doch nicht nur eine religiöse Forderung, sondern auch eine aus allertiefster sozialer Weisheit entquellende Forderung. Die Frau hat in der Ehe die gleichen sittlichen Rechte wie der Mann, die sie aber nur bei unbedingter Hoch- bezw. Heilighaltung der Ehe ausüben kann. Eine wichtige Tätigkeit obliegt der Frau in der Erziehung der Kinder, denen sie nicht nur das Brot des Leibes, sondern auch das der Seele zu brechen berufen ist. Ihr ist das Schicksal der jungen Knabenseele anvertraut. Mit zarter Hand und großer Klugheit soll sie den Knaben zur Sittenreinheit, Männlichkeit, Ritterlichkeit und Verantwortlichkeit gegenüber dem anderen Geschlecht erziehen. Alle Imponderabilien der Menschennatur soll sie wecken, damit der Knabe ohne Schaden zu nehmen die gefährliche Altersschwelle übertritt und den anstürmenden Gefahren zu widerstehen gelernt hat. Sie soll ihn lehren, in jeder anderen Frau eine Geschlechtsgenossin seiner Mutter zu erblicken, auf daß er in echtem Rittersinn diese so achte, wie er seine Mutter achtet. Auch die rechte Erziehung der Tochter stellt an die Erziehungskunst der Frau große Anforderungen. Vorab soll die Mutter neben der Sorge um die Erhaltung der Herzensreinheit des Mädchens der auch von den Bischöfen verurteilten übermäßig betriebenen Körperkultur entgegenarbeiten, dagegen die Pflege eines gesunden Scham- und eines gerechten Ehrgefühles, sowie die Weckung eines heiligen Mitleids mit sittlich Gestrauchelten verständnisvoll fördern.

Neben dem Eheideal steht das Jungfräulichkeitsideal, das seinen höchsten Gipfel im Ordensleben findet. Aber auch die vielen unverheirateten Frauen, die ohne ein Ordenskleid zu tragen ein Opferleben führen, stehen im Profanleben den Frauen der Familien nebengeordnet, mit denen sie sich in den Organisationen zusammenfinden sollen zu gemeinsamem Wirken für Volkswohl und Volkssitte. Aber auch die Gefahren des Berufslebens der Frau sind heutzutage groß und mannigfach. Sie müssen beseitigt werden. Durch gründliche Berufsausbildung muß in den Frauen Berufsfreudigkeit und ein gewisser Stolz geweckt werden. Nötig ist auch die Eröffnung weiterer, dem weiblich-mütterlichen Element entsprechender Berufe. Zwischen den Ehe- und Berufsfrauen ist gegenseitige ständige Fühlung nötig. Beide sollen einander stützen und ergänzen und gemeinsam arbeiten für die Hebung der Frauenehre und der Volkssittlichkeit. Die können sie in mannigfacher Weise u. a. durch Einwirkung auf das gesellschaftliche und Vergnügungsleben, indem sie an der Ausmerzung alles Oberflächlichen und Leichtfertigen aus dem Vergnügungsleben arbeiten, besonders auch gewisse, von so ziemlich allen Kreisen verurteilte Tänze meiden. Ein bedeutsames Arbeitsfeld bieten die Verirrungen der Mode.

Auf das geistige Leben, auf Literatur und Kunst muß die Frauenwelt Einfluß gewinnen. In dieser Hinsicht wuchert eine allzu große Weitherzigkeit bei den Frauen. Die sog. neuethischen Bestrebungen und ihr Ideal sind unreligiös bis in die Wurzel und dazu unpädagogisch und unsozial. Endlich sollen die Frauen Einfluß zu gewinnen suchen auf den Alkoholismus, den viele als die Wurzel alles Uebels hinstellen und der den Menschen prädestiniert zum sittlichen Fall, sowie auf die Prostitution, diese traurige Erscheinung, diesen Schlammstrom, in dem so viele Töchter unseres Volkes versinken. Auch hier müssen Hilfsmittel ergriffen werden, durch eine erfassende und umfassende Liebe, durch soziale Fürsorge und durch charitative Tätigkeit. Die Stunde ist schwer. Mögen alle katholischen Frauen mit dazu helfen, daß der Stand unserer inneren Kultur in steigendem Grade dem glänzenden äußeren entspreche und daß die Religion dabei den ihr gebührenden Platz einnehme, denn nur auf dem starken Untergrund der Religion kann Dauerndes geschaffen werden.

Das Rechtsverhältnis der weiblichen Angestellten.

Die Vereinheitlichung des Angestelltenrechts ist eine Frage, die in unserer Zeit von Freunden und Gegnern viel erörtert wird. Demnächst werden sich auch die weiblichen Angestellten mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigen. Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte wird auf seiner diesjährigen Hauptversammlung, die am 21. und 22. Mai im „Rheingold" in Berlin stattfindet, das einheitliche Angestelltenrecht als Hauptthema behandeln.

Obwohl das geltende Recht keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Angestellten macht, treffen die Ungleichheiten und Widersprüche, die es enthält, die Frauen doch besonders hart. Zwar steigt die durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit beim weiblichen Geschlecht, auch die Berufsständigkeit nimmt zu. Ein weiteres Wachsen der Berufsständigkeit ist mit Sicherheit von der überall einsetzenden Beratung bei der Berufswahl und der zunehmenden Einsicht von der Notwendigkeit guter Fachbildung für die Töchter zu erwarten. Dessen ungeachtet wechselt die Frau den Beruf heute aber noch öfter als der Mann. Ein Wechsel des Rechts trifft sie also häufiger. Alle Uebelstände, die die heutige Zersplitterung des Rechts für die Angestellten mit sich bringt, empfindet sie schärfer. Die Annahme wäre aber verfehlt, als ob nur die Frauen unter der heutigen Rechtsgestaltung zu leiden hätten. Wenn auch bei den Männern der Berufswechsel minder häufig ist, so besteht doch für sie wie für die Frauen die Tatsache, daß wirtschaftlich und sozialgleichgestellte Personen, ja selbst Personen, die die gleiche Arbeit tun, völlig verschiedenes Recht haben, je nach dem Ort, an dem sie ihre Arbeit tun. Dazu gesellt sich noch eine zweite Schwierigkeit, nämlich die Bestimmung, welches Recht für den einzelnen Angestellten gilt. Die verwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse der Jetztzeit, die zahlreichen Betriebsformen und die vielen Arten der Betriebsunternehmer, — neben Einzelpersonen haben wir die verschiedensten Körperschaften und Behörden als Arbeitgeber — machen die Entscheidung nicht leicht. Wann ist ein Betrieb ein Handelsgewerbe, wann ist ein Unternehmen überhaupt als Gewerbebetrieb anzusehen? Das sind Fragen, auf die der Richter täglich neben der Frage auf die Art der Arbeit Antwort geben muß. Von der Beantwortung hängt die Zuständigkeit des Gerichts ab. Denn der Handlungsgehilfe muß vor dem Kaufmannsgericht, der Gewerbegehilfe (sofern er unter 2000 Mark Gehalt bezieht) vor dem Gewerbegericht, die übrigen Angestellten müssen vor dem Amtsgericht klagen. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Hin- und Herschieben der Prozesse sind deshalb trotz der Sondergerichte keine Seltenheit. Die Schnelligkeit und Billigkeit der Rechtsprechung muß von vielen Angestellten entbehrt werden. Auch die Arbeitgeber wissen nicht, woran sie sind. Hier behauptet der Gewerbeinspektor, dieser oder jener Angestellte ist Gewerbegehilfe, dort erkennt das Kaufmannsgericht denselben Angestellten Handlungsgehilfeneigenschaft zu.

Eine Vereinheitlichung des Rechtes, Beseitigung unbegründeter Verschiedenheiten und Klärung von Zweifelsfragen erscheint dringend notwendig. Ob und inwieweit ein einheitliches Angestelltenrecht möglich ist, wollen die weiblichen Angestellten in ihrer Berufsorganisation am 22. Mai erörtern. Vertreter von Reichs- und städtischen Behörden und viele Vertreter von befreundeten Vereinen sowie Einzelpersönlichkeiten haben ihr Erscheinen zugesagt. Dieser Teil der Verhandlungen ist öffentlich.

Frauenbewegung und Kriminalität.

In der Kriminalität der jüngsten Zeit spielen Verbrechen von weiblicher Hand eine hervorstechende Rolle. Die Ermordung des Figaro-Redakteurs Calmette durch die Gattin des französischen Finanzministers Caillaux, die Beschädigung der Velasquez-Venus und der Kunstschätze im Britischen Museum durch englische Suffragettes haben die gesamte kultivierte Welt in Erregung versetzt. In der neu erscheinenden „Deutschen Strafrechts-Zeitung" (Verlag Otto Liebmann, Berlin W. 57) nimmt Regierungsrat Dr. Lindenau vom Berliner Polizeipräsidium zu diesen Erscheinungen — aus dem Gesichtspunkte der kriminologischen Typenforschung, deren Bedeutung als Erkenntnisquelle neben der Kriminalstatistik noch nicht genügend gewürdigt wird, Stellung. Alle Untersuchungen über die weibliche Kriminalität werden heute von der Frage beherrscht, welche Wirkungen das Streben nach wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit der Frau auf ihre Straffälligkeit ausübt. Das Verbrechen als soziales Produkt kann von dieser wichtigen Strömung in der gesellschaftlichen Entwicklung der Gegenwart nicht unberührt bleiben. Je mehr die Frau am Erwerbsleben teilnimmt, desto mehr ist sie, wie Lindenau mit Recht meint, den Verbrechensursachen ausgesetzt. Wenn die Reichsstatistik bisher keine Steigerung der weiblichen Kriminalität ausweist, so wird die Erklärung einmal darin zu finden sein, daß die Mehrung weiblicher Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten zugleich die sittliche und wirtschaftliche Widerstandskraft des Geschlechtes gegen den Anfall an das Verbrechen nachdrücklich gestärkt hat, ferner darin, daß das professionelle Verbrechen den ausgesprochenen Charakter planmäßig, intensiv und spezialistisch betriebener Berufsausübung angenommen hat, wozu die erforderlichen Eigenschaften aber der Frau gegenwärtig noch fehlen.

Zunächst wird sich die weibliche Kriminalität in den gewohnten Bahnen eines vorwiegend sexuell motivierten Empfindens bewegen. Das akute Leidenschaftsdelikt, eingegeben vom Impulse des Augenblicks, ist die bemerkenswerteste und folgenschwerste Erscheinung der auf diesem Boden keimenden Straffälligkeit. Eine Verbindung der Untaten der letzten Wochen mit der modernen Frauenbewegung ist nach Lindenau unverkennbar. Bei dem Suffragettenskandal liege die Uebereinstimmung im Ziele — dem Frauenstimmrecht — klar. Auch die Tat der französischen Ministergattin sei ein Symptom weiblichen Hinausdrängens in die Arena der Oeffentlichkeit und nur denkbar in einer Zeit, in der weite Schichten vom Ideenkreise der Frauenemanzipation durchsetzt sind. Diese Untaten, die im Nährboden der neuzeitlichen Frauenbewegung wurzeln, seien weit entfernt vom Durchschnittsniveau männlicher Ueberlegung, wesensverwandt mit den bedenklichen Ausschreitungen verbrecherischer Kinder. Die Zerstörung unersetzlicher Kunstwerke, der Sprung vor ein galoppierendes Rennpferd, Brandstiftung und Bahnfrevel als Mittel der Wahlreklame erinnern an das Gebaren von Knaben, die ein Haus anzünden, um sich an der heranrasselnden Feuerwehr zu ergötzen. Auch typische Einzelfälle sollen, mahnt der Verf., nicht zu übereilter Verallgemeinerung verführen. Aber soviel sei schon jetzt zu erkennen, daß die Frauenbewegung in ihrer normalen Entwicklung wie in ihren Begleiterscheinungen und Ausartungen die Aufmerksamkeit des Kriminologen erfordert.

Bestimmungen über das Hochschulstudium der Frauen.

In der Frauenwelt wird vielfach angenommen, daß über die Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium an allen deutschen Universitäten die gleichen Bestimmungen gelten. Das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Es ist deshalb sehr dankenswert, daß der Straßburger Universitätssekretär Dr. Hausmann in der von dem Berliner Direktor Dr. Lenschau herausgegebenen Zeitschrift „Das Lyceum" Näheres über diese Bestimmungen mitteilt. In der Hauptsache ergibt sich aus seiner Zusammenstellung, daß die sogenannte Kleine Matrikel in Leipzig, Gießen, Straßburg und Rostock für die Frauen ausgeschlossen ist. Auch haben einstweilen die Universitäten Tübingen, Freiburg, Heidelberg und Straßburg zu dem Reifezeugnis der preußischen Oberlyzeen noch keine Stellung genommen, es gibt also an diesen Universitäten bis auf weiteres noch keinen Anspruch auf Immatrikulation. Es kann daher den Frauen, die eine deutsche Universität außerhalb der engeren Heimat zum Studium aufsuchen wollen, nur geraten werden, sich zuerst genau über die dort geltenden Bestimmungen zu unterrichten. Frauen, die nicht immatrikuliert werden können, die aber sonst eine höhere Mädchenschulbildung aufweisen, insbesondere die Lehrinnenprüfung mit Erfolg abgelegt haben, werden jetzt überall als Hörerinnen zugelassen; die Semester, die eine Frau als Hörerin zugebracht hat, werden wohl ausnahmslos bei den verschiedenen Prüfungskommissionen als richtige Universitätssemester angerechnet; immerhin besteht darauf kein Rechtsanspruch, und es ist doch ein recht unangenehmes Gefühl der Ungewißheit, die in dieser Hinsicht besteht.

Allerlei Frauenbestrebungen.

Wieviele Frauen sind im deutschen Kommunaldienst beschäftigt? Die Zahl der Frauen, die im deutschen Kommunaldienst beschäftigt sind, ist außerordentlich im Wachsen begriffen. Im Deutschen Reiche sind allein 2850 Frauen in der Armenpflege tätig und zwar ehrenamtlich. Den Ausschüssen für Armen- und Waisenpflege gehören 329 Frauen an, auf Preußen kommen 231, auf Bayern 13, auf Sachsen 4, Baden 39, Hessen 5, Mecklenburg-Schwerin 1, Braunschweig 1, Anhalt 2, Sachsen-Meiningen 15, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Schwarzburg-Rudolstadt 2, Schwarzburg-Sondershausen 2, Bremen 2, Lübeck 2, Elsaß-Lothringen 8. Von ihnen waren in Preußen stimmberechtigt 165, in den anderen Bundesstaaten 70. In der Schulverwaltung sind 581 Frauen tätig, im Polizeiwesen 20, in verschiedenen Aufgaben und Kommissionen 845. Bisher gibt es nur 3 akademisch gebildete Wohnungsinspektorinnen und zwar in Halle, in Charlottenburg und im Landkreise Worms. Doch gibt es eine Anzahl von besoldeten Wohnungspflegerinnen und eine größere Anzahl Wohnungsinspektorinnen, die im Ehrenamte beschäftigt sind.

Zunahme des Frauenstudiums. Eine soeben veröffentlichte ausführliche Statistik des Universitätssekretärs Rienhard, Tübingen, stellt fest, daß die Gesamtzahl der an deutschen Universitäten studierenden Frauen abermals um einige Hundert zugenommen hat. Den stärksten Zufluß zeigt die medizinische Fakultät mit 859 Studentinnen; Philosophie, Philologie und Geschichte studieren zur Zeit 1949 Frauen, Mathematik und Naturwissenschaften 653, Staatswissenschaften und Landwirtschaft 121, Rechtswissenschaft 50, Theologie 11, Pharmazie 8. — An den technischen Hochschulen sind augenblicklich 74 Frauen eingeschrieben, und zwar für folgende Fächer: Architektur 19, Maschinen-, Bau-Ingenieurwesen und Elektrotechnik je 1, Chemie und Pharmazie 19, sonstige Fächer 33. Der größte Teil der weiblichen Studenten studiert an preußischen Universitäten, und zwar werden von ihnen die Provinzhochschulen, insbesondere Bonn, Göttingen, Münster, Marburg bevorzugt. In Bayern ist die Steigerung der weiblichen Studentenschaft Münchens während des letzten Jahres außerordentlich groß gewesen. Von den 596 Ausländerinnen stellte Rußland etwa die Hälfte, Nordamerika etwa ein Drittel, der Rest verteilt sich auf die übrigen Kulturstaaten.

Ein Frauenlandsturmverein in Schweden. Der von uns erwähnte Aufruf an Schwedens Frauen zur Bildung eines Landsturmvereins hat schnell Erfolg gehabt! In Stockholm hat sich bereits der „Stockholmer Frauenlandsturmverein" konstituiert. Mitglied kann jede unbescholtene schwedische Frau gegen einen einmaligen Beitrag von wenigstens 25 Kronen und einen jährlichen Beitrag von 2 Kronen werden. Der Verein steht unter den Grundstatuten des Roten Kreuzes. Zweck desselben ist, für die Ausrüstung des Stockholmer Landsturms durch Anschaffung und Verfertigung von Krankenpflegeartikeln und Bekleidungsstücken zu sorgen. Zu erwähnen ist auch die Bildung eines „Freiwilligen Reservekorps" von Krankenpflegerinnen in Stockholm, die im Fall eines Krieges ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Die Beitretenden müssen einen mehrmonatlichen Kursus (theoretisch und praktisch) in der Krankenpflege durchmachen und sich verpflichten, im Fall ihrer Einberufung dieser zu folgen, dagegen keine Dienste gegen Bezahlung ausüben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Fritz Goldenbaum.

MARCHIVUM

Hirschland.

Zu den hier abgebildeten Modellen sind die Weltruf genießenden

Butterick's Schnittmuster

nach denen jede Dame ohne Schwierigkeit ihre Garderobe selbst anfertigen kann, bei uns erhältlich. Genaue Angabe der Taillen-, Hüften- u. Oberweite erforderlich.

MODEN-REVUE

Hirschland.

Wir unterhalten eine enorm große Auswahl in: Besätzen, Spitzen, Seidenstoffe, Bänder, Schneiderei-Artikel.

Eigene Einkaufshäuser in:
Berlin, Paris, Wien, Annaberg, Plauen.

Die Vorsommermode.

Es gibt ein modisches Moment, mit dem wir uns wohl oder übel in Zukunft werden befreunden müssen, und das ist die verbreiterte Hüftlinie. Gerade jener Körperpartie also, die man sich eine geraume Zeit die allergrößte Mühe gab, auf ein Minimum zu beschränken, deren Bestehen man als eine Art Fatalität betrachtete, mit der man sich abzufinden hat, sollte wieder Daseinsberechtigung zugestanden werden.

Nun sollte man annehmen, es würde unter den Frauen eitel Freude herrschen über diese Aussicht — aber nein — nun ist es auch wieder nicht recht, und derselbe Sturm der Entrüstung, der den fischhauteng anliegenden Rock begrüßte, schallt nunmehr den Bauschen, Glockenschößen und Serpentinvolants entgegen, die sich in leibhaftiger Gestalt über die Hüften, ja auch tiefer herab bauschen und schlängeln, um uns die Linie 1914 zu geben.

68111 & 68422

67277 & 65933

Wodurch nun weicht diese Linie hauptsächlich von der gewohnten ab? — Da uns im gegebenen Augenblick das Straßenkleid, der Trotteuranzug, am meisten interessiert, so wollen wir vor allem auf diesen einen Blick werfen, um zu konstatieren, daß selbst der Rock des streng straßenmäßigen Kleides seiner fast klassisch gewordenen klaren, geraden Linien beraubt wird. Selbst auf diesem, auch wenn er aus Wollstoff besteht, bringt man allerhand Schikanen an; erstlich einmal in Gestalt eines glockenförmig geschnittenen Schoßes, der bald rings um den Rock läuft, bald auf die hintere Partie beschränkt wird, bald ganz kurz, bald sehr lang ist und fast immer hinten länger als vorn. An aparten Modellen wird die Sache sogar umgedreht: der Schoß ist vorn lang und hinten ganz kurz, und er nähert sich in ganz bedenklicher Weise der Schürzentunika von Anno Dazumal, und das um so mehr, wenn der eigentliche Rock vorn glatt herabfällt und hinten hinaufgezogen wird, so daß ein Bausch entsteht, der eine Linie zeichnet, die jener, wie sie einstens die Tournüre zog, recht beunruhigend nahekommt. — Dieser Rock mit dem überfallenden Glockenschoß ist, sofern nicht von ganz strengen Schneiderkleidern die Rede ist, die beliebteste Form, und das aus dem guten Grunde, als sie sehr kleidsam ist. Freilich, die Hüften verbreitert sie, aber das soll sie, denn schon sind wir so weit, zu finden, daß Röcke oder Jackenschöße, die oben genau nach der Körperform ausgearbeitet sind, also die Körperformen markieren, gegen die Eleganz verstoßen, ja vielleicht noch mehr ... Der zum Rock gehörende Schoß sieht immer unter dem Jackenschoß hervor, bald kaum handbreit, bald fast in seiner ganzen Länge, was dann der Fall ist, wenn diese Jacke ein ganz kurzes Schößchen ausstattet, das mehr oder minder glockenförmig geschnitten ist und in der Regel vorn sehr stark frackartig auseinandertritt, manchmal so stark, daß das Jäckchen vorn schon mit dem Taillenschluß abschließt, so daß man von einem mit einem Schößchen ausgestatteten Bolero reden kann.

Einzelne Modelle lösen mit ihrem gerafften, oben weiten, die Fußknöchel aber tunlich eng umspannenden Röcken, dem überfallenden, unten abstehenden Schoß und der halbanliegenden Jacke, von weitem gesehen, den Eindruck eines aufgesteckten Reitkleides aus. Daß der Schoß der Jacke, die derartige Röcke zu vervollständigen berufen ist, nicht haarscharf nach der Körperform ausgearbeitet sein kann, liegt auf der Hand. Man gibt ihm etwas Fülle, indem man ihn einkräuselt oder glockenförmig schneidet; an einigen Modellen sah ich die einzelnen Jackenteile nach unten zu so stark verbreitert geschnitten, daß sie, zusammengefügt, auf den Hüften Tütenfalten bildeten.

An vielen Jacken sieht man die Ärmel regulär in das Armloch eingesetzt, was natürlich ein knapperes Anliegen des Rückens und der Vorderteile erfordert, als es bei zahlreichen ausgesprochenen Phantasieformen der Fall ist, die ihrerseits beim Kimonoärmel verbleiben, den man in den Modellkollektionen in Dreiviertellänge begünstigt sieht — ob die tonangebende Modedame diesem Wink folgen wird, steht in Frage.

M. v. Suttner.

51355

Beschreibung zu unseren Abbildungen.

Crêpe de Chine wurde für die anmutige, hier abgebildete und nach **Muster 67200** ausgeführte Blusentaille verwendet. Die Bluse wird vereint mit dem **Rock 68066** gezeigt, den wir in gerippter Seide ausgeführt wiedergeben. Soll die kleine Toilette der Abbildungen entsprechend für mittelgroße Figuren ausgeführt werden, dann berechnet man für die Bluse 1,50 m Stoff 110 cm breit; für den Rock 2,70 m Stoff 100 cm breit und für den Grundrock 1,25 m Stoff 88 cm breit. Die Bluse kann lose oder glatt in den Gürtel gespannt getragen werden, und anstatt der kurzen Ärmel und des Ausschnittes kann ein Kragen und lange Ärmel zur Anwendung kommen. Der Rock besteht aus einer einteiligen Tunika und einer drapierten unteren Rockpartie, die beide an einen kurzen Grundrock gefügt sind. Das Maß der Rockunterkante beträgt in Mittelgröße 1,20 m.

Muster 67200 ist in 7 Größen, von 81—112 cm Oberweite, erhältlich. Muster 68066 ist in 8 Größen, von 56—91 cm Taillenweite und 94—134 cm Hüftenmaß, erhältlich.

Crêpe de Chine wurde zur Ausführung des graziösen Kleides verwendet, das aus einer Vereinigung der beiden **Modelle 68411** und **68422** in nebenstehendem Bilde veranschaulicht wird. Zur Herstellung berechnet man dem Bilde entsprechend für mittelgroße Figuren 4,25 m gemusterten Crêpe de Chine 110 cm breit und 90 cm weißen Crêpe de Chine 52 cm breit für Westeneinsatz und Kragen. Die Linien der einfachen, einteiligen, im Kimonostil gehaltenen Bluse harmonieren auf das beste mit den weichen Falten des drapierten Rockes. Die Westenpatten können eventuell auch fortfallen. Der Rock mißt an der Unterkante in Mittelgröße 1,10 m.

Muster 68411 ist in 7 Größen, von 81—112 cm Oberweite, erhältlich. Muster 68422 ist in 7 Größen, von 56—86 cm Taillenweite und 94—128 cm Hüftenmaß, erhältlich.

67200 & 68066

68333 & 65344

51355. Anzug für kleine Knaben, bestehend aus einer über den Kopf zu ziehenden oder vorn geschlossenen Matrosenbluse, mit vorn eckigem oder abgeschrägtem Kragen und mit abnehmbarem Latz, und aus Pump- oder Kniehosen. Nach Pattmuster 2355 verziert. 8 Größen: 3—10 Jahre. Dem Bilde nach für 8 Jahre: 2,40 m Stoff 110 cm breit, mit 60 cm abstechendem Stoff 110 cm breit und 1,90 m Borte.

Die beiden **Muster 67277** und **65933** bilden vereint ein **Kostüm** von vorzüglichen Linien und individuellstem Stil. Die Jacke ist in einer Rückenlänge von 66 cm geschnitten und zeigt den sehr beliebten, langen Schoßeffekt. Ein elegant geschnittener Gürtel trägt zu der brillanten Gesamtwirkung des Kostüms bei, ebenso wie die spitzen, pattenartigen Besatzstücke an der Ärmelunterkante. Die zweinähtigen Ärmel sind in ein leicht vertieftes Armloch gesetzt. Der zweiteilige Rock ist in runder Länge geschnitten und in leicht gehobener Gürtellinie in Falten gelegt, die frei abfallen können oder die niedergesteppt werden. Er ist im oberen Teile weiter geschnitten als an der Unterkante, die in Mittelgröße etwa 1,30 m mißt. Werden schwere Woll- oder Baumwollstoffe zur Ausführung gewählt, dann empfiehlt es sich, die Rockunterkante innen mit einer Besenborte zu besetzen. Zur Ausführung berechnet man in Mittelgröße dem Bilde entsprechend 3,50 m Stoff 137 cm breit und 60 cm abstechenden Stoff 70 cm breit.

Muster 67277 ist in 7 Größen, von 81—112 cm Oberweite, erhältlich. Muster 65933 ist in 7 Größen, von 56—86 cm Taillenweite und 94—128 cm Hüftenmaß, erhältlich.

65333. Bluse für junge Mädchen und Frauen von zarter Figur, im sogenannten „Null"-Stil gehalten. 6 Größen: 14—19 Jahre. **65344.** Zweiteiliger Rock für junge Mädchen und Frauen von zarter Figur, mit gehobener Gürtellinie, mit westenartigem Gürtel oder ohne solchen und mit oder ohne Taschen. Maß der Unterkante: 1,80 m. Der Abbildung entsprechend für 16 Jahre: 2,15 m Stoff 88 cm breit für die Bluse und 2,15 m Stoff 110 cm breit für den Rock.

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Hamburger Engros-Lager

M. Hirschland & Co., Mannheim

an den Planken.

Die Hamburger Engros-Läger bilden eine Vereinigung von ca. 200 gleichartigen Geschäften zu gemeinsamen Einkauf, unsere Umsätze sind die weitaus größten Deutschlands, unsere Leistungsfähigkeit wird daher nicht nochmals erreicht.

MARCHIVUM

Verlosungs-Liste des General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.

Nr. 9. **Badische Neueste Nachrichten.** 1914.

(Nachdruck verboten.)

Inhalt.

1) Antwerpener 2½% 100 Fr.-L. v. 1887.
2) Antwerpener 2% 100 Fr.-L. v. 1903.
3) Brauerei zur Hölle A.-G. vorm. Mattes & Müller in Radolfzell, 4½% Obligationen von 1904.
4) Braunschweigische Prämien-Anleihe (20 Taler-Lose).
5) Brüsseler 2% Maritime 100 Fr.-Lose von 1897.
6) Bulgarische Rote Kreuz-L. v. 1912.
7) Chilenische 4½% Gold-Anleihe von 1889.
8) Freiburg (Breisgau), Stadt-Schuldverschreibungen.
9) Freiburger 15 Fr.-Lose von 1861.
10) Freiburger 50 Fr.-Lose von 1887.
11) Freiburger 15 Fr.-Lose von 1902.
12) Genter 2% 100 Fr.-Lose von 1896.
13) Kaiser Franz Josef-Bahn, 4% Silber-Prioritäts-Schuldverschreibungen Emission 1884.
14) Kaschau-Oderberger Eisenbahn, 4% Gold-Prioritäts-Partial-Schuldverschreibungen v. 1891.
15) Lahrer Straßenbahn-Gesellsch. in Lahr, Schuldverschr.
16) Lenzburger Prämien-Anl. v. 1885.
17) Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne Akt.-Ges. in Weinheim i. B., 4% Part.-Obl.
18) Maschinenfabrik und Eisengießerei Saaler Aktien-Ges. zu Teningen in Baden, 4½% Teilschuldverschreibungen.
19) Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern, Grundschuldbriefe.
20) Oesterreichische 5% 500 Fl.-Lose von 1860.
21) Oesterreichische 4% steuerfreie Eisenbahn-Staats-Schuldverschreibungen der Galizischen Karl Ludwig-Bahn von 1902.
22) Rumänische 4½% Schatzscheine von 1913.
23) Russische 3% Gold-Anl. v. 1891.
24) Russische 3% Gold-Anleihe II. Emission von 1894.
25) Russische 3½% Gold-Anl. v. 1894.
26) Russische 4% Gold-Anleihe VI. Emission von 1894.
27) Serbische Staats-Boden-Kredit-Anstalt (Uprava fondova), 4½% Gold-Obligationen von 1911.
28) Vereinsbank in Nürnberg, Bodenkredit-Obligationen.

1) Antwerpener 2½% 100 Fr.-Lose von 1887.

166. Verlosung am 10. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

Serien:

360 405 1100 2957 3197 3579 3797 4010 4972 6293 6349 6437 7175 7408 8156 8215 8529 8583 9145 10283 11200 11916 12332 12503 13132 13038 13822 14315 15591 18882 19043 19158 22058 24023 25607 26417 27118 28044 29077 30146 30616 31679 31722 31945 33213 32224 33634 33844 34416 34670 34720 34925 35028 35536 37425 38130 38207 39925 40272 40458 40576 40583 40887 41036 42670 43179 43321 44965 45300 45752 45942 47007 47070 48121 48811 49394 49512 49896 50565 53052 54580 55270 55783 56570 56960 56975 57569 57787 58425 59065 60587 61274 61809 63252 63582 63481 63862 63907 63967 64222 65712 67488 67592 67616 67778 68091 69361 69451 69892 70408 70621 71207 71230 72377 72893.

Prämien:

Serie 2957 Nr. 19, 4010 17, 6437 8, 12503 20, 24023 18 (250), 25607 5 (250), 31722 1, 32224 22, 34416 20, 34670 12, 34720 7, 43179 14 (1000), 45942 24, 49512 24, 53052 13, 57569 5, 57787 18, 63481 17 (500) 25, 63967 13 (10,000), 67616 5, 69451 12, 70621 16, 71207 5 8.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 150 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 110 Fr. gezogen.

2) Antwerpener 2% 100 Fr.-Lose von 1903.

66. Verlosung am 10. April 1914. Zahlbar am 1. Mai 1914.

Serien:

603 1421 1607 3226 4877 5062 7304 9345 11890 13803 16460 18671 20473 22028 25088 27312 27929 28306 28689 31015 31597 31554 31747 34068 36103 37597 38229 38973 39734.

Prämien:

Serie 603 Nr. 14 16 (200), 1421 4 25 (200), 1607 2 7 15 (200), 3226 20 23, 4877 1 (200) 25 (200), 5062 1, 7304 11, 13803 4 (200) 17, 20473 2, 25088 10 (1000) 21 (10,000) 24 (200), 27929 5 16 (200) 22 (200), 28689 2 3 5 (500), 31597 1 3 4, 34068 1 (200) 22 (200), 36103 8 (200), 37597 21, 38229 18, 39734 1 14.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 150 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 110 Fr. gezogen.

3) Brauerei zur Hölle A.-G. vorm. Mattes & Müller in Radolfzell, 4½% Obl. v. 1904.

Verlosung am 1. April 1914. Zahlbar mit 105% am 1. Oktbr. 1914.

38 48 70 100 158 167 169 244 262 279 281 386 391 401 485 461 566 à 1000 M.

4) Braunschweigische Prämien-Anl. (20 Taler-Lose).

165. Serienziehung am 1. Mai 1914. Prämienziehung am 30. Juni 1914.

Serie 27 243 329 405 426 509 624 1050 1232 1627 1848 1923 2080 2105 2124 2159 2286 2604 2690 2712 2302 2210 3278 3563 3689 3670 3893 4105 4181 4429 4628 4637 4845 4835 4920 5005 5661 5672 5972 5996 6011 6013 6166 6713 6780 7053 7444 7761 8070 8469 8685 8690 8889 9412 9516 9791 9879.

5) Brüsseler 2% Maritime 100 Fr.-Lose von 1897.

66. Verlosung am 8. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

Serien:

133 2843 4444 5125 5390 5917 5942 7468 7580 8543 8556 8697 9527 10660 11428 11692 11939 11992 12816 13444 13722 15057 15398 16767 17447.

Prämien:

Serie 133 Nr. 20, 2843 19 (250), 4444 10, 5125 4, 5390 13 23, 5917 1 (250), 8556 16, 8697 8, 10660 23, 11939 2 6 (5000), 11992 13 (1000), 13722 20 (500), 15057 10.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 125 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 100 Fr. gezogen.

6) Bulgarische Rote Kreuz-Lose von 1912.

4. Verlosung am 1/14. April 1914. Zahlbar am 1/14. Mai 1914.

Die Nummern, welchen kein Betrag in ( ) beigefügt ist, sind mit 50 Fr. gezogen.

Serie 1786 Nr. 20 (500), 2188 2 (100), 2680 21, 3116 17, 3712 16, 4538 7, 5445 6, 5449 17, 5770 11, 5772 7, 5810 2 (500), 5882 12 (1000), 6643 6 (100), 7044 19, 7242 3 (100), 7627 2 (500), 7807 16 (25,000), 7960 21 (100), 8036 13, 8058 23, 8232 18 (100), 8344 14 (2000), 9167 4, 9228 9 (1000), 9490 22, 9530 17, 9655 16, 9792 11, 9808 25, 10861 4, 11116 4, 11304 25.

7) Chilenische 4½% Gold-Anleihe von 1889.

26. Verlosung am 18. März 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

Lit. A. à 408 M 118 259 265 317 392 487 608 611 798 820 920 930 973 979 1085 090 169 200 226 348 499 573 587 663 791 834 913 988 2078 125 264 300 310 415 448 482 487 662 676 699 749 828 877 878 3017 919 150 157 285 357 398 429 430 529 557 819 669 789 806 880 917 931 4259 291 410 440 497 518 538 594 635 669 897 903 944 5005 092 193 202 314 472 495 499 529 586 610 658 711 746 750 776 818 948 6019 043 103 144 180 181 259 266 359 452 482 718 760 888 7031 083 166 245 337 556 586 592 600 652 722 786 834 842 933 8134 224 249 357 456 646 685 687 787 966 9005 056 096 152 232 387 394 455 492 580.

Lit. B. à 2040 M 9707 758 806 853 960 10051 065 093 121 219 258 299 355 358 510 639 681 686 699 849 865 11140 191 267 309 310 371 443 447 464 766 808 847 863 869 12009 049 090 249 319 372 447 524 546 636 678 782 812 813 869 899 935 953 13057 106 224 277 396 472 475 582 598 663 745 800 982 14017 123 129 228 292 336 455 498 508 740 811 929 15019 032 044 234 275 317 341 426 453 455 469 470 492 651 865 909 941 16148 314 422 436 496 549 569 814 17002 152 274 276 294 368.

Lit. C. à 10,200 M 17527 587 594 658 745 853 860 904 18056 082 119.

Lit. D. à 20,400 M 18199 276 297.

8) Freiburg (Breisgau), Stadt-Schuldverschr.

Verlosung am 16. April 1914.

Anlehen von 1881.

Zahlbar am 1. Oktober 1914.

Lit. A. à 2000 M 8 54 182 192 208 214 242 252 296 330 426 451 455 502 525 532 537 562 583.

Lit. B. à 1000 M 8 32 40 138 151 189 259 359 410 424 426 433 462 488 494 506 518 546 585 588 595 691 758 783 829 848 850 866 868.

Lit. C. à 500 M 17 26 90 102 151 163 174 185 187 195 197 256 296 334 440 487 505 511 522 568.

Lit. D. à 200 M 46 48 92 97 138 153 158 190 236 250 324 334 343 393 427 435 444 493 498.

Anlehen von 1884.

Zahlbar am 1. Dezember 1914.

Lit. A. à 2000 M 26 77 167 164.

Lit. B. à 1000 M 8 34 40 55 96 102 107 124 188 196 197 393 414 425 444 463 473 512 531 568 617 666 719 725 756 793 832 834 837 864 872 941 1038 074 119 135.

Lit. C. à 500 M 39 100 112 142 164 183 191 255 283 289 296 330 356 379 381 413 423 462 477 492 523 554 610 672 756 772 775 813 857 882 909 921 952 982 1000 032 044 181 191 213 283 374 427 435 550 554 570.

Lit. D. à 200 M 15 68 85 103 156 180 245 283 418 439 472 473 484 492 548 559 569 613 614 627 660 663 711 784.

Anlehen von 1888.

Zahlbar am 1. August 1914.

Lit. A. à 2000 M 3 43 101 128 167.

Lit. B. à 1000 M 3 4 42 60 85 107 124 146 207 245 331 342 413 434 517 526 646 654 673 698 700 709 720 845 864 886 970 1093 118 190.

Lit. C. à 500 M 163 212 217 238 240 279 373 417 443 474 482 497 535 561 568 603 620 631 710 715 731 747 781 817 829 930 037 939 970 1021 070 113 123 128 278 316.

Lit. D. à 200 M 35 45 75 111 154 190 200 208 250 383 420 447 458 513 507 612 632 607 681 719.

Anlehen von 1890.

Zahlbar am 1. Dezember 1914.

Lit. A. à 2000 M 29 42 51 71 103 141 246 374 428 435 478 530 539 585.

Lit. B. à 1000 M 25 123 130 148 278 311 349 361 394 408 520 552 606 685 776 798 807 819 866 881 887 903 931 967 977 1007 021 114 182.

Lit. C. à 500 M 33 94 110 112 147 182 248 309 421 482 507 588 626 678 693 707 709 789 800 830 928 961 975 996.

Lit. D. à 200 M 42 63 71 115 219 292 297 329 356 361 392 420 437 475 497.

Anlehen von 1894.

Zahlbar am 1. November 1914.

Lit. A. à 2000 M 8 14 53 120 171 194 314 337 338 374 434 456.

Lit. B. à 1000 M 12 43 73 164 201 282 383 394 419 424 489 566 618 696 699 719 755 779 788 856 952 964 1176 181.

Lit. C. à 500 M 33 116 196 216 240 269 287 294 307 326 342 436 457 493 609 652 706 733 734 819 830 939.

Lit. D. à 200 M 5 22 186 243 405 408 442 497.

Anlehen von 1898.

Zahlbar am 1. Oktober 1914.

Lit. A. à 2000 M 2 41 129 191 256 290 305 339 450 524.

Lit. B. à 1000 M 4 14 25 173 193 289 298 317 337 377 408 481 517 646 727 762 818 843 975 1179.

Lit. C. à 500 M 12 39 94 167 191 194 245 349 398 430 444 522 624 625 654 709 758 768.

Lit. D. à 200 M 25 61 101 121 205 281 289 303 314 489.

Anlehen von 1900.

Zahlbar am 1. Oktober 1914.

Lit. A. à 2000 M 18 111 224 334 520 527 653 869 909 1257 382 596 616 746 867 909 2466.

Lit. B. à 1000 M 269 303 366 423 688 736 782 791 802 811 947 1106 263 543 691 889 989 2019 159 228 405 587 712 840 3019 472 507 868 994.

Lit. C. à 500 M 54 148 316 481 545 579 639 728 811 949 953 1036 142 247 263 368 467 487 588.

Lit. D. à 200 M 22 181 283 715 729 964 982.

Anlehen von 1903.

Zahlbar am 1. November 1914.

Lit. A. à 2000 M 13 14 54 195 221 257 344 482 518 570 606 746 786 805 910 1084 127 181 217 335 365 443 457 585 675 804 870 876 906 945 2113 150 380 435 664 751 966.

Lit. B. à 1000 M 8 23 200 263 331 514 525 631 708 839 852 1014 045 116 289 296 322 368 519 546 676 750 776 812 915 916 2255 369 370 405 517 670 671 720 783 932.

Lit. C. à 500 M 13 177 218 327 336 393 538 664 680 736 771 807 898 925 934 1084 116 212 455 578.

Lit. D. à 200 M 77 119 1 366 509 537 599 628 700 710 844 916 951 1000.

Anlehen von 1907.

Zahlbar am 1. September 1914.

Lit. A. à 5000 M 31 279 351 614 615 714 941 952.

Lit. B. à 2000 M 261 281 363 376 458 772 1294 305 612 652 794 851 866 894 919 2082 189 266 335 429 478 599 892 906.

Lit. C. à 1000 M 197 325 383 505 590 625 673 721 820 1073 092 137 333 603 695 792 826 888 963 979 2376.

Lit. D. à 500 M 162 363 368 411 481 556 700 895 971 972 1027 112 136 219 622 853 899 2183.

Lit. E. à 200 M 155 416 563 741 865 969 1016 123 287 311 408 524 572 654 719 743 803 946.

9) Freiburger 15 Fr.-L. v. 1861.

115. (letzte) Serienziehung am 15. April 1914. Prämienziehung am 15. Mai 1914.

Serie 22 114 115 209 346 384 510 514 535 682 710 782 789 830 1027 1032 1041 1084 1123 1174 1195 1222 1231 1287 1332 1402 1474 1476 1516 1517 1569 1579 1649 1658 1798 1800 1808 1822 1852 1896 1971 1975 2015 2027 2033 2080 2121 2169 2175 2222 2244 2253 2303 2396 2547 2600 2688 2720 2944 2958 2971 3029 3041 3061 3087 3203 3214 3219 3272 3373 3391 3501 3515 3576 3578 3697 3862 3911 3963 3981 4021 4023 4130 4191 4192 4281 4387 4437 4520 4525 4622 4690 4693 4714 4933 4949 4979 5154 5178 5244 5263 5326 5434 5447 5468 5477 5507 5530 5561 5582 5666 5673 5700 5742 5815 5832 5911 5947 6151 6174 6282 6299 6307 6355 6360 6405 6425 6438 6625 6652 6655 6726 6778 6801 6819 6861 6878 6901 6908 6939 7033 7108 7136 7190 7324 7376 7414 7494 7525 7548 7588 7605 7653 7703 7720 7721 7746 7754 7822 7836 7850 7859 7887 7899 7904 7921 7954 7983.

10) Freiburger 50 Fr.-L. v. 1887.

56. Verlosung am 31. März 1914. Zahlbar am 20. Januar 1915.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 92 Fr. gezogen.

721 2874 (592) 3656 (292) 3977 4981 (292) 6202 6868 6517 7020 7281 8920 11271 12344 12611 15484 15403 17495 17552 18321 18858 (292) 20839 20859 21284 21358 (292) 21478 21798 (592) 22282 22397 22642 23453 23711 24631 (292) 25499 25886 25939 26677 27024 27149 28456 28467 (292) 30511 30566 30777 30786 30845 32169 (292) 32535 (292) 33600 33911 34691 35199 (10,092) 36182 (292) 36513 37626 37712 (292) 38205 (292) 38358 38781 (292) 39018 39275 39846 42129 44542 44663 45156 45756 47652 49306 (292) 49332 (292) 49908 (292) 51684 51759 58267 56977 56949 (292) 58315 (292) 58466 (292) 58786 58942 58950 (292) 59525 (292).

11) Freiburger 15 Fr.-L. v. 1902.

23. Serienziehung am 15. April 1914. Prämienziehung am 15. Mai 1914.

Serie 7 417 651 803 1262 1409 1957 2084 2780 2946 3271 3489 4141 5238 6778 7457 9041 9463 9872 9977.

12) Genter 2% 100 Fr.-L. v. 1896.

88. Verlosung am 10. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

Serien:

572 853 1274 2230 2870 3000 3330 3572 3576 4762 4841 5273 6855 6973 7245 8022 8446 10280 10821 12173 13221 13210 13328 14947 15169 16908 17511 17753 18811 18618 19619 19690 19886 19893 20217 21324 22907 25961 27885.

Prämien:

Serie 853 Nr. 9 (500), 1274 22, 3330 18, 3572 21 (250), 4762 15, 4841 10 21, 8022 23, 10280 19, 12173 19, 13210 20, 13328 22, 14947 23, 15169 15 20 (1000), 16908 7, 17511 12 (250), 18618 6, 19893 10, 21324 2 (10,000).

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 150 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 100 Fr. gezogen.

13) Kaiser Franz Josef-Bahn, 4% Silber-Prioritäts-Schuldverschreibungen Emiss. 1884.

Vom Staate zur Selbstzahlung übernommen.

31. Verlosung am 1. April 1914. Zahlbar am 1. Oktober 1914.

à 5000 Fl. Serie 166 190 285 395 401 468 761 902 1005 020 106 140 214, enthaltend je 2 Schuldverschr.

à 1000 Fl. Serie 1294 494 633 711 765 929 988 2317 665 666 709 734 772 870 998 3105 179 206 225 242 313 335 401 643 692 716 745 770 828 930 4107 134 415 498 606 827 885 5119, enthaltend je 10 Schuldverschr.

à 200 Fl. Serie 5386 548 556 617 641 697 841 6040 080 129 176 286 529 557 862 868, enthaltend je 50 Schuldverschreibungen.

14) Kaschau-Oderberger Eisenbahn, 4% Gold-Prior.-Partial-Schuldverschr. v. 1891.

46. Verlosung am 1. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

à 1000 M Serie 243 272 401 429 530 671 694 720 764 786.

à 200 M Serie 1038 071.

15) Lahrer Straßenbahn-Ges. in Lahr, Schuldverschr.

Verlosung am 31. März 1914. Zahlbar am 30. September 1914.

15 53 135 232 287 244 346 516 547 716 770 815 857 867 835 950 956 995.

16) Lenzburger Prämien-Anleihe von 1885.

58. Prämienziehung am 31. März 1914. Zahlbar sofort.

Am 28. Februar 1914 gezogene Serien:

128 444 451 1268 1679 1764 1942 1952 2151 2453.

Prämien:

Serie 128 Nr. 10, 444 6 10 (2000), 451 4 (200) 8 (2000) 10 (200), 1268 1 (2000) 8, 1679 1 6 8 (2000), 1764 7 (200) 9, 1942 4, 1952 10 (200), 2453 3 8 9.

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 100 Fr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 40 Fr. gezogen.

17) Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. in Weinheim i. B., 4% Partial-Obligationen.

Verlosung am 1. April 1914. Zahlbar mit 105% am 1. Juli 1914.

à 1000 M 1 14 29 30 32 46 60 70 78 148 159 183 184 237 251 252 263 282 284 318 342 373 416 426 496 548 593.

à 500 M 48 97 120 123.

18) Maschinenfabrik und Eisengießerei Saaler A.-G. zu Teningen in Baden, 4½% Teilschuldverschr.

7. Verlosung am 7. April 1914. Zahlbar mit 103% am 1. August 1914.

22 29 97 99 118 160 289 267 307 395 402 408 424 526 à 500 M.

19) Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern, Grundschuldbriefe.

Verlosung am 3. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

9 25 92 120.

20) Oesterreichische 5% 500 Fl.-Lose von 1860.

108. Prämienziehung am 1. Mai 1914. Zahlbar mit Abzug am 1. August 1914.

Am 3. Febr. 1914 gezog. Serien:

21 67 84 115 124 153 237 256 288 349 390 450 513 546 641 645 663 783 801 878 888 891 946 989 996 1025 1101 1146 1160 1185 1301 1351 1424 1548 1658 1708 1745 1769 1802 1853 1885 1987 2045 2128 2170 2190 2257 2552 2369 2489 2543 2660 2730 2737 2784 2786 2806 2861 2870 2915 2917 3140 3260 3325 3339 3357 3364 3296 3432 3438 3513 3602 3615 3680 3753 3910 4005 4057 4072 4096 4152 4333 4431 4517 4523 4562 4566 4687 4774 4807 4859 5070 5134 5174 5189 5274 5326 5418 5439 5452 5471 5560 5641 5652 5743 5829 5831 5921 5936 5949 6005 6011 6071 6093 6184 6192 6342 6368 6404 6501 6507 6530 6545 6549 6573 6719 6729 6766 6769 6777 6847 6883 6890 6954 6987 6997 7045 7117 7160 7259 7306 7380 7419 7513 7532 7692 7712 7906 7915 7997 8004 8012 8040 8055 8071 8138 8156 8170 8180 8226 8227 8311 8368 8424 8463 8496 8523 8526 8559 8659 8767 8828 8935 9044 9050 9069 9083 9101 9114 9136 9192 9227 9238 9252 9268 9349 9502 9506 9569 9605 9808 9705 9809 9880 9891 9892 10003 10018 10026 10037 10150 10195 10244 10320 10428 10482 10817 10831 10851 10859 10574 10935 10963 11049 11093 11122 11169 11327 11362 11451 11488 11505 11646 11806 11827 11833 11865 11682 11745 11852 11871 11976 11995 12004 12196 12450 12477 12483 12539 12542 12561 12662 12665 12742 12756 12780 12858 12949 13121 13137 13146 13171 13291 13328 13370 13489 13490 13530 13607 13609 13617 13744 13918 13935 13963 13979 14029 14034 14241 14294 14299 14384 14442 14507 14533 14540 14567 14579 14621 14627 14643 14700 14767 14827 14843 14880 14897 14937 14967 15018 15083 15342 15350 15379 15435 15440 15630 15706 15833 15895 15976 16020 16036 16063 16169 16232 16514 16556 16752 16808 16827 16898 16911 16915 16974 16979 16991 17007 17025 17058 17062 17065 17103 17153 17173 17216 17255 17262 17275 17312 17323 17330 17385 17419 17423 17469 17525 17570 17599 17620 17667 17671 17687 17745 17832 17858 17878 17882 17926 17933 17984 18054 18107 18165 18185 18220 18268 18280 18405 18430 18487 18450 18628 18678 18690 18703 18704 18744 18769 18856 18910 18955 19122 19154 19209 19274 19320 19349 19404 19453 19497 19571 19650 19651 19687 19803 19911 19926 19960 19997.

Prämien:

Serie 67 Nr. 8 (10,000), 84 8 (10,000), 546 2, 641 7 (10,000) 17, 989 9 (10,000) 11, 1658 15 (20,000), 2257 15 (10,000), 2861 20, 2870 2 6, 3602 12, 3615 19, 3680 20 (10,000), 5274 15, 5439 14 (10,000), 5949 6, 6164 20, 7906 1, 7997 15 (10,000), 8004 9, 8040 5 7 (100,000) 10 (10,000), 8559 17 (10,000), 8659 3, 9502 18, 9705 20, 10026 12, 11505 18, 11606 14, 11665 9, 12196 20, 12662 11, 13291 16 (10,000), 13490 4 (600,000), 14029 18, 14897 10, 14937 19 (10,000), 15342 20, 15379 11 (20,000) 16, 15895 13 (10,000), 16808 1 (50,000), 17469 15, 17926 11, 18628 20 (10,000), 18910 13, 19571 8 (10,000).

Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigefügt ist, sind mit 2000 Kr., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 1200 Kr. gezogen.

21) Oesterreichische 4% steuerfreie Eisenbahn-Staats-Schuldverschr. der Galizischen Karl Ludwig-Bahn von 1902.

12. Verlosung am 1. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

2441—450 10931—940 22391—400 24341—350 351—360 651—660 27901—910 30891—900 32631—640 36561—570 à 2000 Kr.

22) Rumänische 4½% Schatzscheine v. 1913.

Bekanntmachung vom April 1914.

Die noch im Umlauf befindlichen Schatzscheine sind zur Rückzahlung am 1. August 1914 a. St. gekündigt worden.

23) Russische 3% Gold-Anl. von 1891.

Verlosung am 19. März/1. April 1914. Zahlbar am 18. Juni/1. Juli 1914.

à 125 Rubel. 2451—475 16601—625 17101—125 26926—950 30751—775 31401—425 426—450 476—500 38176—200 301—325 851—875 48351—975 54701—725 55976—56000 63201—225 71226—250 81701—725 101751—775 103301—325 121026—050 051—075 137976—138000 139926—950 155001—025 158751—775 192301—325 196301—325 198726—750 209576—600 217476—500 651—675 236151—175 240951—975 245701—725 262701—725 285126—150 298576—600 318426—450 320001—025 327251—275 651—675 333001—025 350376—400 363051—075 369101—125 370526—550 381926—950 389526—550 394951—975 400201—225 403901—925 411976—412000 431201—225 401—425 446451—475 452751—775 468526—550 479901—925 481126—150 626—650 488151—175 506776—800 535351—375 538251—275 540101—125 555151—175 561976—562000 451—475 598401—425 623151—175 635001—025 656301—325 665426—450 667651—675 675201—225 691551—575 710176—200 715076—100 717926—950 721326—350 725226—250 728776—800 737351—375 746201—225 765376—400 777101—125 780926—950 807951—975 811976—812000 820826—850 824451—475 841926—950 852451—475 859701—725 875051—075 876076—100 877551—575 898576—600 902751—775 906126—150 939901—925 909276—300 910951—975.

à 625 Rubel. 933526—550 935501—525 945626—650 953751—775 955976—956000.

à 3125 Rubel. 963526—550 978576—600 980201—225 988901—925.

24) Russische 3% Gold-Anl. II. Emission von 1894.

Verlosung am 19. März/1. April 1914. Zahlbar am 18. Juni/1. Juli 1914.

à 125 Rubel. 9101—125 10251—275 16001—025 27226—250 36101—125 42026—050 62701—725 66501—525 68701—725 71501—525 73776—800 80476—500 83051—075 85876—900 96776—800 97076—100 112776—800 123701—725 125401—425 126451—475 134676—700 163726—750 171176—200 207076—700 217451—475 236401—425 576—600 238426—450 264651—675.

à 625 Rubel. 266001—025 267101—125 304576—600 313951—975 316351—375 726—750 325101—125 329226—250.

25) Russische 3½% Gold-Anleihe von 1894.

Verlosung am 19. März/1. April 1914. Zahlbar am 18. Juni/1. Juli 1914.

à 125 Rubel. 12926—950 28351—375 51201—225 68826—850 81626—550 88401—425 92601—625 119276—300 154351—375 176676—700 185601—625 208976—209000 222251—275 376—400 237876—900 260451—475 261851—875 263126—150 265526—550 271551—575 279251—275.

à 625 Rubel. 302576—600 338651—675 351976—352000 354201—225 357701—725 361176—200 369976—370000 391526—550 901—925 403001—025 410301—325 413726—750 444201—225 465726—750 498001—025 504651—675 510526—550 511926—950 518051—075 532576—600 533326—350 534176—200 535851—875 540651—675 557576—600 562126—150 176—200 570651—675 579051—075 201—225 603451—475 613576—600 627051—075.

à 3125 Rubel. 654126—150 662101—125 682476—500 686301—325 690376—700 718426—450 728476—500 736726—750 748251—275 752476—500 764051—075 767626—650 774601—625 777576—600.

26) Russische 4% Gold-Anl. VI. Emission von 1894.

Verlosung am 19. März/1. April 1914. Zahlbar am 18. Juni/1. Juli 1914.

à 125 Rubel. 42476—500 50251—275 52651—675 55826—850 66501—525 74076—100 78701—725 86901—925 92451—475 93776—800 95376—400 102401—425 129351—375 132451—475 133701—725 153276—300 155551—575 156701—725 157701—725 227051—075 260726—750 274951—975 294401—425 327251—275 332501—525 350776—800 356026—050 389826—850 397151—175.

à 625 Rubel. 404451—475 411351—375 676—700 419851—875 423351—375 481126—150 485276—300 515126—150 516076—100 539576—600 553426—450 573176—200 591951—975 592451—475 605251—275 609351—375 629001—025 661151—175 673751—775 720776—800 741151—175 926—950 750376—400 576—600 752176—200 754776—800 759476—500 788951—975 806551—575 821001—025 856276—300.

à 3125 Rubel. 869751—775 874651—675 894551—575 895101—125 901851—875 905226—250.

27) Serbische Staats-Boden-Kredit-Anstalt (Uprava fondova), 4½% Gold-Obligationen von 1911.

Die Tilgung per 14. April 1914 ist durch Ankauf erfolgt.

28) Vereinsbank in Nürnberg, Bodenkredit-Obligationen.

Verlosung am 1. April 1914. Zahlbar am 1. Juli 1914.

4% Bodenkredit-Obligationen Serie XIII, XX—XXII.

Lit. A. à 1000 M 100005 101005 102005 103005 104005 105005 106005 107005 108005 109005 110005 111005 112005 113005 114005 115005 116005 117005 118005 119005 120005 121005 122005 123005 124005 125005.

Lit. B. à 500 M 70723 71723 72723 73723 74723 75723 76723 77723 78723 79723 80723 81723 82723 83723 84723 85723 86723 87723 88723 89723.

Lit. C. à 200 M 87578 88578 89578 90578 91578 92578 93578 94578 95578 96578 97578 98578 99578 100578 101578 102578 103578 104578 105578.

Lit. D. à 100 M 88743 89743 90743 91743 92743 93743 94743 95743 96743 97743 98743 99743 100743 101743 102743 103743 104743 105743 107743.

Lit. E. à 2000 M 6491 7491 8491 9491 12491.

Lit. F. à 5000 M 859.

3½% Bodenkredit-Obligationen Serie XVI—XIX und Serie XXIII—XXVIII.

Lit. A. à 2000 M 6844 7844 8844 9844 15040 140 240 340 440 540 640 740.

Lit. B. à 1000 M 35753 36753 37753 38753 39753 40753 41753 42753 43753 44753 45753 46753 47753 48753 49753 50753 51753 52753 53753 54753 55753 56753 57753 58753 59753 60753 61753 62753 63753 64753 65753 66753 67753 68753 69753 70753 71753 72753 73753 74753 75753 76753 77753 78753 79753 80753 81753 82753 83753 84753 85753 104645 145 245 345 445 545 645 745 845 945.

Lit. C. à 500 M 29987 30987 31987 32987 33987 34987 35987 36987 37987 38987 39987 40987 41987 42987 43987 44987 45987 46987 47987 48987 49987 50987 51987 52987 53987 54987 55987 56987 57987 58987 59987 60987 61987 62987 63987 64987 68030 130 230 330 430 530 630 730 830 930.

Lit. D. à 200 M 38832 39832 40832 41832 42832 43832 44832 45832 46832 47832 48832 49832 50832 51832 52832 53832 54832 55832 56832 57832 58832 59832 60832 61832 62832 63832 64832 65832 66832 67832 68832 69832 70832 71832 72832 73832 74832 75832 76832 77832 78832 79832 80832 81832 88035 135 235 335 435 535 635 735 835 935.

Lit. E. à 100 M 34809 35809 36809 37809 38809 39809 40809 41809 42809 43809 44809 45809 46809 47809 48809 49809 50809 51809 52809 53809 54809 55809 56809 57809 58809 59809 60809 61809 62809 63809 64809 65809 66809 67809 68809 69809 70809 71809 72809 73809 74809 75809 76809 77809 80068 168 268 368 468 568 668 768 868 968.

Lit. F. à 5000 M 467.

MARCHIVUM

Sinnspruch.

Fürwahr, mir ist kein Weg zu weit . . .
Gleichgiltig, ob es stürmt und schneit,
Trag' ich mein Päckchen Freud und Leid
Für jeden aus zur rechten Zeit!

Und hab' nur stets die eine Bitt'
Bei jedem muntren Wanderschritt:
Daß ich nach alter deutscher Sitt . . .
Mich freuen darf am Guten mit!

Minna Wedekind.

Was die Frauen wissen sollen.

Krankenversicherung I u.

Die Leistungen der Krankenversicherung zerfallen in Pflichtleistungen und freiwillige durch Satzung übernommene. Die ersten bestehen in Krankenpflege und Krankengeld. Die Krankenpflege umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, Brillen und andern kleinen Heilmitteln. Das Krankengeld ist bestimmt, den entgangenen Arbeitsverdienst zu ersetzen und wird erst vom 4. Krankheitstage an gezahlt.

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach einem durch Satzung festgesetzten Grundlohn. Dr. jur. L.

Gesundheitliches.

Ein Dutzend Gesundheitsregeln.

1. Deutsche Mütter, stillt eure Kinder selbst.
2. Deutsche Mütter, Großmütter und Tanten, gebt euren Lieblingen keine Näschereien, dafür lieber Früchte.
3. Deutsche Hausfrauen, beschränkt den Zuckergebrauch auf das notwendigste Süßen von Kaffee, Kompott und Festkuchen.
4. Koche die Kartoffeln in der Schale.
5. Koche nur ganz grobe Graupen und Grieß, ungeschälten Reis und ungeschälte Erbsen.
6. Koche recht oft die so nahrhaften kalk- und eiweißreichen Hülsenfrüchte wie Erbsen, Bohnen und Linsen.
7. Verwende, wenn irgend möglich, zum Kochen und Trinken hartes, kalkhaltiges Wasser.
8. Deutsche Stadtväter, nehmt bei der Anlage von Wasserleitungen mehr Rücksicht auf die Volksgesundheit als auf die Dampfkessel.
9. Deutsches Volk, kehre von der Ueberschätzung reichlicher Fleischnahrung zurück, weise dem Fleisch in deiner Ernährung wieder mehr eine untergeordnete Rolle zu.
10. Deutsches Volk, schränke den Genuß von Alkohol ein oder — noch besser — meide ihn ganz.
11. Wende dich auch mehr dem nicht bloß gute Zähne, sondern auch Kraft und Gesundheit verleihenden Schwarzbrot zu.
12. Wähle zum Schlafzimmer das größte und sonnigste Zimmer deiner Wohnung und verzichte lieber auf die „gute Stube".

Rätsel-Ecke.

1. Homonym.

Man wandert drin gerne früh und spat,
Auch ißt der Name einer Stadt.

Vexier-Bild.

Wo ist Häuschens Spielgefährte?

2. Homonym.

Was oft den Wäldern schädlich ist,
Lebt still und hilft, wenn krank man ist.

Bilderrätsel.

Rösselsprung.

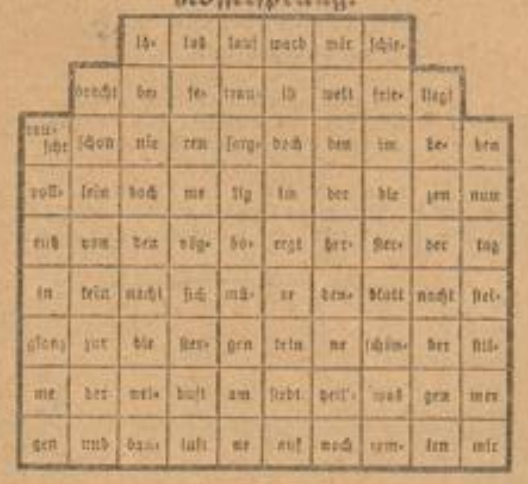

Rätsel-Auflösungen der vorhergehenden Nummer.

Scharade: Beispiel. Bei Spiel. — **Bilderrätsel:** Des Lebens Maibluht einmal und nicht wieder.

Rösselsprung.

Die Sonne und die Erde tauchen
Noch träumend ihren Morgenkuß;
Es geht ein Raunen und ein Rauschen
Durch Wald und Feld und Bach und Fluß.
Die Nachtigall in Jubelpsalmen
Singt mit der Lerche ein Duett;
Ein Bettler liegt in grünen Halmen
Und schläft in einem Himmelbett.

Für Kinder.

Die Pfänderspiele

wie Kämmerchenvermieten und „Eins, zwei, drei, sang schon" werden jetzt im Mai draußen wieder eine große Zahl kleiner Freunde und Freundinnen finden. Da werdet ihr oft viele Pfänder haben, so viele, daß ihr gar keine Auslösungen mehr finden werdet. Deshalb sollen euch die folgenden Zeilen eine Anleitung zum Pfänderauslösen geben, wie das schon öfter an dieser Stelle geschehen ist.

1. Schnell ein Wort finden, das sich auf ein angegebenes Wort reimt.
2. Sich selbst prügeln.
3. Elftausend elfhundert und elf als eine Zahl aufschreiben (11 111).
4. Pfeifen, panken und trommeln zugleich. Mit dem Munde wird gepfiffen, mit den Händen auf einer Tischplatte getrommelt, und mit den Füßen auf den Boden gepaukt.
5. Einen Satz ohne den Buchstaben r sagen, z. B.: Sanfte Söhne sammeln manches Lob.
6. „Ein Gedicht" mit zehn Buchstaben sagen („Ein Gedicht").
7. Sich selbst auf den Mund küssen (im Spiegel).
8. Jedem eine Scherzfrage vorlegen. Wir bringen sehr oft derartige Fragen. Wer nicht richtig antwortet, gibt ein neues Pfand.
9. Das Alphabet rückwärts hersagen.
10. Das Fratzengesicht. Es ist abwechselnd ein lustiges und ein ernstes Gesicht zu machen.

Preisrätsel-Lösungen

sind 12 richtig lautend eingegangen. Wir haben die Zahl der Gewinne auf 6 erhöht, die folgenden Namen zufielen: Alt, Otto, Braun, Hermann, Crenzbauer, Susanne, Hilbert, Else, Bolmershausen, Emma, Welker, Karl.

Die Gewinne werden durch die Zeitungsträgerin den Kindern zugestellt.

Für die Redaktion verantwortlich: Franz Kircher in Mannheim.
Druck der Dr. H. Haas'schen Druckerei, G. m. b. H., Mannheim.

Nr. 19. Mannheim, den 10. Mai 1914.

Das Herz des Andern.

Roman von Hugo Klein.

18) Fortsetzung.

Ihr Leben war leer, eintönig, ohne Zerstreuung und Anregung. Früher mochten sie Trauer und Schmerz vollauf beschäftig haben. Das fehlte nun, und doch erfreute sich diese Frau jetzt, wo sie den Erinnerungen an den verstorbenen Gatten nur wenig nachzuhängen schien, einer stolzen Heiterkeit der Seele, eines inneren Frohmuts, der trotz ihres zurückhaltenden Wesens sich vielfach verriet. Woher nahm Sie das? Schöpfte sie das allein aus der Liebe zu ihren Kindern, aus ihrem glücklichen Gedeihen? Er konnte es nicht glauben. Der strahlende Glanz dieser Augen, die begehrlich sich wölbenden Lippen, die Nervosität der feinen, weißen Hand deutete auf tiefer liegende Wünsche und Sehnsucht. Welche Erwägung gab nun dieser Frau die Ruhe der Seele, dieses stille, glückliche Gleichgewicht, das schlichte Bescheiden in ihr Los? Welche Gedanken wohnten hinter dieser weißen, leuchtenden Stirne?

Er konnte es nicht ergründen und grübelte unablässig weiter.

Er hätte immer bei ihr sein mögen, und wagte es doch nicht, seine Besuche allzusehr zu mehren, aus Furcht, ihr lästig zu fallen und ganz verbannt zu werden. Aber in ihrer Nähe wollte er wenigstens weilen. Und so fand er sich beinahe täglich wieder bei dem roten Jack, dem Whiskywirt, ein und saß wieder an seinem alten Platz am Fenster, von wo er auf die Mauer blickte, die den Garten umgab, wo er ein Stückchen jener Eingangspforte sehen konnte, aus der man in den Vorgarten der kleinen Villa gelangte.

Noch seltener als früher ging Phöbe jetzt aus und seltener ward ihm das Glück, ihre schlanke, biegsame Gestalt mit dem schönen, stolzen Haupte aus der Pforte treten und hinter ihr verschwinden zu sehen. Aber er weilte doch keine fünfzig Schritte von ihr, und so trank er ein Glas des beliebten Getränkes nach dem andern und malte sich dabei im Geiste aus, was sie in ihrem abgeschlossenen Heim tat, wie sie stand und ging und ihren Träumereien nachhängen mochte, die er nicht begriff.

Eines Tages nahm er sich vor, sich dieser nutzlosen Fensterwacht zu enthalten. Dann aber war es stärker, als sein Vorsatz, es zog ihn doch hin. Es war schon ziemlich spät am Nachmittag, später als sonst, als er seinen gewohnten Sitz einnahm. Er saß so eine Weile und trank. Da, als er sein Whiskyglas geleert und niedergestellt hatte und den Blick gewohnheitsmäßig auf die kleine Pforte lenkte, sah er etwas, das ihn erblassen ließ. Die Gestalt eines Mannes, der vor der Pforte stand und dann hinter dem Gittertor verschwand.

Nicht den zehnten Teil einer Sekunde hatte die Vision gewährt und doch hatte er alles ganz deutlich gesehen.

Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich des Millionärs. Er hatte einen Nebenbuhler! Einen Nebenbuhler, der nicht zur üblichen Besuchsstunde kam und zu ungewöhnlicher Zeit empfangen wurde. Wie Schuppen fiel es von den Augen des in Erregung zitternden Mannes. Das war es gewesen! Das hatte den Schmerz um den tiefbetrauerten, schier unvergeßlichen Gatten besiegt. Das hatte sie wie mit einem Zauberschlag verwandelt, die Milde und die Versöhnung in ihre Seele gegossen, das Vergangene verklärt und sie wieder dem Leben zugeführt. Die starre Sprödе hatte! Aus dieser Liebe floß die stille Heiterkeit ihrer Seele, ein Glücksgefühl, das ihr ganzes Wesen erfüllte und ihr jenen geheimnisvollen Frohmut verlieh, den er sich nicht zu erklären vermocht hatte.

Die starre Sprödе liebte!

O über die „Witwe des Mannes, der für ihn sterben mußte!" Ihren Spott hatte sie mit ihm getrieben, die unnahbare Heilige, die in Schmerz erstarrte Frau hatte sie ihm vorgespielt, während sie hinter seinem Rücken zärtliche Stelldichein mit einem andern hatte und des Lebens Lust nachhing.

Und dieser andere? Wer war er, der sich dieses Weib erobert hatte, diese köstliche Blume, die er keinem Könige dieser Welt gönnte? War war er, der dort schwelgte, wo er vergebens gebettelt hatte? Der in den reichen Schätzen dieser Liebe wühlte, von denen ihm starren Sinnes nicht das kärglichste Atmosen gewährt worden war?

Eine unbeschreibliche Wut erfüllte plötzlich den erregten, nervenübererzten Mann. Wut gegen diesen Unbekannten, gegen diesen Eindringling, diesen Zerstörer seiner kühnen und kärglichen Hoffnungen, diesen Räuber seines Glückes. Und Wut gegen das trügerische, heuchlerische Weib, das seine Leidenschaft kannte und doch nährte, die Liebesfremde spielte und doch das Bild eines anderen Mannes im Herzen trug.

Er war so bleich, daß der Schankwirt sich ihm näherte und ihn fragte, ob er nicht krank wäre.

„Nichts fehlt mir, nichts," stieß Andrews mühsam hervor. „Nichts, wie frische Luft."

Eine Sekunde später stand er an der Gittertür und drückte auf den Knopf der elektrischen Klingel.

Was wollte er tun? Er wußte es nicht. Nur überraschen wollte er sie mit ihrem Liebsten. An ihrer Verlegenheit sich weiden, daß er ihr Geheimnis erkundet, daß er ihre Listen erforscht hatte. Er wußte nicht, was. Aber sehen mußte er sie jetzt und jenen anderen mit ihr.

Die junge Schwarze öffnete ihm.

„Mistreß Kolchikon zu Hause?" fragte er.

„Bitte, nur eintreten. Mistreß haben Besuch. Mistreß sein im Garten. Bitte, nur Garten gehen."

Sie behandelte ihn, wie einen guten Bekannten, mit dem man sich die Förmlichkeiten schenkt. Umso besser. Er nutzte es aus. Rasch durchschritt er den Korridor und trat in den Gartensalon, wo Phöbe ihn sonst empfing. Schon wollte er über die Veranda schreiten und in den Garten dringen, da hielt er plötzlich inne, vorher einen spähenden Blick in den Garten zu werfen.

Er sah zwei Gestalten, Phöbe und den Fremden, nicht weit vom Hause. Sie gingen langsam auf dem Gartenwege dahin und kehrten ihm den Rücken zu.

Jetzt wandte sich das Paar um, wieder dem Hause zuzuschreiten.

Die Haare sträubten sich Andrews zu Berge. Die Beine knickten ihm ein, ein derartiges Entsetzen erfaßte ihn, daß er sich auf die Lehne des Fauteuils stützen mußte, um nicht zusammenzubrechen.

Der Mann, der auf ihn zuschritt, war Demetrius Kolchikon! Wie er ihn auf dem Bilde gesehen, das ihm Phöbe gezeigt hatte, mit dem klassischen dunklen Kopfe und den schwärmerischen Augen. Demetrius Kolchikon, der unter dem Messer des Chirurgen sein Herz für ihn hatte geben müssen, der gestorben und begraben war. Demetrius Kolchikon, der von dem Tode auferstanden war!

Und das Entsetzen gab Andrews übermenschliche Kraft, denn das Gespenst kam immer näher und schien ihn förmlich mit den Händen fassen zu wollen. Der Millionär stürzte fort, durch den Korridor, die paar Stufen hinunter, durch den Vorgarten. Das Gartentor stand offen, die junge Schwarze schäckerte an der Ecke mit dem Metzger aus der Seitenstraße. Andrews stürzte durch das Tor, die Straße entlang, die Straße zu Ende, wie von Furien gepeitscht, von Entsetzen getrieben, wahnsinnig, mit schlotternden Knien. Dort, am Ende der Straße brach er mit keuchender Brust zusammen. Er hatte nur noch so viel Kraft, zurückzublicken. Aber niemand folgte ihm. Er war allein.

„Haben Sie sich wehe getan, Sir?“ fragte eine Stimme neben ihm.

Eine Weile konnte er gar nicht antworten, und erst auf die Wiederholung der Frage sagte er mit gepreßter Stimme:

„Ja, ich habe mir wehe getan.“ Und er atmete tief auf, als ihn ein zweiter Blick überzeugt hatte, daß ihm Demetrius Kolchikon wirklich nicht auf den Fersen war.

Der andere faßte ihn unter den Armen und hob ihn empor. Es war ein kräftiger Mann in der Tracht der Hochbahnbediensteten. Er hatte wohl Feierabend und war auf dem Heimwege gewesen, als er den eleganten alten Herrn auf der Straße zusammenbrechen sah.

Andrews stand leidlich auf den Füßen.

„Bitte, führen Sie mich zu einem Automobil und gestatten Sie, daß ich mich auf Sie stütze,“ sagte er kläglichen Tones.

„Sehr gern, Sir.“

Noch immer schüttelte Andrews zeitweilig das Entsetzen. Erst als das Automobil in rasender Eile, wie er es wünschte, dahinschoß, beruhigte er sich ein wenig. Aber seine Gedanken konnte er nicht sammeln. Wie geistesabwesend kam er sich vor, als er dem Wagen entstieg.

Er blickte um sich, als fürchtete er, daß Demetrius Kolchikon irgendwo auftauchen könne. Aber nur der Mann stand vor ihm, der ihm auf die Beine geholfen hatte. Er hatte sich auch in Hoffnung auf eine gute Entlohnung zu ihm ins Automobil gesetzt und hatte ihn nach Hause geführt.

Andrews nickte. „Ich danke Ihnen,“ sagte er. Dann wandte er sich an den herbeieilenden Diener.

„Geben Sie dem Manne da hundert Dollars und lassen Sie ihn nach Hause fahren.“

Er stieg die Treppe empor und trat in sein Zimmer. Dort fiel er auf das Sopha hin, und kein Laut kam mehr über seine Lippen an diesem Abend. Er winkte nur dem Diener, der ihn noch seinen Wünschen fragte, mit der Hand, daß er sich entferne. Man kannte diese Geste des Millionärs im Hause. Und niemand wagte an dem Tage mehr, ihn zu stören.

14. Kapitel.

Wie lange der Millionär auf dem Sopha lag, bis er sich von seinem Schrecken erholte, hätte er später nicht sagen können. Er lag da, wie gelähmt, wie mit zerschmetterten Gliedern, unfähig, zu denken.

Erst nach Stunden ließ die Spannung der Nerven nach, und er begann die Ereignisse des Abends, die ihn mit Grauen erfüllten, ruhiger zu überdenken.

Ein Gespenst? Er hatte ein Gespenst gesehen und glaubte nicht daran, weil er überhaupt nur glaubte, was er mit seinen Sinnen wahrnehmen, fassen, förmlich mit Händen greifen konnte.

In seiner Matrosenzeit war er, wie alle Seeleute, sehr abergläubisch gewesen. Er glaubte namentlich an manche bedeutungsvolle Geistererscheinungen zur See, die in Wahrheit aus gewissen Luftspiegelungen, Wolkenbildungen, Wasserdünsten bestanden. Aber diese Dinge hatte er gesehen, die ihnen zugeschriebene Bedeutung hatte er in eigener Erfahrung bestätigt gefunden, da ja diese atmosphärischen Erscheinungen mit bestimmten Wirkungen in natürlichem Zusammenhang standen, wenn er sie auch nach den abergläubischen Ueberlieferungen dem Wirken und Weben übernatürlicher Kräfte zuschrieb.

Erscheinungen toter Menschen hatte er nie gesehen. So etwas hatte er nie geglaubt und für möglich gehalten. Jetzt zum ersten Male war ihm etwas Aehnliches widerfahren und nur schaudernd dachte er an die Szene im Villengarten zurück. Er glaubte aber auch jetzt nicht daran.

Ein anderer Gedanke peinigte ihn. Er hatte einmal in einer Zeitung gelesen, daß die in Geistesnacht verfallenen Menschen von Visionen und Einbildungen gequält seien und beständig Gespenster zu sehen vermeinten. So legte er sich denn immer wieder die peinliche Frage vor, ob er nicht plötzlich wahnsinnig geworden wäre.

Schon unlängst, nach seinem schrecklichen Traume, in dem ihm der hohnlachende Professor Richardson mit solcher Lebendigkeit an den Leib gerückt war, hatte er sich die Frage vorgelegt, ob er nicht auf dem Wege wäre, wahnsinnig zu werden. Er hatte sich schließlich beruhigt in dem Gedanken, daß es doch nur ein Traum gewesen. Es gibt lebhafte Träume, so lebhaft, daß sie von Kindern und Kranken für Wirklichkeit und wirkliches Erlebnis gehalten und beschworen wurden.

Aber dieses Mal hatte er nicht geschlafen und nicht geträumt. Am hellen Tage, wenn auch schon in dämmerhafter Stunde, hatte er ganz deutlich diesen Demetrius Kolchikon gesehen, wie er ihn vom Bilde her kannte. Die Frage war nur, ob er in seiner Einbildung bestand oder nicht. Ein Fremder war bei der jungen Frau gewesen, das stand außer Frage. Er hatte ihn nicht bloß im Garten, sondern auch an der Gartenpforte gesehen, und es konnte nicht Whiskydunst gewesen sein, da ihm die schwarze Dienerin bestätigt hatte, ihre Herrin hätte Besuch.

War es also nicht Demetrius Kolchikon gewesen, wer war es? Vielleicht hatte ihn eine flüchtige Aehnlichkeit getäuscht, vielleicht hatten ihm nur seine aufgeregten Sinne die Gestalt vorgespiegelt, die er zu sehen vermeinte, und die, wenn er sie in der Nähe oder in einem lichten Momente seines kranken Hirns sah, dem schrecklichen Demetrius durchaus unähnlich war.

Wie konnte er Wahrheit finden? Sich auf die Lauer stellen, abwarten, bis jener wiederkam? Das hatte seine Schwierigkeiten. Und dann hätte er um nichts in der Welt die schreckliche Erscheinung nochmals haben mögen. Er schauderte bei dem bloßen Gedanken daran zusammen.

Lange überlegte er, was zu tun. Sollte er sich wieder John Bye anvertrauen? Wozu der Umweg? Er konnte sich ja selbst an sein Detektiv-Institut wenden, das er das ganze Jahr mit heiklen Angelegenheiten beschäftigte.

Er fühlte sich entsetzlich müde und schläfrig und wußte, daß er trotzdem nicht würde schlafen können, solange er in dieser Sache nicht irgendeine Verfügung getroffen hatte.

Er erhob sich mühsam vom Sopha. Der Schreck hatte ihn doch gehörig zusammengerüttelt. Schnell trat er an das Telephon und klingelte sein Detektiv-Bureau an.

„Halloh, wer dort?“

„Hier Andrews. Bitte, senden Sie gleich Ihren besten Detektiv zu mir.“

Er durfte nun ein Stündlein mit ihr zusammensitzen unter all dem Blühen, durfte ihrer weichen, scheuen Stimme lauschen und ein paar Worte hören, die sich so fest in seine Seele hineingeprägt hatten, daß er sie niemals vergessen würde. . . In jenen Briefen hatten sie nämlich gestanden, aus denen sein Glück wachsen sollte. . .

„Wenn alles blüht, will man auch so gern mitblühen,“ sagte sie, wie sie es ihm auch geschrieben hatte. . . .

Da fiel es ihm plötzlich wie Schuppen von den Augen! Er wußte jetzt, daß er in ihr die Schreiberin all der klugen, warmen Worte gefunden hatte und daß sie nur das Erkennungszeichen nicht trug, weil sie sich schämte. . . . Aber er wollte ihr nichts früher darüber sagen, als bis sie ihm aus der Fülle ihrer Blüten freiwillig einen Strauß, an dem er ihre Gegenliebe erkennen würde, darbot. . . .

Wie die Aehren auf dem Feld
Demutsvoll sich neigen,
Wird auch stets der gute Mensch
Sich bescheiden zeigen.

Ein moderner Gürtel
aus gestreiftem Seidenband mit Behälter für das Taschentuch und eventuell einige leichte Schlüssel.

Von L. Droß.

Wie lästig ist es doch, wenn man das Taschentuch aus dem Pompadour oder aus der Tasche des Jupons mühsam herausnehmen muß. Für Haus-, Gesellschaftskleider und Straßentoiletten eignet sich darum

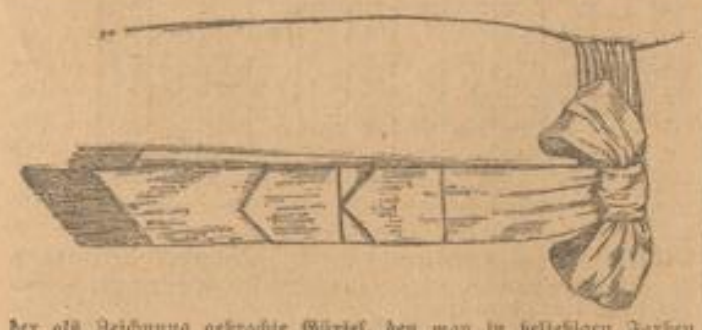

der als Zeichnung gebrachte Gürtel, den man in beliebigen Farben herstellen kann, ausgezeichnet. Gesagt soll werden, daß zur Zeit das gestreifte Seidenband für Straße und Gesellschaft den Vorzug hat. Für das Haus können die alten losen Seidengürtel gut verwendet werden.

Nur das Ballkleid erlaubt die praktischen Behälter nicht.

Der Gürtel werde lose um die Taille getragen, in einer Breite, wie ihn die Trägerin bevorzugt und dann mit zwei breiten leicht abgefütterten Enden gearbeitet.

Das obere trägt zwei Taschen, die für sich leicht abgefüttert sind und deren obere Tasche genau mit dem Schluß der unteren endet. In die Mitte kann für's Haus ein kleiner Druckknopf gesetzt werden. Für die anderen Zwecke ist dies nicht ratsam.

Die Zubereitung der Gemüse.

Jetzt naht wieder die schöne gemüsereiche Zeit, in der man den Konserven endlich auf ein paar Monate den Abschied geben kann und das ebenso gesunde wie wohlschmeckende Gemüse in seiner mannigfaltigen Abwechslung auf den Tisch bringen kann. Aber erst die rechte Zubereitung macht es zu einer bekömmlichen Nahrung, und deshalb sei in folgenden Zeilen einiges darüber gesagt.

Die meisten Gemüse muß man ihrer blähenden Eigenschaften wegen zuerst in Salzwasser abkochen. Den Kohlarten und Kohlrüben setzt man etwas doppeltkohlensaures Natron zu. Man schüttet in das kochende Wasser zunächst Salz und tut dann die Gemüse hinein, und zwar nach und nach, sodaß das Wasser nicht zu sieden aufhört. Nach kurzer Zeit gießt man dann das Wasser ab und überspült das Gemüse mit kaltem Wasser in einem Durchschlag. Während die frischen Gemüse in kochendem Wasser angesetzt werden, setzt man die Hülsenfrüchte in kaltem Wasser an. Die Hülsenfrüchte müssen in dem kochenden ersten Wasser fast weich werden. Das Wasser wird dann abgegossen und frisches Wasser oder Brühe hinzugegossen. Hülsenfrüchte salzt man erst später. Sollte das Wasser einkochen, so nimmt man sowohl bei den frischen wie bei den Hülsen-Gemüsen nur kochendes Wasser zum Zugießen. Statt der Butter kann man auch Nierenfett — am besten vorher in Milch ausgelassen — Schweinefettschmalz oder Gänsefett verwenden, die man mit dem kalten Wasser ansetzt und es eine Zeit lang mitkochen läßt. Die meisten Gemüse werden mit Mehlbindig gemacht, und zwar macht man zu diesem Zweck ein gutes Schwitzmehl, das erst kurz vor dem Anrichten an das Gemüse kommt.

Gemüse darf man nur ganz wenig beim Kochen umrühren, weil es sonst auseinanderfällt. Sollte es einmal anbrennen, was natürlich zu vermeiden ist, so rühre man ebenfalls ja nicht darin herum, sondern schütte das Gemüse sofort in ein anderes Geschirr, wobei man das Angebrannte zurückläßt. Nachdem dann der Topf gründlich gereinigt worden ist, tut man etwas heißes kochendes Wasser hinein und kocht dann das Gemüse mit Heil fertig. Damit das Gemüse recht kräftig schmeckt, gieße man etwas Brühe hinzu.

Spargelgemüse. Hierzu verwendet man die dünneren Stangen, die man sauber abschält und in fingerlange Stücke schneidet. Auf diese Stücke gieße man kochendes Wasser oder helle Fleischbrühe, tut Zucker und Butter hinein und läßt den Spargel weich kochen. Nachdem man ihn gekalzen hat, macht man helles Schwitzmehl, tut etwas fein gehackte Petersilie hinzu, gießt die Spargelbrühe bei und legiert sie, nachdem sie mit Mehl gar gekocht ist, mit einem Eigelb. Man richtet den Spargel in einer Gemüseschüssel an, gießt die Sauce darüber und garniert das Gemüse nach Belieben mit Fleischklößchen.

Mohrrüben mit Fleischbrühe. Die alten, großen Mohrrüben werden geputzt, gewaschen und in dünne Streifen von halber Fingerlänge geschnitten. Dann läßt man sie in die kochende Rind- oder Hammelfleischbrühe hinein, macht die Brühe, sobald die Rüben gar sind, mit Schwitzmehl sämig, schwenkt sie mit gehackter Petersilie durch und schmeckt sie mit Salz und Zucker ab. Nach Belieben kann man auch kurz vor dem Anrichten die fertig gekochten Salzkartoffeln dazu geben und mit aufkochen lassen.

Warmhalten von Eierkuchen. Auf dem Kochherd, auf dem man sie bäckt, hält man einen Schmortopf Wasser kochend. Der Topf muß so groß sein, daß die etwas tiefe Schüssel auf die die Kuchen gelegt werden, gerade hineinpaßt. Auf die Kuchen wird ein hoher, gut passender Deckel gelegt. Auf diese Weise bleiben die Kuchen warm und werden nicht zähe, doch muß das Wasser stets kochen.

Hygienischer Ratgeber.

Gesichtsnarben, die etwa durch Verbrennen entstanden und nun die Besitzer stören, sind mit Zinkvaseline, nachdem zuvor mit Eigelb tüchtig massiert worde, zu kneten. Diese Massage erfordert viel Geduld. Vor Ablauf einiger Monate wird kaum ein Erfolg zu spüren sein. Aber er bleibt dafür auch zuletzt in den wenigsten Fällen aus.

Herzkranke müssen darauf bedacht sein, ihrem Durstgefühl nicht allzu willig Rechnung zu tragen. Es kommt garnicht einmal immer auf das „Was“ des Trinkens an — sondern oft genug auch auf das „Wieviel“.

Bei **brennendem Durst** genügt oft schon ein Ausspülen mit kaltem Wasser, dem Zitronensäure beizusügen ist. Zucker werde vermieden. Dadurch erhöht sich nur das Durstgefühl. Solche durstigen Patienten vergessen oft, daß sie in der Suppe, den Gemüsen usw. schon eine Menge Flüssigkeit aufnehmen.

Im Schlafzimmer der Eigenwohnung wähle man anstelle der Tapeten den Oelanstrich. Leicht und bequem sind dann die Wände zu säubern. Zwar ist die erste Ausgabe erheblich größer als bei Tapeten. Jedoch ist ein Erneuern sehr lange nicht notwendig.

Das **Wundsein der Säuglinge,** sofern es ausarten will, ist nicht mehr durch beständiges Waschen und Baden zu beseitigen. Vielmehr hat der bekannte Londoner Kinderarzt Dr. Wethen in einer interessanten, von der Königin von England öffentlich gelobten Broschüre ausgeführt, daß das ewige Abwaschen der wunden Stellen (alt Leistfalten etc.) nur noch mehr reize und eine größere Rötung und Empfindlichkeit hervorzurufen sehr wohl geeignet ist. Mütter, deren Lieblinge an Wundheit leiden, wollen darum beachten, daß die Trockenbehandlung viel mehr am Platz ist. Ein Abtupfen mit Wattebäuschen, Gaze oder weichen sauberen Tüchern und einfachem Bepudern mit Kartoffelmehl unter Fortlassung der schmierenden Oele, Salben und Fette, wirkt als einzig wirklich probates Mittel.

Nach den Hauptmahlzeiten soll nicht sofort gearbeitet werden. Körperliche Bewegung ist allenfalls zu gestatten. Der geistigen hingegen ist nicht das Wort zu sprechen. Es tritt in den materiellen Funktionen des Körpers naturgemäß eine Zersplitterung ein, die auch die Verdauung erheblich stört. — Namentlich bei Kindern sollten Lehrerinnen und Mütter streng auf eine kurze Ruhe, bei welcher sogar das Lesen untersagt ist, sehen.

Das Einnehmen übelschmeckender Tropfen kann man folgendermaßen erleichtern, wenn man nicht das neulich an dieser Stelle empfohlene Zuhalten der Nase anwenden will: man schüttet die einzunehmenden Tropfen auf einen Löffel Streuzucker (nicht Würfelzucker!) und lasse gleich einen Schluck Wasser nachtrinken. Auf diese Weise soll nicht das Geringste zu schmecken sein.

Wenn Kinder mittags schlafen — und das tun ja alle kleinen Kinder — achte man darauf, daß sie ausgezogen, nur mit dem Hemdchen bekleidet, ins Bett gelegt werden. Sonst werden Brust- und Unterleibsorgane durch die Bänder und Knöpfe gepreßt, auch ist die freie Lage behindert und die Kinder schwitzen sehr, was ihnen natürlich nicht zuträglich ist und die gute Wirkung des Schlafs in das Gegenteil verwandelt.

Die Handschuhe und Gürtel aus Sämisch-Leder haben den Nachteil, daß sie rasch unansehnlich werden und ein Auffrischen im Geschäft eine ziemlich kostspielige Sache ist. Man tut das daher selbst, indem man mit einem Stück feinsten Glaspapiers die Oberfläche sorgfältig behandelt, indem man sie abreibt. Das Leder wird dadurch nicht beschädigt und der Gegenstand wie neu. Auch Schuhe mit Sämisch-Ledereinsatz können so behandelt werden.

Fettflecken auf Seide entfernt man, indem man die Stelle mit Magnesia bestreut und dann über die heiße Ofenplatte hält. Die Magnesia wird das Fett einsaugen. Man klopft sie ab oder bürstet die Masse mit einer weichen Bürste vom Stoff.

MARCHIVUM

Dort in der grauen, dämmrigen Luftlinie mußte doch auch ihr Lenz blühen. . . Wie einsam war sie doch! — Früh verweist und ohne Geschwister, hatten sich die wenigen Verwandten niemals um sie gekümmert, weil sie fürchteten, dann auch für sie sorgen zu müssen. . . Anna Rosner aber hatte niemand in Anspruch genommen. Unter vielfachen Entbehrungen hatte sie sich durchgekämpft und war nun seit Jahresfrist fest angestellt. — Mit einem Gefühl unendlicher Freude war sie auf ihrem Wege dahingeschritten, bis es diesmal Frühling wurde.

Als sie an diesem warmen, mit leisen Schleiern erfüllten Tage — nur um sich und diese brennende Sehnsucht, deren sie sich fast schämte, abzulenken — mechanisch in die Zeitung starrte, errötete sie unwillig und warf das Blatt fort . . . Aber bald kehrten ihre Augen von neuem zu der Stelle, die sie empört hatte, zurück. . .

Und sie las halblaut, was da stand:

Einsamer, der sich nach der Sonne sehnt, wünscht die Bekanntschaft einer deren Bäumlein auch blühen wollen. . .

Es waren zwei gleichgültige Buchstaben und der Name einer großen Stadt genannt, an welche die Antwort zu richten war. . .

Anna Rosner begriff dies Inserat lange nicht! — Wie konnte nur ein Mensch von sich und seiner Sehnsucht so öffentlich reden? Aber dann — als sie nach einem langen, stillen Spaziergang heimkam und in ihr stilles Heim trat . . . da begriff sie und schämte sich ihres Begreifens. . .

In solcher Stimmung war es verständlich, daß man nach einem Menschen verlangte, der eine feine, tiefe Seele hatte. . .

Sie zwang sich trotzdem dazu, die sehnsüchtige Bitte zu vergessen. Aber sie kam wieder . . . pochte an ihr Herz . . . und zwang ihre Gedanken. . .

Sie weinte zwar darüber, aber sie tat es doch. . . Drei Tage, nachdem sie vergeblich dagegen gekämpft hatte, schrieb sie an die bezeichnete Adresse, daß auch sie zuweilen rechtschaffen in ihrer Einsamkeit friere. . .

Allmählich entwickelte sich aus dem anfänglich sparsamen Briefwechsel ein immer regerer Austausch. Lange Briefe flogen hin und her. . . Und jedesmal trugen sie das Glück über die Schwellen. . . .

Anna Rosner vermochte sich ein Leben ohne diese Briefe nicht mehr zu denken. — Immer von neuem las sie, was der Unbekannte, der auf ihren Wunsch — gleich ihr — seinen Namen noch nicht genannt hatte, ihr zu sagen wußte. Es war so viel Echtes . . . Tiefes und Herrliches . . . Nichts überraschte sie daran. Sie hatte ja selbst dies alles schon vorher empfunden, sodaß es sie anmutete, wie eine wundervolle Melodie, die lange in ihrer Seele gelebt hatte. . .

Sie dachte auch nicht darüber nach, was schließlich aus diesem Briefwechsel werden sollte. . . Der Mann rührte zuerst daran. . . .

Sie erschrak, als sie seine Bitte um ein Kennenlernen las und dachte nicht daran, sie zu erfüllen. . . Aber, als dann . . . bereits am nächsten Tage . . . ein neuer Brief von ihm eintraf und sie bat, sich am Sonntag in Werder zur Baumblüte zu treffen . . . da überlegte sie doch . . . Ihr feines Gesicht wurde von einer tiefen Röte der Scham überflammt, als sie sich alles, was hieraus entstehen mußte oder doch konnte, zurechtlegte. . . Er verlangte von ihr, daß sie mit einem Erkennungszeichen, wie er . . . an einer ganz deutlich von ihm genannten Stelle zu einer festgesetzten Stunde sein sollte. — Je länger sie darüber grübelte, um so unmöglicher erschien ihr aber ein Eingehen auf seinen Vorschlag. Zuletzt war sie zornig, daß er den leisen Traum so hart zerriß und schrieb ihm kühl, daß aus diesem Sehen niemals etwas werden könne. . .

Scheu stand sie vor dem Postkasten, um den Brief hinein zu versenken . . . da durchzuckte sie eine heiße Angst . . . Sie fühlte einen Hauch, der eine schwere dumpfe Dunkelheit herantrug, in welcher sie rettungslos versank. — Ihre Finger wurden kraftlos und ließen den Brief in den Schmutz der Straße, die naß und unsauber vom letzten Regen vor ihr lag, fallen. . . . Nun konnte sie ihn unmöglich absenden. Sie wollte ihn erst daheim nach der Schule von neuem schreiben! Es unterblieb aber. Ein anderer wurde verfaßt . . . Kurz zwar und kühl . . . aber doch seine Zustimmung bringend. . . Ein voller Strauß Apfelblüten sollte das Erkennungszeichen sein, daß sie zueinander führte. . . .

Als die Lehrerin am Morgen des bestimmten Tages unter einer Menge festlich gestimmter Menschen den Zug erwartete, brannte sie plötzlich der duftige Strauß so heiß, daß sie ihn fortnahm und an eine halbblinde Frau verschenkte, die sich wie ein Kind darüber freute. . . Dann sah sie sich ratlos um . . . und wollte umkehren, weil sie nun kein Erkennungszeichen besaß und sich auch wieder schämte, in jäh erwachter Mädchenhaftigkeit . . . aber da ward sie bereits von kräftigen Armen in irgend ein Abteil hereingestoßen und fuhr nun doch . . . ostwärts . . . dem Blühen entgegen, das um Baum und Strauch seine rosigen Schleier wob. . .

Langsam und zögernd schritt sie dahin, als das Ziel erreicht war! — Kennen lernen würde er sie nun nicht. . . Aber . . . sie wollte wenigstens sehen, wie er aussah und sich benahm, nun er sie nicht traf. Denn — wie sollte er sie ohne das Erinnerungszeichen wohl herausfinden. . .

Sie sah ihn bald genug! — Hoch aufgerichtet, ein wenig blaß . . . aber doch so erwartungsvoll glücklich stand er an der bezeichneten Stelle und hielt Ausschau. . . Und wie sie ihn erblickte, begannen ihre Knie zu zittern und ihr Herz pochte in wilden Schlägen. . .

Das war ja der junge, scheue Kollege, der sie aus dem kleinen Tannenwald vertrieben hatte. . . Wie sorgsam hatte er doch seinen Aufenthaltsort zu verschweigen gewußt. . . Aber konnte sie ihm das etwa zum Vorwurf machen? — Sie war ja noch viel vorsichtiger mit jeder persönlichen Bemerkung gewesen. Wie sehr sie sich jetzt darüber freute. . .

Und doch . . . in einem Winkel ihres Herzens stand wiederum die alte Sehnsucht auf. . . Sie wußte plötzlich, daß sie die ganze lange Zeit oft an den feinen Männerkopf mit den stillen, tiefen Augen gedacht hatte. . . Aber es war doch gut, daß sie ihr Erkennungszeichen verschenkte. . . Was hätte sonst werden sollen. . . Er sah sie nicht! Er schaute nur in den Strom der heraufflutenden Menschen . . . und sah so hoffnungslos traurig aus, als der letzte verschwunden war, daß sie ein heißes Mitleiden durchzitterte. . . . . Im Laufschritt entfloh sie der gefährlichen Stelle und jagte dem Hain entgegen, der rot und weiß entgegenwinkte. . .

In dem Meer von Blüten vergaß sie ein paar Sekunden alles andere. Sie barg ihr Gesicht in die gekauften Zweige, streichelte heimlich mit der Rechten über die feinen rosigen Köpfchen und war von Duft und Glanz wie trunken. . . .

Plötzlich aber änderte sich der glückliche Ausdruck ihres Gesichts. Sie sah, daß ein paar junge Burschen eine Handvoll abgerissener Blüten in den Staub des Weges warfen und lachend mit ihren Schuhen zertraten. . . Da sprang sie vor, machte sie auf das Rohe ihres Benehmens aufmerksam und ergriff mit ihren kleinen festen Fingern den Arm des einen Uebeltäters . . . Wie es kam, ließ sich später nicht feststellen . . . Aber die jungen Burschen hatten dem überall reichlich geschenkten Feuchtwein mehr zugesprochen, als für ihre Fassung dienlich war. In den Verhaltungen des jungen unbekannten Mädchens erblickten sie eine ungeheure Beleidigung, die sie ungeahndet nicht hinnehmen durften. . . Ein leichter Hieb von einem Spazierstock sauste über Anna Rosners blondes Haupt, traf sie leicht, ohne sie jedoch zu verletzen. . . Aber sie erschrak so sehr, daß sie laut aufschrie und taumelte . . . Wenige Minuten später war bereits ein dichter Haufe Neugieriger um sie versammelt! Aus heißer Scham verlor sie das Bewußtsein vollends und fühlte sich von starken Armen fortgetragen . . . weit weg . . . den Blüten entgegen, die rot und weiß ihrer harrten.

Als sie wieder zum Bewußtsein kam, befand sie sich an einer ganz stillen, lauschigen Stelle, über welcher die schweren blühenden Zweige ein duftiges Dach gebaut hatten. Sie sah das Gesicht des schlichtern, jungen Kollegen angstvoll über sich geneigt:

„Sind Sie verletzt," fragte er hastig.

Sie schüttelte in zitternder Scham den Kopf und begann plötzlich zu weinen. . . . Er stand ratlos neben ihr, suchte nach einem tröstlichen Wort und fand doch keins . . .

„Soll geschehen. Aber es dauert mindestens eine halbe Stunde, denn wir haben Mitternacht. Der Mann ist nach Hause gegangen und wird im Schlaf liegen."

„Schon Mitternacht? Tut nichts, ich werde warten. Schluß."

Dann klingelte Andrews und gab Auftrag, den Detektiv sofort vorzulassen, wenn er kam.

Eine halbe Stunde später war er zur Stelle. Es war ein hübscher junger Mensch von aufgewecktem Wesen und klugen Augen.

„Bitte, notieren Sie eine Adresse", sagte Andrews. Und er gab ihm die Adresse der jungen Witwe.

„Diese junge Dame empfing heute abend einen Besucher, der um diese Zeit zweifellos öfter erscheinen wird. Es war gegen 7 Uhr. Seine Wiederkehr ist abzuwarten. Dann müssen Sie ihm folgen, seinen Namen, alle seine Verhältnisse, wenn möglich, seine Beziehungen zu dieser Dame erkunden. Geld spielt bei dem Auftrag keine Rolle."

Der Detektiv schien sehr verwundert.

„Ist das alles?" fragte er.

„Alles. Aber es ist äußerst wichtig, daß ich keine falschen Angaben erhalte. Darum erbat ich mir den besten Mann des Bureaus. Sobald Sie die erforderlichen Daten haben, kommen Sie gleich zu mir und erstatten Sie mir Bericht."

Der Detektiv verbeugte sich und ging.

„Es scheint den Leuten immer das Wichtigste in der Welt", dachte er, während er die Treppe hinabschritt, „wenn ihnen ein Frauenrock im Sinne liegt."

So etwas passiert doch hundert Mal am Tage. Aber deshalb um Mitternacht aus dem Schlafe geweckt zu werden, war dem Detektiv doch neu.

Am dritten Tage war der Mann wieder zur Stelle.

„Haben Sie etwas erkundet?" fragte Andrews gespannt.

„Alles, was man mir wünschen kann."

„Wer ist der Besucher?"

„Er heißt Achilles Kolchikon und ist Beamter bei der Versicherungsgesellschaft „Lumen".

„Achilles? . . . Sind Sie sicher. Achilles? . . . Nicht Demetrius?"

„Achilles. Er ist der jüngere Bruder des Demetrius Kolchikon, der vor geraumer Zeit an einer Herzkrankheit hier verstarb. Die junge Dame, die er häufig besucht, ist die Witwe dieses Demetrius Kolchikon, dem er übrigens täuschend ähnlich sieht. Ich habe das Bild des verstorbenen Bruders gesehen und das seine und habe sie kaum von einander unterscheiden können."

So war denn das große Rätsel gelöst. Andrews atmete auf. Er war nicht verrückt. Und kein Gespenst machte der schönen Phöbe galante Besuche. Eine Aehnlichkeit, wie sie unter Brüdern so oft vorkommt, hatte ihn getäuscht und in Schrecken versetzt.

„Was ist mit diesem Achilles Kolchikon?"

„Er langte hier vor etwa zwei Monaten an und suchte sofort seine Schwägerin auf, die ihm sehr gefällt. Ich bin mit ihm gut Freund geworden, und er hat es mir selbst gesagt. Er will die junge Frau heiraten, die ihm auch geneigt scheint. Aber erst, wenn er zu einer Stellung gelangt ist, die ihm gestattet, einen Hausstand zu gründen, da er das Vermögen seiner künftigen Frau nicht in Anspruch nehmen will."

„Also ein Charakter?"

„Ja. In diesem einen Punkte soll er seinem Bruder nicht ganz ähnlich sein, der zwar eine schwärmerische Natur war wie er, aber abenteuerlichen, unsteten Sinnes, mit einer Neigung zu schlechter Gesellschaft behaftet. Der war einmal Stammgast der „Mexiko-Bar", wo sehr verdächtige Gesellen verkehren."

„Der Achilles arbeitet bei „Lumen"?"

„Ja. Er hat vorläufig eine bescheidene Stellung. Es ist ihm indessen ein guter Posten versprochen, wenn er im ersten Vierteljahr Versicherungen in einer gewissen, namhaften Höhe abschließt. Diese Summe hat er indes schon in den ersten vier Wochen erreicht."

„Ah — also tüchtig?"

„Er besucht hier die Griechen, die sich von einem Landsmann leichter zur Versicherung überreden lassen. Er wird schon in allernächster Zeit befördert werden und hat bei seiner Anstalt sehr gute Aussichten."

Der Millionär senkte das Haupt. Er begriff nun Vieles. Die schöne Phöbe hatte ein Abbild ihres verstorbenen Gatten gefunden und hing an dem Liebesgbjen ohne Zweifel mit aller Glut ihrer zärtlichen Erinnerungen. Hier war das Spiel verloren.

„Ich will noch hinzufügen", sagte der Detektiv, „daß die Neigung des Achilles Kolchikon zu seiner Schwägerin eine sehr starke zu sein scheint. Ich wollte ihre Kraft erproben und erwähnte gesprächsweise, ein junger Mann wie er solle keine Witwe heiraten. Ich kenne ein junges schönes Mädchen mit einer halben Million Mitgift, die zu erobern wäre, wenn er sich bei ihr einführen lassen wollte."

„Was sagte er?" fragte Andrews lebhaft.

„Er schüttelte nur das Haupt und sagte, seine Braut wäre ihm um alle Schätze der Welt nicht feil."

„Haben Sie mir sonst noch etwas Besonderes zu melden?"

„Nichts."

„Es ist gut", sagte Andrews.

Er nahm ein Scheckbuch zur Hand und wies dem Detektiv eine Summe an, die in gar keinem Verhältnisse zu dem geleisteten Dienste stand.

„Das ist für Sie persönlich", sagte er.

Der Mann dankte lebhaft.

„Falls Sie meiner einmal bedürfen, Sir", sagte er, „ich meine, in schwierigeren Angelegenheiten, als diese da war, ich weiß auch in solchen meinen Mann zu stellen." Dann ging er.

„Es sind zwar nicht immer die wichtigsten, aber meistens die einträglichsten Dinge, wenn ein Frauenrock im Spiele ist", dachte er, als er an den Schalter des Kassenlokals trat, sein Geld zu beheben.

Andrews war tief gebeugt. Er fühlte es, das schöne Weib war für immer für ihn verloren, was er auch beginnen würde. Was konnte er denn noch beginnen?

Er hatte Zeit versäumt. In geschäftlichen Dingen hatte er das stets für den größten Fehler gehalten, den ein unternehmender Mensch begehen konnte. Aber in der Liebe, so scheint es, war der Fehler nicht minder schwer. Etwas, was gar nicht mehr gut gemacht werden konnte. Er hätte das Eisen schmieden müssen, bevor dieser verhaßte Bruder seines Opfers erschienen war. Damals war die Zeit gewesen, die Witwe zu bestürmen trotz der Abweisungen, ihr Jawort zu gewinnen, trotz ihrer Abneigung.

Wenn nicht anders, hätte er sich mit Gewalt ihrer bemächtigen, sie entführen müssen. Für die Wiedervereinigung mit ihren Kindern hätte sie in alles eingewilligt. In Newyork wurden täglich Gewaltstreiche dieser Art verübt. Die Stimme der Gerechtigkeit erstickte man mit Gold, übertönte sie durch seinen melodischen Klang, dem nichts widersteht. Und der schließlich günstige Ausgang des ganzen Romans hätte am Ende alle zum Schweigen gebracht, die noch ein Häkchen in der Sache gefunden hätten. Nicht John Bye hätte er sich anvertrauen sollen, sondern diesem Detektiv da mit dem klugen, entschlossenen, rücksichtslosen Auge. Der hätte Rat geschafft, wenn ein Vermögen im Spiele war.

Andrews seufzte. Er wußte, daß er zur Ausführung aller dieser wilden Pläne weder damals noch jetzt die Kraft besaß. Er war ein anderer geworden. Ehedem hätte ihn nichts zurückgeschreckt, wenn er sich etwas in den Kopf gesetzt hatte. Nun war er ein Zögerer und Grübler, der unablässig über die Dinge brütete und nie den rechten Ausweg fand.

Plötzlich fiel ihm der riesenhafte Chinese in der schmutzigen Bude Chinatowns ein, der ihm gesagt hatte, ein Gespenst stände ihm im Wege, über das er nicht hinwegkommen würde. Er sagte das wohl jedem. Denn welcher Mensch, so dachte Andrews, hätte nicht sein Gespenst, das er zu fürchten hätte? Gespenster von Menschen, über die er hinweggeschritten, von Toten, die nicht ungeschehen gemacht werden konnten. Sein Gespenst war Demetrius Kolchikon, dessen Bruder nun gekommen war, um in seiner Maske gegen ihn aufzustehen und ihn in den Sand zu werfen. Ja, dieses Gespenst war sein Verderben.

Was konnte er noch gegen diese Ehe unternehmen? Er wußte es in diesem Augenblicke nicht. Er wußte nur, daß er die Verbindung der jungen Frau um jeden Preis verhindern wollte. Vor allem galt es, den Punkt zu erspähen, wo der Hebel angesetzt werden sollte. Er wollte Phöbe aufsuchen, den väterlichen

MARCHIVIUM

Freund spielen, sich scheinbar in ihre zärtlichen Pläne fügen und den Resignierten vortäuschen. Und dabei forschen und spähen und suchen. Es mußte ein Mittel gefunden werden, dieses Paar auseinanderzureißen. Und wenn es keines gab, so mußte Achilles Kolchikon verschwinden. Es verschwanden so viele Menschen täglich in Newyork. Ob einer mehr oder weniger, darauf kam es nicht mehr an. Dieser junge Mensch da, vom Privat-Detektiv-Bureau, brachte zweifellos alles zustande, was man von ihm verlangte. Es kostete nur Geld. Und Geld besaß er so viel, daß er nicht zu sparen brauchte.

(Fortsetzung folgt.)

Falschmeldung.

Von Ida Barber.

(Nachdruck verboten.)

Seit Wochen weilten wir in Reichenhall, hatten Ausflüge in die herrliche Umgebung gemacht, nach der Ramsau, nach Loser, Großgemein, dem malerisch schön an Bergeshalde gelegenen Orte Nonn. Im Kurhotel, wo wir Wohnung genommen, wurde des Morgens verabredet, welche Tour für den betreffenden Tag zu machen sei und nach der Trinkstunde punkt neun Uhr fand sich die Gesellschaft in der Wandelbahn zusammen und fort ging es in froher Laune über Berg und Tal; oft kehrten wir schon mittags, noch öfter erst abends heim und ließen uns dann Forellen, Poulards und was sonst Schmackhaftes serviert wurde, gut schmecken.

Meine stete Begleiterin auf diesen Ausflügen war ein junges Mädchen, Ellen Marhold, eine hübsche blauäugige Brünette, die ich von den Wiener Elite-Bällen her kannte; sie wohnte mit einer alten asthmaleidenden Tante gleichfalls im Hotel Burkert, schien oft recht verstimmt, klagte mir, daß sie schon bedauere die Tante nach Reichenhall begleitet zu haben; viel lieber wäre sie bei den Eltern, die zur Kur in Karlsbad weilten; aber Mama und Papa seien ihr gram, weil sie nicht ihren Wunsch erfüllen will, sich mit Vetter Franz zu verloben.

Das junge stets schwermütig dreinblickende Mädchen interessierte mich. Als wir einst — es plätscherte draußen derart, daß man nicht ans Ausgehen denken konnte — gemütlich im Lesesaal des Hotels saßen, fragte ich sie, weshalb sie sich denn nicht für Vetter Franz entscheiden wolle; zuerst zögernd, dann lebhafter werdend, vertraute sie mir, daß sie bereits gewählt habe, daß aber die Eltern ihre Wahl nicht billigen.

„Und weshalb nicht?“ fragte ich teilnehmend. „Er ist ein armer Arzt, hat wenig Praxis; die Eltern haben es nicht einmal für wert befunden, Edgar kennen zu lernen“, sagte sie tieftraurig. „Edgar?“ fragte ich; „doch nicht Edgar Gundula?“ „Sie kennen ihn?“ sagte sie freudig überrascht. „Der intimste Freund meines Bruders“, sagte ich; „o, ich kenne ihn sehr gut! Ein herrlicher Mensch! Klug, liebenswürdig, von idealem Streben erfüllt! Man prophezeit ihm eine große Zukunft als Arzt!“ Ellas Augen leuchteten; meine beiden Hände ergreifend, sagte sie: „Wie mich das freut, daß Sie ihn kennen und ihn zu würdigen wissen, nun werden Sie auch begreifen, daß ich den faden Vetter Franz, dessen einziger Vorzug es ist, der Sohn eines Millionärs zu sein, nicht angehören kann. „Das begreife ich sehr wohl“, sagte ich, und nun erzählen Sie mir, wie Sie Edgar kennen gelernt und ob alle Hoffnung geschwunden, daß Sie einander angehören können!“

Der Regen hate längst schon aufgehört, der Himmel strahlte in wahrhaft italienischem Blau, aber Ella erzählte immer noch und schien ganz vergessen zu haben, daß wir einen Spaziergang nach Nonn machen wollen. Es war die alte Geschichte: Bekannt werden — gelegentlich eines Hausballes, Rendez-vous im Stadtparke, im Theater, glühende Liebesbriefe — Veto der Eltern, Szenen, Weinkrämpfe — Resignation. — —

Das arme, reiche Mädchen tat mir leid. Ja, wer das Glück gehabt, diesen hochgebildeten, schönen Mann kennen und lieben zu lernen, konnte und durfte es nicht wagen, den Lebensweg an der Seite eines simplen Geldprotzen zu gehen!

„Korrespondieren Sie noch mit Edgar?“ fragte ich. Ich habe den Eltern schon im vorigen Sommer mein Ehrenwort geben müssen, ihm weder zu schreiben, noch Briefe von ihm in Empfang zu nehmen“, sagte sie tieftraurig. „Seither habe ich keine Nachricht von Edgar; die Eltern haben alle Briefe, die er mir schrieb, an sich genommen und uneröffnet zurückgeschickt; Edgar ist zu stolz sich in eine Familie zu drängen, in der man ihn nicht mit Freuden aufnimmt.“ Das verstand ich sehr wohl; indem ich Ella zu trösten suchte, dämmerte ein Gedanke in mir auf. Hatte ich doch unlängst von meinem Bruder gehört, daß er mit Dr. Gundula eine Tour durch Tirol machen wollte. Wie, wenn ich den Bruder ins Vertrauen ziehe und er ihn bestimmt, anstatt einen Ausflug nach Tirol eine Tour in die bayerischen Alpen zu machen?

Ich teilte meinen Plan Fräulein Marhold mit.

„O, das wäre himmlisch, gottvoll,“ rief sie und, der im Lesesaal Anwesenden nicht achtend, umschlang sie mich mit beiden Armen.

„Aber,“ fuhr sie erregt fort, „lassen Sie Edgar nicht wissen, daß ich hier bin, ganz unerwartet soll die Begegnung für ihn sein; ein falscher Stolz könnte ihn, der sich von den Eltern abgewiesen weiß, wohl gar verhindern.

„Also der Zufall in Gestalt meines Bruders wird ihn nach Reichenhall führen,“ sagte ich. „Verzagen Sie nicht! Hoffen Sie das beste!“

Mein Bruder wurde ins Vertrauen gezogen; es war ihm ein leichtes, seinen Freund zu überreden, die Tiroler Reise aufzugeben und statt derselben die bayerischen Alpen zu durchwandern. Schon in den nächsten Wochen wollten sie in Reichenhall eintreffen.

Wir saßen gerade, Ella und ich, auf der Bank vor dem Hause, als der Hotelwagen ankam, dem mein Bruder und Dr. Gundula entstiegen. Ella erbleichte, war keines Wortes mächtig, doch der junge Mann, freudig überrascht, ergriff ihre Hand, die er zärtlich küßte und sagte: „Welch' glücklicher Zufall! Wie habe ich mich nach dir gesehnt! Sind die Eltern auch hier?“

Nachdem ihm Ella mitgeteilt, daß sie in Gesellschaft der kranken Tante hier sei, sagte er wohlgelaunt nach einigem Ueberlegen: „Die Tante wollen wir gesund machen, Ella; sie kennt mich nicht. Du stellst mich ihr unter anderem Namen als Wiener Arzt vor, so werde ich Gelegenheit haben, Dich teuerste Ella, täglich sehen zu können; ist der Plan nicht gottvoll?“

„Großartig,“ sagte Ellen in bester Laune.

In der Fremdenliste figurierte Dr. Edgar Gundula als Dr. Emil Münch; er bewohnte ein Zimmer im ersten Stock dicht neben demjenigen, das Ella mit ihrer Tante inne hatte. Das Zimmer war zufälligerweise am selben Tage leer geworden und Tante Elfriede schien angenehm berührt, als sie statt der stets hustenden alten Herrn, der ihr den Aufenthalt auf dem Balkon verleidet hatte, den feschen, jungen Mann sah, der sich ihr gleich bei der ersten Begegnung als praktischer Arzt Dr. Münch vorstellte. Mit der Kranken eigenen Vertraulichkeit erzählte sie ihm gleich von ihren Leiden, daß sie glücklich sei, jetzt einen Arzt in nächster Nähe zu haben, denn sie leide oft an Erstickungsanfällen, Asthma, Atembeschwerden, und da sei es ihr eine große Beruhigung, ihn in allernächster Nähe zu wissen. Dr. Münch sagte, daß gerade ihr Leiden in sein Spezialfach gehöre und versprach der alten Dame mit Rat und Tat beizustehen.

Tante Elfriede und Dr. Münch waren bald die besten Freunde; sie selbst konnte nicht ausgehen, aber sie sah es gern, daß Ella in seiner und unserer Gesellschaft Ausflüge ins Gebirge machte und freute sich, daß die Nichte ihren Herzenskummer vergaß und von Tag zu Tag freudvoller und blühender wurde; sie selbst erzählte dem jungen Mann, daß Ellen ganz vergrämt nach Reichenhall gekommen; das Mädchen war sterbensverliebt in einen ganz mittellosen, jungen Studenten, den sie vor zwei Jahren kennen gelernt und als derselbe sein Examen gemacht, den Doktorhut erworben hatte, glaubte er auch damit das Recht zu haben, um Ellen anzuhalten. —

„O du ahnungsloser Engel du“, dachte der junge Arzt und blieb andauernd bemüht, der schwer leidenden Dame hilfreich zu sein.

Das war nicht gar leicht. Die Arme litt oft bei Nacht an Erstickungsfällen und wiederholt ließ sie Doktor Münch, wenn er vielleicht am süßesten von seiner angebeteten Ellen träumte, wecken und bitten, ihr in ihrer Todesangst beizustehen.

Der junge Arzt war jederzeit hilfbereit zur Stelle, tat alles denkbar Mögliche, um der Kranken über die qualvolle Zeit, bis die Atmung wieder geregelt war, hinweg zu helfen. Er hatte ihre Sitzungen im pneumatischen Kabinett verordnet, die auch ihre Wirkung taten, aber die um ihr liebes Ich sehr besorgte alte Dame fürchtete, während sie in der pneumatischen Kammer saß, einen Schlaganfall zu bekommen; ihr genügte es nicht, daß Ellen in diesen zwei Stunden bei ihr sein mußte; mit der Kranken eigenen Rücksichtslosigkeit sprach sie den Wunsch aus, daß auch Dr. Münch im pneumatischen Kabinett bleibe; sicher hätte ihn nichts dazu vermocht, zwei Stunden lang in der komprimierten Luft auszuhalten, aber Ella saß an seiner Seite und so war ihm das scheinbar der alten Dame gebrachte Opfer ein Vergnügen. War die Sitzung beendet, so blieb er andauernd um Tante Elfriede bemüht; er hob sie in den Wagen, fuhr mit ihr ins Hotel, sorgte dafür, daß sie eine Stunde Ruhe fand, daß ihr Frühstück zur rechten Zeit und in richtigen Qualitäten serviert wurde. Dieselbe Sorgfalt wieder bei der Mittagstafel. Man ißt bekanntlich bei Burkert vorzüglich und Tante Elfriede ließ keinen der sechs Gänge der Table d'hote aus, sondern griff tüchtig zu und hatte selbstverständlich hernach sich sehr unangenehm geltend machende Magenbeschwerden.

„Nehmen Sie mit an unserem Tische Platz, Doktor“, bat sie, „und sagen Sie mir, was ich essen, was ich meiden soll“. Das tat Doktor Münch nicht mehr als gern; Tante Elfriede mußte auf die opulente Hotelküche verzichten; durfte nur die leichtesten Speisen essen, befand sich aber infolgedessen sichtlich wohler.

„Doktor, Sie sind mein Lebensretter“, sagte sie einst in überströmender Dankbarkeit, als der junge Arzt wieder mehrere Stunden des Nachts bei ihr gewacht. „Wie kann ich Ihnen danken, was Sie für mich tun?“

„Den Dank, Dame, begehre ich nicht!“ erwiderte der junge Arzt; aber im Laufe der Unterhaltung teilte er der Kranken mit, daß er Aussicht habe mit großem Gehalt Chefarzt des Münchener Sanatoriums Quisisana zu werden; es sei aber nötig, daß er sich an dem Unternehmen mit 50 000 Mark beteilige; diese Summe fehle ihm. —

Tante Elfriede dachte nach.

„Sie müssen reich heiraten,“ sagte sie.

„Ich bin kein Mitgiftjäger,“ erwiderte der junge Arzt.

„Und ich keine Heiratsvermittlerin“, sagte die alte Dame, „aber ich sehe, daß Sie Gefallen an meiner Nichte finden und daß Sie auch Ihnen wohlgesinnt ist. Ellen ist reich; ihre Eltern könnten Ihnen gut die Summe vorstrecken, deren Sie bedürfen, um Teilnehmer des Sanatoriums zu werden, aber mein Schwager ist ein Geldmensch; er will für seine Tochter einen Gatten, der eine gesicherte Position hat; ich mache Ihnen, da ich Ihnen sehr verpflichtet bin, und Sie wie einen Sohn liebgewonnen habe, folgenden Vorschlag: Die fraglichen 50 000 Mark strecke ich Ihnen vor und wenn Ihre Stellung und Beteiligung am Sanatorium gesichert ist und Sie Ellen gern haben, woran ich nicht zweifle, so —“

„Sie machen mich zum Glücklichsten der Sterblichen,“ unterbrach der junge Arzt die Rede der alten Dame; „Ellen für mich zu gewinnen ist seit zwei Jahren das Ziel meines Lebens!“ Und nun enthüllte er das Geheimnis seines Reichenhaller Aufenthaltes, nannte seinen wirklichen Namen und beteuerte, daß nur die große Liebe zu Ellen ihn bewogen, diese Komödie zu spielen.

Am andern Tage reiste er, versehen mit dem Scheck, den Tante Elfriede ausgestellt, nach München ab. Die Verhandlungen mit dem Besitzer des Sanatoriums, einem alten Herrn, der bereits direktionsmüde war, zogen sich in die Länge; in der Zwischenzeit führte die gute Tante einen lebhaften Brief- und Depeschenwechsel mit Ellens Eltern. Wohlweislich teilte sie nicht mit, daß der von ihr wärmstens empfohlene Kandidat mit Edgar Gundula identisch sei.

„Nun,“ wenn Du meinst, daß Ellen ihn wirklich gern hat und seine Stellung gesichert ist,“ schrieb der Schwager, „mag er sich uns vorstellen. Ich hätte gewünscht, daß Ellen reicher heiratet, würde aber unsere Einwilligung geben, schon damit sie nicht wieder auf ihre Schwärmerei für den Jugendfreund zurückkommt, der tatsächlich nichts als seinen Doktortitel hatte.“ „Und den guten Willen, sein Wissen und Können, im Dienste der leidenden Menschheit zu verwerten“, sagte Doktor Gundula, der gerade am selben Tage, als wohlbestallter Chefarzt des Sanatoriums Quisisana von München zurückkehrte.

Im Hotel Burkert wurde es bald bekannt, daß der als Doktor Münch gemeldete Kurgast, eigentlich Doktor Gundula sei, der nächster Tage nach Marienbad fahren wolle, um sich bei Ellen Marholds Eltern als künftiger Schwiegersohn vorzustellen. Tante Elfriede hatte ihn den Ihrigen als den besten, den edelsten Menschen, als ihren Lebensretter geschildert; so wurde er, der vor zwei Jahren abgewiesene Freier mit offenen Armen empfangen. Marholds hatten ihre Kur beendet und fuhren in Begleitung des Schwiegersohnes nach Reichenhall. Wenige Tage später feierte man im Hotel Burkert die Verlobung des jungen Paares. Was Küche und Keller vermochten, wurde spendiert; gemütlich wie es bei Burkerts ist, nahm die ganze Hotelgesellschaft einigen Anteil an dem freudigen Ereignis.

Ellens taufrische vom wahren Seelenglück durchglühte Schönheit entzückte alle; man wollte kaum glauben, daß sie mit dem bleichen, melancholisch dreinblickenden Mädchen, das man zuvor stets in Begleitung der alten Tante gesehen, identisch sei.

Doktor Gundula mußte seine neue Stellung nur zu bald antreten; schwer wurde ihm der Abschied von der geliebten Frau, aber in vier Wochen versprach er wieder zu kommen, da sollte im großen Saal des neuen Kurhauses Hochzeit gefeiert werden. Ellens Eltern blieben zur Nachkur in Reichenhall und hatten ihre helle Freude zu sehen, wie lieb Töchterlein von Tag zu Tag schöner wurde.

Herr Marhold wollte eine herrlich oben am Königswald gelegene Villa mieten, in der einst Kaiser Wilhelm, als er noch Prinz Wilhelm war, gewohnt, aber Ellen lehnte ab; hier im gemütlichen Hotel Burkert, wo sie ihr Glück gefunden, hier wollte sie bleiben. Der stets joviale Herr Jobst, der Besitzer des Hotels, lächelte vergnügt und sagte: „Hab' mir bald gedacht, wenn ich den Doktor Münch so intim mit dem Fräulein plaudern sah, daß die beiden zu einander gehören; sind nicht die Ersten und werden nicht die Letzten sein, die bei uns Hochzeit feiern! Aber Falschmeldung muß ich mir doch in Zukunft verbitten, sonst — der gute Mann lächelte stillvergnügt — haben wir es mit der Idöl. Reichenhaller Kurkommission zu tun, die keinen Spaß versteht.“

Diesmal verstand sie den Spaß und freute sich des Glückes, das zwei Liebende im schönen Reichenhall gefunden.

Wenn alles blüht . . .

Zur Zeit der Baumblüte von Käte Lubowski.

Der warme, weiche Hauch des linden Westwindes, der unter dem schlichten Hut die krausen blonden Löckchen hervorzupfte und der jungen Lehrerin Anna Rosner in die heiße Stirn fächelte, trug auch die Schuld daran, daß in ihr früh gefestigtes, ernsthaftes Wesen diese stille, heiße Sehnsucht nach einem geliebten Menschen der ihr ganz zu eigen gehörte, gekommen war . . .

Bisher hatte Anna Rosner nur für ihre Klasse gelebt! — Zuerst wehrte sie sich auch tapfer dagegen, daß etwas anderes ihre Seele ausfüllen wollte. Aber dann . . . war eben der Frühling mit seinen Wundern gekommen, die immer aufs neue in Staunen und Atemlosigkeit versetzen. — Sie hatte jetzt in den klaren, reinen Augen ein Lächeln. Die männlichen Kollegen sahen ihr zuweilen verwundert nach, wenn sie scheuß an ihnen vorüberschritt. Sonst war sie wohl ein Veilchen stehen geblieben, hatte verständig und nüchtern Ansichten und Ueberzeugungen mit ihnen getauscht und manch kluges Wort dabei gesagt. . . Nun tat sie das längst nicht mehr. Eilig lief sie nach der Schule dem Tannenwald entgegen, der — nur wenige Minuten entfernt — mit träumerischer Wärme jedem kühlen Lufthauch wehrte. — Erst, als sie vor wenigen Tagen einen neuen, stillen, besonders schweigsamen Kollegen an der nämlichen Stelle getroffen hatte, mied sie diesen Ort . . . Aber sie litt darunter!

Nun konnte sie stundenlang in ihrer kleinen Wohnung sitzen und in die Ferne starren . . . bis ihre Augen zu tränen begannen. . .

MARCHIVUM

Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Mannheim, Band 17, Heft 23, Bestandsverzeichnis 1.

Lgb.-Nr. 241, Flächeninhalt 2 ar 51 qm. Hofraite, Hirschhornstraße Nr. 38.

Hierauf steht ein einstöckiges Wohnhaus mit 1/2 gewölbtem Keller und Gaupen, ein Stallanbau und eine einstöckige Remise als Seitenbau rechts unbelastet geschätzt auf 15000 M.

Mannheim, 4. Mai 1914.

Großh. Notariat 8
als Vollstreckungsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der Errungenschaftsgemeinschaft zwischen Baumeister **Eugen Wühler** und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Kreutzer hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 26. Juni 1914, vormittags 9½ Uhr

durch das unterzeichnete Notariat (in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 1914 in das Grundbuch eingetragen worden. 3042

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

A. Grundbuch von Seckenheim, Band 14, Heft 30, Bestandsverzeichnis 1.

Lgb.-Nr. 184, Flächeninhalt 909 qm, Hofraite 565 qm, Hausgarten 941 qm mit einstöckigem Wohnhaus, ferner Schmiedewerkstätte mit Beschlaghalle und Wohnung im 2. Stock, und eine Scheuer mit angebauter Schweinestallung.

Schätzung 13000 Mk., mit Zubehör 13297 Mk.

Lgb.-Nr. 1567, Flächeninhalt 2309 qm Acker Niederfeld beim Arnauerweg.

Schätzung 1600 Mark.

Lgb.-Nr. 4332, Flächeninhalt 1848 qm. Wald im Brunnenfeld.

Schätzung 600 Mark.

Lgb.-Nr. 6572, Flächeninhalt 1373 qm Acker im Sand Hochstatt.

Schätzung 600 Mark

B. Grundbuch von Mannheim Band 406 Heft 9

Lgb.-Nr. 15180 Flächeninhalt 1099 qm, Stadtteil Neckarau Acker im Hermsheimer Bösfeld. Auf dem Seckenheimer Weg.

Schätzung 740 Mark

Mannheim, 16. April 1914.

Großh. Notariat 9
als Vollstreckungsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes herrenlose nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, 30. Juni 1914 vormittags 9½ Uhr

durch das unterzeichnete Notariat 6 in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden. 3043

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1914 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Mannheim, Band 246, Heft 37 Bestandsverzeichnis 1.

Lgb.-Nr. 5874, Flächeninhalt 5 a 37 qm Hofraite an der Meerfeldstraße 37.

Hierauf steht: a) ein vierstöckiges Wohnhaus mit T-Eisenbetonkeller nebst 4-stöckigem Seitenbau links und solchem Keller, b) ein einstöckiger Materialschopf,

unbelastet geschätzt zu 105000 Einhunderttausend Mk.

Mannheim, 4. Mai 1914.

Gr. Notariat 6
als Vollstreckungsgericht.

Die Regelung des Fuhrwerkverkehrs während der Pferderennen betr.

Zur Regelung des Fuhrwerksverkehrs bei den Pferderennen am 3. 5. und 10. Mai l. Js. wird hiermit gemäß §§ 59, 108 Ziff. 5 Pol.-Str.-G.-B. folgendes bestimmt:

I.

a) Herrschaftswagen, sowie ein- und zweispännige Droschken nehmen von nachmittags 1 Uhr ab ihren Weg hin- und zurück entweder durch die **Augustanlage** und deren Fortsetzung den sog. Kuhweidenweg oder durch die **Hildastraße** und deren Fortsetzung entlang dem Luisenpark.

b) Automobile und leere Fuhrwerke dürfen zur Hin- und Rückfahrt nur die Seckenheimerstraße benützen. Bei der **Rückfahrt** vor und während der Rennen fahren dieselben den neuen Weg hinter der Stadtgärtnerei vorbei zur Seckenheimerstraße (Richtung Jägerlust), bei der Rückfahrt dagegen nach Schluß der Rennen ist den leeren Fuhrwerken auch das Befahren der Pappelallee gestattet.

c) Fahrräder, Breaks, Bernerwägelchen und dergl. benützen zur Hin- und Rückfahrt gleichfalls die Seckenheimerstraße.

II.

Das **Vorfahren** ist für die Gefährte unter I Ziffer a östlich der Otto-Beckstraße und für die unter I Ziffer b und c erwähnten Fahrzeuge östlich der Schlachthofstraße verboten.

III.

Sämtliche Fahrzeuge haben die rechte Seite der Fahrbahn und ein mäßiges Fahrtempo einzuhalten.

IV.

Die Aufstellung der Wagen und Automobile während der Rennen sowie ihre Abfahrt vollzieht sich nach folgender Ordnung:

1. Wagen, welche gegen Lösung einer Karte ins Innere der Rennbahn einfahren, wenden am Ende der Pappel-Allee nach links, setzen am ersten Tore ihre Insassen ab und fahren dann links um den ersten Platz herum ins Innere der Rennbahn. Die Ausfahrt erfolgt wie seither am Lazarett vorbei, woselbst die Fahrgäste aufgenommen werden, in den direkten Weg zur Seckenheimerstraße; die Wagen biegen vor der Stadtgärtnerei in den ersten Seitenweg rechts ein nach der Pappel-Allee.

2. Alle übrigen Wagen und Automobile wenden am Ende der Pappel-Allee nach rechts, setzen ihre Insassen ab den Toren ab und fahren in gleicher Richtung weiter. Die Wagen fahren um den Wagenhalteplatz herum und schwenken gegenüber der Stadtgärtnerei rechts ab in die Wagengassen. **In den Wagengassen darf nicht eingestiegen und nicht gewendet werden.**

Automobile, welche den neuen Automobilplatz hinter dem Hügel (2. Platz) benutzen wollen, haben vom Rennverein eine Tageskarte zu 4 Mark zu lösen. Autotaxameter können sich, soweit Platz vorhanden ist, in den 4 hintersten Wagengassen des allgemeinen Wagenplatzes unter Einhaltung der für die Droschken erlassenen Vorschrift aufstellen; anderenfalls müssen sie nach Absetzung ihrer Insassen zur Stadt zurückfahren. Das Aufstellen auf anderen Plätzen ist untersagt. Zur Abholung fahren die Autos auf dem neuen Weg hinter der Stadtgärtnerei zum Automobilhalteplatz, der nach Schluß der Rennen für alle Autos geöffnet wird.

Den Lenkern der auf dem reservierten Autoplatz aufgestellten Automobile ist verboten, nach Schluß der Rennen an einem Tore vorzufahren; die Insassen haben sich vielmehr zu Fuß durch das Tor am Lazarett nach dem Standort ihres Automobils zu begeben und dort einzusteigen. Die Abfahrt erfolgt sodann auf dem neuen Weg hinter der Stadtgärtnerei zur Seckenheimerstraße (Richtung Jägerlust).

V.

Vorstehenden und den sonstigen zur Regelung des Verkehrs ergehenden Anordnungen der Schutzmannschaft und Gendarmerie ist unweigerlich Folge zu leisten; **insbesondere ist auf das durch Emporheben der Hand von dem dienstuenden Schutzmann oder Gendarmen gegebene Zeichen unbedingt zu halten, bis wieder das Zeichen zum Weiterfahren gegeben wird.** 693

VI.

Uebertretungen werden an Geld bis zu 20 ℳ oder mit Haft bestraft.

Mannheim, den 19. April 1914.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Die Verleihung des Arbeiterinnenkreuzes betr.

Das von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise gestiftete Arbeiterinnenkreuz soll auch in diesem Jahre wieder an solche Arbeiterinnen verliehen werden, welche während mindestens **30 Jahren nach vollendetem 14. Lebensjahre** ununterbrochen in demselben im Großherzogtum befindlichen industriellen Betriebe gearbeitet haben, sich eines guten Rufes erfreuen und wegen ihrer Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit einer besonderen Auszeichnung würdig erscheinen. 3008

Die Anmeldungen erfolgen durch den Arbeitgeber beim Bürgermeisteramt des Sitzes des Geschäftes bis spätestens 10. Mai ds. Js.

Aus der Anmeldung muß genau zu entnehmen sein, der Name, das Alter, die Konfession und der Heimatsort der Arbeiterin (bei verheirateten und verwitweten auch der Name des Ehemannes) sowie der Name des Arbeitgebers bezw. der Firma und die Art des Geschäftsbetriebs derselben.

Weiter soll die Anmeldung enthalten: ein Zeugnis des Arbeitgebers über die Zeit des Eintritts mit Jahr und Tag, die Art der Arbeitsleistung (Spinnerin, Polliererin, Verpackerin u. s. w.) über einen etwaigen Uebergang des Geschäfts von dem ursprünglichen Arbeitgeber auf einen andern Eigentümer bzw. eine andere Firma mit näherer Angabe des Sachverhalts, über eine etwa eingetretene Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und über die Führung der Arbeiterin.

Das Bürgermeisteramt legt die eingekommenen Gesuche unter Anschluß von Leumundszeugnissen und unter Beifügung einer gutachtlichen Aeußerung dem Gr. Bezirksamte spätestens am 15. Mai ds. Js. vor.

Mannheim, den 6. Mai 1914.

Großh. Bezirksamt I.

Die Verleihung des Arbeiterinnenkreuzes betr.

Die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Pflichterfüllung, auf welches diejenigen männlichen Arbeiter und Dienstboten Anspruch haben, welche nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre mindestens 30 Jahre lang ununterbrochen in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben und gut beleumundet sind, findet am Geburtstag Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs (9. Juli ds. Js.) statt.

Anträge auf Verleihung dieses Ehrenzeichens sind seitens der Arbeitgeber und soweit männliche Dienstboten in Frage stehen, seitens des Dienstherrn bis **spätestens 10. Mai ds. Js.** bei den Bürgermeisterämtern einzureichen und von diesen sofort unter Anschluß der etwa gepflogenen Erhebungen und vorzulegen.

Mannheim, den 27. April 1914.

Großh. Bezirksamt I.

Die Straßenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim betr.

Mit Zustimmung des Stadtrats und Vollzugsbehörde erklärung Gr. Herrn Landeskommissärs vom 20. l. Mts., Nr. 2401 hat § 77 Absatz 1, Ziffer a der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim folgenden Zusatz erhalten:

„. . . aber nur mit Wagen, deren Gewicht einschließlich Ladung 50 Zentner übersteigt."

Der § 77 der Straßenpolizeiordnung hat nunmehr folgende Fassung:

Das Befahren folgender Straßen mit Lastfuhrwerken ist verboten:

a) von der Rheinbrücke bis zur Kurfürstenstraße, aber nur mit Wagen, deren Gewicht einschließlich Ladung 50 Zentner übersteigt;

b) von der Rheinluft durch den Schloßgarten nach der Stephanienpromenade (sog. Schloßgartenweg), der Stephanienpromenade selbst von der Rheinparkstraße an, sowie ihrer Fortsetzung als Rheinparkstraße im Waldpark Neckarau einschließlich ihrer Einbiegung in die Waldparkstraße;

c) zwischen L 6 und L 8;

d) vom Ende der Hildastraße durch den Luisenpark nach dem Rennplatz;

e) der einseitig oder zweiseitig in offener Bauweise bebauten Straßen der östlichen Stadterweiterung;

f) **des engen Teils der „Heidelbergerstraße" zwischen den Quadraten** O 5/6 und P 5/6.

Die „Dürerstraße" im Stadtteil Neu-Ostheim und die Rheinauerstraße sind für jeden durchgehenden Wagenverkehr (also auch für Droschken und Kraftfahrzeuge) gesperrt.

Verboten ist auch die Benützung des nur für Fußgänger bestimmten Promenadenwegs, der vom Amtsgerichtsgebäude zwischen Sternwarte und Friedrichspark nach B 5 und 6 führt, durch Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge, Handkarren und Radfahrer.

Fahrzeuge jeder Art einschließlich Fahrräder haben zur Fahrt nach und von der Seckenheimer- bzw. Schwetzingerstraße die nördliche Seite des Straßeneingangs zu benützen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu bezw. von dem Hause Schwetzingerstraße 4 oder zum bezw. vom Tattersall fahren wollen.

„Die Akademiestraße von Lit. E 5 bis zum Luisenring ist für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr gesperrt."

Der Fuhrwerksverkehr auf dem Fahrweg von der Seckenheimerstraße nach der Pappelallee zwischen der Stadtgärtnerei und den Schrebergärten wird auf diejenigen Fuhrwerke beschränkt, welche in der Richtung zur Stadt fahren. Für Kraftfahrzeuge jeder Art ist dieser Weg gänzlich verboten. (§ 67 Abs. 2 Str. P. O.)

Mannheim, den 25. April 1914. 3022

Großh. Bezirksamt. — Pol.-Dir. Abt. VIa.

Die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Arbeit betr.

Die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Pflichterfüllung, auf welches diejenigen männlichen Arbeiter und Dienstboten Anspruch haben, welche nach zurückgelegtem 35. Lebensjahre mindestens 30 Jahre lang ununterbrochen in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben und gut beleumundet sind, findet am Geburtstag Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs (9. Juli ds. Js.) statt.

Anträge auf Verleihung dieses Ehrenzeichens sind seitens der Arbeitgeber und soweit männliche Dienstboten in Frage stehen, seitens des Dienstherrn bis **spätestens 10. Mai ds. Js.** bei den Bürgermeisterämtern einzureichen und von diesen sofort unter Anschluß der etwa gepflogenen Erhebungen und vorzulegen.

Mannheim, den 27. April 1914.

Großh. Bezirksamt I.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Hoos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1.–

7. Jahrgang. Mannheim, den 9. Mai 1914. Nr. 31.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß vom 1. Mai bis 1. Oktober 1914 die Schiffsbrücke bei Maxau-Maximiliansau mit Rücksicht auf den Eisenbahnverkehr zu nachstehenden Zeiten geschlossen ist:

1.	von	4.53 Uhr	vormittags bis	5.44 Uhr	vormittags
2.	„	6.10	„ „	6.14	„ „
3.	„	6.50	„ „	7.00	„ „
4.	„	7.24	„ „	7.36	„ „
5.	„	7.57	„ „	8.15	„ „
6.	„	8.49	„ „	9.06	„ „
7.	„	10.18	„ „	10.29	„ „
8.	„	10.46	„ „	11.35	„ „
9.	„	11.48	„ „	11.52	„ „
10.	„	12.27 Uhr	nachmitt. bis	[illegible]	Uhr nachmitt.
11.	„	1.38	„ „	1.5	„ „
12.	„	3.00	„ „	[illegible]	„ „
13.	„	4.06	„ „	4.52	„ „
14.	„	5.01	„ „	5.31	„ „
15.	„	5.58	„ „	6.12	„ „
16.	„	6.58	„ „	7.02	„ „
17.	„	7.49	„ „	8.08	„ „
18.	„	8.53	„ „	4.00	„ vormittags

In der Zeit von 7.09 bis 7.24 vorm., von 7.36 bis 7.57 vormittags und von 11.25 bis 11.48 vormitt. kann die Brücke nur für leichte Schleppzüge geöffnet werden. In der Zeit von 5.09 bis 4.53 Uhr vormitt. kann die Brücke nur dann geöffnet werden, wenn es schon genügend hell ist.

In den für die Durchfahrt der Schiffe sich ergebenden Zeiten muß auch das Oeffnen und Schließen der Brücke, welches jeweils 10—15 Minuten beansprucht, erfolgen.

Germersheim, Karlsruhe, den 22. April 1914. 3021

K. Bezirksamt Germersheim: Simm.
Gr. Bezirksamt Karlsruhe: Gutt-Bender.

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten. 3029

Mannheim, den 6. Mai 1914.

Großh. Rheinbauinspektion:
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt betreffend die Erbauung einer Straßenbrücke über den Rhein bei Wesel.

Der Zweckverband für die Rheinbrücke Wesel-Büderich beabsichtigt, in Stromstation km 811,84+50, etwa 100 m oberhalb der Weseler Schiffbrücke eine Straßenbrücke über den Rhein zu bauen.

Die Brücke wird zwei Strompfeiler erhalten, die in einem Abstande von 150 m errichtet werden. Mit dem Bau des rechtsseitigen Strompfeilers wird voraussichtlich am 15. Mai, mit dem Bau des linksseitigen am 1. September d. Js. begonnen werden. Die freie Durchfahrtsöffnung zwischen den Pfeilergerüsten wird mindestens 125 m groß sein.

Auf Grund der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung vom 1. Januar 1913 ordne ich für die Zeit, während welcher zwischen den Strompfeilern Gerüste irgend welcher Art vorhanden sind, das folgende an:

1. In Stromstation 810,9 wird eine Wahrschau errichtet, die entweder am linken Ufer auf dem Lande oder in einem Kahn stationiert ist, und die Signale für die Talfahrt zeigt. Wird von dieser Wahrschau die rote Flagge zur Talfahrt nicht gezeigt, so müssen die Talschleppzüge oberhalb der Stromstation km 810,7 anfrieren.

Im übrigen sind für die Durchfahrt durch die Brückenbaustelle die von der Schiffbrücke aus gezeigten Brückensignale maßgebend.

2. Schiffe mit eigener Triebkraft mit oder ohne Anhang dürfen durch die Brückenbaustelle nicht mit größerer Geschwindigkeit fahren, als zu ihrer sicheren Steuerung und Fortbewegung notwendig ist.

3. Das gleichzeitige Durchfahren mehrerer nicht zu demselben Schleppzug gehöriger Fahrzeuge, sowie Begegnungen zwischen Schiffbrücke und Brückenbaustelle sind verboten.

4. Ein Ablegen von Schiffen ist von Stromstation km 805 bis unterhalb der Weseler Schiffbrücke verboten.

5. Jedes ohne eigene Triebkraft zu Tal kommende Schiff und jeder zu Tal fahrende Segler hat sich von einem Bugsier bereit liegenden Dampfer von km 810,9 bis unterhalb der Schiffbrücke schleppen zu lassen. Jedes Floß hat sich auf derselben Strecke vorn von einem Schleppdampfer, hinten von einem Bugsierdampfer leiten zu lassen. Die Schlepphilfe für die ohne Triebkraft fahrende Schiffe, und für die Segler, sowie die Bugsierschiffe für die Flöße erfolgt kostenlos.

6. Zu Tal fahrende Dampfer, die leere Kähne im Anhang haben, müssen diese Kähne unmittelbar hinter sich — also nicht in der zweiten Länge — schleppen.

7. Zu Tal fahrende Flöße dürfen auf der Strecke von Stromstation km 805 bis unterhalb der Schiffbrücke nur mit einer Breite von 30 m und einer Länge von 200 m schwimmen.

Coblenz, den 30. April 1914.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Rheinstrombauverwaltung)
J. V.
von Hagen.

Herrenlose Hunde betr.

Zugelaufen u. im Tierasyl untergebracht ein herrenloser Hund: Spitzer, weißlich, weiß.

Zugelaufen u. im Tierasyl untergebracht ein herrenloser Hund: Ulmerdogge, weiblich, rot, weiße Brust.

Zugelaufen u. bei Herrn Valentin Hofmann, Werkmeister hier, Uhlandstr. 22 untergebracht ein herrenloser Hund: Dackel, männlich, schwarz.

Zugelaufen u. bei Herrn Karl Trapp, Friseur in Neckarau, Wörthstraße 20 untergebracht ein herrenloser Hund: Dobermann, männlich, braun.

Zugelaufen u. bei Herrn Färber Gottlieb Hornberger, Rheinhäuserstraße 4, II., hier untergebracht ein herrenloser Hund: Wolf, weiblich, gelb-weiß.

Zugelaufen u. bei Herrn Heinrich Bangert, Schuhmachermeisterfrau Babette geb. Wolfrum hier, Kleinfeldstraße No. 19 untergebracht ein herrenloser Hund: Kreuzhund, männlich, braungrau.

Zugelaufen u. bei Herrn Kaufmann Rich. Mayer hier, C 4, 18 untergebracht ein herrenloser Hund: Dackel, männlich, schwarz.

Zugelaufen u. bei Herrn Karl Spohni, Metzgermeister hier, Meerfeldstraße 6a untergebracht ein herrenloser Hund: Schnauzer, männlich, rötlich.

Zugelaufen u. bei Herrn Friedrich Erhardt, Hilfsarbeiter hier, Böcklin, 6, IV., untergebracht ein herrenloser Hund: Fox, weiblich, weiß mit schwarzen Platten.

Zugelaufen u. bei Herrn Sigm. Uhl, hier, Seckenheimerstraße 30 untergebracht ein herrenloser Hund: Fox, männl., weiß mit schwarzer Maske.

Zugelaufen u. bei Herrn Anton Karolus, hier, Alphornstraße No. 33a untergebracht ein herrenloser Hund: Dackel, männlich, schwarz.

Zugelaufen u. bei Herrn Jakob Pah, Glaser hier, Bürgermstr. Fuchsstr. 18 untergebracht ein herrenloser Hund: Dackel, weiblich, braun.

Zugelaufen und bei Klara Biermann, hier, Biedhofstraße 3 untergebracht ein herrenloser Hund: Wolfshundbastard, männlich, grau-schwarz.

Zugelaufen und bei Adk. Knecht, hier, S 3, 7a, 2. St., untergebracht ein herrenloser Schnauzer, männlich, Salz u. Pfeff.

Zugelaufen und bei Frau Frida Schäfer, hier, G 7, 41, II., untergebracht

ein herrenlos. Hund: Foxterrier, männlich, schwarz und weiß. 3082

Zugelaufen u. bei Herrn Georg Popp, Gärtnerstr. No. 18a hier, untergebracht ein herrenloser Hund: Foxterrier, männlich, schwarz, rot u. weiß.

Zugelaufen u. bei Herrn Kaufmann Felix Bottelle, Mundenheim, Maudacherstraße No. 41 untergebracht ein herrenloser Hund: Bolshund weibl., schwarz mit gelben Abzeichen.

Zugelaufen u. bei Herrn Edm. Hochstetter, Händler hier, Windeckstraße 27 untergebracht ein herrenloser Hund: Fox, weiblich, weiß und schwarz.

Zugelaufen und bei Schutzmann Born, hier, Uhlandstraße 13 untergebracht ein herrenloser Hund: Deutscher Schäferhund, männl., grau. 3092

Mannheim, 30. April 1914.

Großh. Bezirksamt. Polizeidirektion.

Zugeflogen u. bei Herrn Heinr. Urban, hier, Werftfeldstraße 41 untergebracht ein Kanarienvogel. Farbe: Gelb mit Schwarz. 3090

Mannheim, 27. April 1914.

Großh. Bezirksamt. Polizeidirektion.

Fund betr.

Am 29. April 1914 wurde auf der Hauptstraße in Neckarhausen ein Geldbeutel mit 21 ℳ Inhalt gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer wolle sich an das Bürgermeisteramt in Neckarhausen wenden.

Mannheim, 7. Mai 1914.

Großh. Bezirksamt. Polizeidirektion.

3084

Bau- und Straßenfluchten-Festsetzung betreffend.

Durch vollzugsreifes Erkenntnis des Bezirksrats Mannheim vom 26. März 1914 No. 604 V wurden die Bau- und Straßenfluchten der Kastanienstraße zwischen Quer- und Kronenstraße im Stadtteil Feudenheim nach Maßgabe des vorgelegten Fluchtenplans v. 13. September 1913/25. September 1913 unter teilweiser Aufhebung der mit Bezirksratsbescheid vom 24. Oktober 1874 festgestellten Straßenfluchten, für festgestellt erklärt. 3093

Die Einsicht des Ortsstraßenplans ist jedermann während der üblichen Dienststunden auf dem Rathause, Kaufhaus N 1, Zimmer 101, gebührenfrei gestattet.

Mannheim, 2. Mai 1914.

Gr. Bezirksamt. Abt. V.

Sperrung von Straßen betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zwecks Vornahme von Pflasterarbeiten die Emil Heckelstraße zwischen Lindenhofstraße und Grenzweg vom 11. Mai ds. Js. ab bis auf Weiteres für Fuhrwerke, Radfahrer u. Reiter gesperrt wird. 3040

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziffer 10 R. St. G. B. und § 121 B. St. G. B. mit Geld bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis 14 Tagen bestraft.

Mannheim, 6. Mai 1914.

Großh. Bezirksamt. Pol.-Dir. Abt. VIa.

Die Hundetaxe betr.

Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Hundetaxe betr. § 2 der Vollzugsverordnungen hierzu vom 5. Mai 1896 (Ges.- u. V.-O.-Bl.) Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Zeit vom 1. bis 15. Juni ds. Js., die Anmeldung der Hunde und die Entrichtung der Hundetaxe für das Taxjahr 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1915 zu erfolgen hat.

Anzumelden ist jeder bis zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hund.

Ueber 6 Wochen alte Hunde, welche nach diesem Termine bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind innerhalb 4 Wochen nach der Besitzerlangung beziehungsweise der Einbringung, Hunde, welche erst nach dem Anmeldetermin das Alter von 6 Wochen erreichen, innerhalb 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden.

Eine Anmeldung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Besitz des Hundes in der ersten Hälfte des Monats Juni, beziehungsweise vor Ablauf der vierwöchigen Frist des zweiten Ablaufes wieder aufgegeben wurde. Das Gleiche gilt, wenn der Hund an die Stelle eines anderen von demselben Besitzer in der gleichen Gemeinde im laufenden Taxjahr schon versteuerten Hundes tritt.

Bei der Anmeldung ist zugleich die Taxe zu entrichten.

Das Mitbringen der Hunde hierzu ist nicht erforderlich.

Die Taxe, welche von dem Besitzer zu bezahlen ist, beträgt für das vom 1. Juni bis 31. Mai laufende Jahr (Taxjahr):

a) In den Gemeinden Mannheim, Ladenburg und Seckenheim 16 Mark.

b) In den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks 8 Mark.

Hat der Besitzer in keiner Gemeinde des Großherzogtums einen dauernden Aufenthalt, so beträgt die Taxe 8 Mark.

Für Hunde, die im Besitze des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates stehen, ist eine Taxe nicht zu entrichten.

Der Besitzer hat hinsichtlich der Taxe den Rückgriff auf den Eigentümer.

Die Anmeldung des Hundes und die Bezahlung der Taxe hat durch den Besitzer selbst oder einen Stellvertreter desselben persönlich und mündlich bei der Steuereinnehmerei am Orte des Wohnsitzes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers, durch die Hundsbesitzer, ohne dauernden Aufenthaltsort am Ort des vorübergehenden Aufenthalts zu erfolgen.

Hunde, die auf abgesonderten Gemarkungen gehalten werden, sind in derjenigen Gemeinde anzumelden, zu welcher die abgesonderte Gemarkung in steuerlicher Beziehung zugeteilt ist.

Die Steuereinnehmerei erteilt für jeden versteuerten Hund eine besondere Quittung und führt über die Anmeldungen ein Verzeichnis, welches am 16. Juni abgeschlossen wird.

Wer die rechtzeitige Anmeldung eines Hundes unterläßt, hat neben der Taxe den doppelten Betrag derselben als Strafe zu entrichten.

Vermag der Anzeigte jedoch nachzuweisen, daß die rechtzeitige Anmeldung nur aus Versehen und nicht in der Absicht einer Taxhinterziehung unterblieb, so kann auf eine Strafe bis zum einfachen Betrag der Taxe erkannt werden.

Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, können einzeogen werden.

Die Bürgermeisterämter und Stabhalterein werden beauftragt, diese Verfügung am Rathause anzuschlagen und in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt machen zu lassen.

Auf Grund der gemäß § 1 der Vollzugsverordnung vom 4. Mai 1896 aufzustellenden Liste und des von der Steuereinnehmerei über die Anmeldung und Taxbesadlung zu führenden Verzeichnisses, sowie ihrer eigenen sonstigen Kenntnis haben die Bürgermeisterämter spätestens bis zum 1. Juli ds. Js. hierher anzuzeigen, welche Hunde nicht angemeldet wurden.

Mannheim, den 1. Mai 1914. 3081

Gr. Bezirksamt Abt. VI d — Polizeidirektion.

Die Wohnungsuntersuchung und Feuerschau im 1. Bezirk der Stadt Mannheim betr. A—D betr.

Die Wohnungsuntersuchung in den bei den Vorerhebungen wegen erheblicher Mängel beanstandeten Gebäuden im obigen Bezirke durch die Wohnungskommission wird am Montag, 18. und 25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr beginnend, vorgenommen werden.

Die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber haben der Kommission den Eintritt in das Haus und die Besichtigung der mit Feuerungsanlagen versehenen, sowie der zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume und der dazu gehörigen Nebenräume zu gestatten und über die Art deren Benützung wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen. 3040

Mannheim, den 30. April 1914.

Großh. Bezirksamt Abt. V. gez. Strölz.

An die Landwirte des Kreises Mannheim.

Kreis-Hagelversicherung betreffend.

Die Landwirte des Kreises machen wir auch in diesem Jahre darauf aufmerksam, daß sie unter besonders günstigen Bedingungen ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft versichern können.

Mit dieser Gesellschaft besteht seit 1900 ein Staatsvertrag, wonach der Großh. bad. Regierung das Recht der ständigen Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft und den badischen Kreisverwaltungen eine Einwirkung in Bezug auf die Festsetzung der Prämien und die Bestellung der Hagelschätzer zugesichert ist.

Außerdem zahlt der badische Staat die nach Feststellung des Jahresbedarfs zu dessen Begleichung erforderlich werdenden Nachschuß-Prämien für die badischen Versicherten aus dem Staatlichen Hagelversicherungsfonds, an welchen die Versicherten für das Jahr 1914 einen Beitrag von 50% der Reinvorprämie zu entrichten haben. Diesen 50%igen Beitrag hat der Kreis Mannheim für jeden Kreisangehörigen aus je höchstens 100 Mark Reinvorprämie im ganzen Betrage zur Zahlung aus der Kreiskasse übernommen. Von den Versicherten bis zu 100 Mk. Reinvorprämie sind nur eine geringe Vorprämie, ein Beitrag (30% der Reinvorprämie) zum Reservefonds der Gesellschaft und die Nebenkosten (Polizeigebühr, Porto 2c.) zu bezahlen.

Der Landwirt ist bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft (Kreishagelversicherung) so billig und sicher gegen Hagelschaden gedeckt, wie bei keinem anderen Konkurrenzunternehmen. Von der Nachschußpflicht sind alle Versicherte (der Kreishagel-Versicherung) befreit.

Wir ersuchen alle unsere Landwirte, dieses wohltätige Institut durch Versicherung ihrer Feldfrüchte rechtzeitig in Anspruch zu nehmen um ihre mühevolle Arbeit vor eventl. Vernichtung durch Hagelschaden geschützt zu sehen.

Als Taxatoren behufs Schätzung von Hagelschäden im Kreise Mannheim für das Jahr 1914 sind ernannt:

1. Für den Amtsbezirk Mannheim:

Landwirt Jakob Ludw. Arnold in Seckenheim,
Gemeinderat Peter Müller I in Ladenburg,
Landwirt Philipp Baro in Neckarau,
Landwirt Joh. Phil. Herrmann in Käfertal,
Landwirt Karl Jakoby in Ilvesheim,
Alt-Gemeinderat Herbel in Schaarhof,
Gemeinderat Friedrich Lorenz in Schriesheim.

2. Für den Amtsbezirk Schwetzingen:

Gemeinderat Bernh. Dorn II. in Hockenheim,
Altbezirksrat Zimmermann in Plankstadt,
Alt-Gemeinderat A. Speiger in Schwetzingen,
Gemeindewaisenrat Andreas Römpert in Reilingen,
Gemeinderat Georg Stoll in Oftersheim,
Landwirt Wenz Wacker in Edingen.
Landwirt Friedrich Nies in Friedrichsfeld,

3. Für den Amtsbezirk Weinheim:

Gemeinderat Vogler in Weinheim,
Bürgermeister Falb in Rippenweier,
Alt-Bürgermeister Eberle in Lauden-heim,
Gemeinderat Josef Fleck in Heddesheim,
Landwirt Ernst Dietz in Strahenheim,
Gemeinderat Gg. Mich. Bitzel in Großsachsen.
Gärtner Heinr. Löffel in Hemsbach.

Die nachstehend bezeichneten Agenten sind bereit, über die Organisation und den bisherigen Geschäftsbetrieb der Nordd. Hagelversf.-Gesellschaft, sowie über die Versicherungsbedingungen und den Prämientarif für 1914, nähere Auskunft zu erteilen.

Die Agenten sind berechtigt, neben den Aufnahmen für die Norddeutsche auch Versicherungen von Gurken, Obst, Gemüse, Sämereien, Baumschulen, Fensterscheiben 2c. für die deutsche Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtnereien 2c. in Berlin entgegenzunehmen.

Mannheim, 29. April 1914. 2926

Der Kreisausschuß:

König.

Hauptagent für den Kreis Mannheim:

Kreissekretär Richard Heiden in Mannheim.

Gemeinde-Agenten:

Bezirk Mannheim:

Ilvesheim: Landwirt Heinrich Althaus,
Ladenburg: Kaufmann Peter Wilh. Hertel,
Mannheim:
Altstadt: Kreissekretär Heiden, D 2, 7,
Feudenheim: Landwirt K. Peter Hechmann,
Käfertal } Kaufmann Hermann
u. Waldhof } Eckert,
Neckarau: Ratsdiener Frdr. Straub,
Sandhofen: Gemeindesekretär Anselm Wendel,
Neckarhausen: Ratschreiber Wirth,
Schriesheim: Gemeinderechner Petri
Seckenheim: Landwirt Jak. Ludwig Arnold,
Wallstadt: Schreinermstr. A. Troppmann.

Bezirk Schwetzingen:

Altlußheim: Ratschreiber Müller,
Brühl: Gemeinderat Joh. Manhart,
Edingen: Ratschreibergehilfe Treiber
Friedrichsfeld: Privatmann Peter Weidner,
Hockenheim: Kaufmann Sigmund Alexander,
Ketsch: Ratsdiener Jos. Limbeck,
Neulußheim: Landwirt Joh. Weiß,
Oftersheim: Kaufm. Herm. Hahler,
Plankstadt: Ratschreiber Kalb,
Reilingen: Landw. Konrad Krämer,
Schwetzingen: Ratschreiber Gg. Frey.

Bezirk Weinheim:

Großsachsen: Ratschreiber Fath,
Heddesheim: Ratschreiber Moos,
Hemsbach: Kaufmann Karl Schmitt,
Hohensachsen: Ratsdiener Faid,
Laudenbach: Landwirt Jakob Adolf Bonsch,
Leutershausen: Ratsdiener Bock,
Lützelsachsen: Ratschreiber Phil. Röth,
Oberflockenbach: Gemeinderat und Rechner Valentin Fath,
Rippenweier: Bürgermstr. Pet. Falb,
Schweinfurter Landw. Dav. Kippenhan
Sulzbach: Polizeidiener Valentin Reinemuth II,
Urfenbach: Landwirt Balt. Weigold,
Weinheim: Gemeinderat Georg Friedrich Vogler II.

Verteilung

des Kostenanteils, welcher auf Grund des genehmigten Haushaltungsplans der Handwerkskammer Mannheim für das Rechnungsjahr 1. April 1914/15 gemäß § 5 der Verordnung vom 30. Oktober 1906, Ges. u. V.-O.-Bl. 1906 — Seite 676 auf die Gemeinden des Bezirks Mannheim entfällt und von diesen an die Kasse der Handwerkskammer Mannheim abzuführen ist.

Die Betriebseinheit ist festgesetzt auf 1,05 Mark.

O. Z.	Gemeinde	Handwerkerstand mit: 0 1 / 2 6 / 7 10 / 11 15 / 16 20 / mehr als 20 Hilfspersonen						Umfang der Beteiligung nach Spalte: 1 2 / 3 4 / 5 6 / 7 8 / zusammen fach							Beitragspflichtiger Anteil ℳ	₰
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	Mannheim	2467	904	95	50	29	38	2467	1808	285	200	145	238	5133	5389	65
2	Ilvesheim	38	2					38	4					42	44	10
3	Ladenburg	105	21	2	1			105	42	6	4			157	164	85
4	Neckarhausen	34						34						34	35	70
5	Schriesheim	86	12					86	24					110	115	50
6	Seckenheim	99	19	2	2		2	89	36	6	8		12	153	160	65
7	Wallstadt	28	2					28	4					32	33	60
		2847	960	99	53	29	40	2847	1920	297	212	145	240	5601	5944	05

Vorstehende Kostenverteilung bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Mannheim, 5. Mai 1914.

Großh. Bezirksamt Abt. IV.

Die Herstellung der Speyerstraße in Mannheim hier

Enteignung des Grundstücks Lgb. No. 881 auf Gemarkung Mannheim betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 22. April 1914 No. 454 gnädigst auszusprechen geruht, daß zum Zwecke der Herstellung der Speyerstraße in Mannheim nach Maßgabe des durch die Entschließung des Bezirksrats Mannheim vom 29. September 1900 rechtskräftig festgestellten Planes die Eigentümerin des Grundstücks Lagerbuch No. 881 auf Gemarkung Mannheim, Anna Maria Gropp Witwe geb. Stauff in Mannheim verpflichtet sei, die in die geplante Straßenlinie fallende Teilfläche ihres Grundstücks von 462 qm gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Mannheim zu Eigentum abzutreten. 3041

Mannheim, den 4. Mai 1914.

Großh. Bezirksamt Abt. IIa.

Straßensperre.

Am Dienstag, den 12. Mai ds. Js. ist von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr die Kreisstraße Weinheim—Mannheim, zwischen Viernheim und Mannheim wegen Gleisverlegung des Bahnüberganges auf obiger Straße gesperrt. 3039

Milchfuhrwerke können die Straße passieren. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Heppenheim, 28. April 1914.

Gr. Kreisamt Heppenheim
J. V.
Haberkorn.

Zum Handelsregister B Band X O. Z. 36, Firma „Oberrheinische Backsteinverkaufsstelle Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen: 3026

Nach dem Beschlusse der Gesellschafter v. 18. Febr. 1914 soll das Stammkapital um 12,000 ℳ erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt jetzt 140,200 ℳ.

Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 18. Februar 1914 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert und neu gefaßt.

Mannheim, 6. Mai 1914.
Kgl. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band III O.-Z. 22, Firma „Badische Anilin & Soda-Fabrik" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 2. Mai 1914 soll das Grundkapital um 18960000 Mark erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Grundkapital beträgt jetzt 54 000 000 Mk.

Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 2. Mai 1914 wurde § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Erhöhung des Grundkapitals abgeändert. 3027

Die Ausgabe der Aktien erfolgte zum Kurse von 167%.

Mannheim, 6. Mai 1914.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Ueber das Vermögen des Apothekers Josef Bongartz hier, D 5, 1, Inhabers der Firma „Drogerie zum Waldhorn, Josef Bongartz", wurde heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Scheuer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Donnerstag, 28. Mai 1914, vormittags 11 Uhr

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Donnerstag, 25. Juni 1914 vormittags 11 Uhr

vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. B, 2. 2. Stock, Zimmer No. 111, Saal A, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1914 Anzeige zu machen.

Mannheim, 6. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Abt. B. 2.

Im Konkurse der Firma Schweizerwerke, G. m. b. H. i. L. in Mannheim ist nachträglicher Prüfungstermin am 3037

Dienstag, 7. Juli 1914, vormittags 11 Uhr

Zimmer 114,

Mannheim, 4. Mai 1914.

Großh. Amtsgericht B. 5.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und Festsetzung der Gebühren des Gläubigerausschusses bestimmt auf: 3028

Donnerstag, 28. Mai 1914 vorm. 9 Uhr

Zimmer 113.

Mannheim, 4. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 10.

In dem Konkurs-Verfahren über das Vermögen des Händlers Karl Stephan in Mannheim ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag, das Konkursverfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse einzustellen, und im Falle der Annahme des Antrages zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, bestimmt auf

Donnerstag, 28. Mai 1914 vorm. 11 Uhr

vor Gr. Amtsgericht Z. 9 hier, Zimmer Nr. 112, 2. Stock.

Mannheim 29. April 1914.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 9.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Henriette geb. Rittmann, Witwe des Taglöhners Rudolf Landshier, Mitteigentum 1/2, 2. Georg Rittmann, Installateur hier, Mitteigentum 1/2, 3. Ludwig Rittmann, Fuhrwerker hier, Mitteigentum 1/4, 4. Ludwig Rittmann, Mechaniker hier, Mitteigentum 1/4, 5. Franz genannt Hans Rittmann, geb. am 7. Oktober 1895 hier, Mitteigentum 1/4 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Donnerstag, 25. Juni 1914, vormittags 9 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat 6 — in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Jan. 1914, in das Grundbuch eingetragen worden. 3035

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Mannheim, Band 178, Heft 10, Bestandsverzeichnis 1.

Lgb.-Nr. 2720, Flächeninhalt 91 qm Hofraite Stadtetter Lit. F 6 Nr. 10.

Hierauf steht: ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Remise und Abort, unbelastet geschätzt zu 10000 Mk.

Zehntausend Mark.

Mannheim, 2. Mai 1914.

Gr. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Mannheim belegenen, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der Erungerschlägermeisterehelcute Nikolaus Rosenkränzer in Mannheim und seiner Ehefrau Julie geb. Prestinari eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, 23. Juni 1914, vormittags 9 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat 8 in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1914 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Mannheim, Band 457, Heft 12, Bestandsverzeichnis 1.

Lgb.-Nr. 2310, Flächeninhalt 2 a 46 qm Hofraite, Dreisstraße Nr. 68.

Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schreinerkeller, unbelastet geschätzt auf 29500 Mk.

Grundbuch von Mannheim, Bd. 15, Heft 23.

Lgb.-Nr. 232, Flächeninhalt 16 a 48 qm Bauplatz, Dreisstraße 62—66, unbelastet

geschätzt auf 42 000 Mk.

Mannheim, 4. Mai 1914.

Großh. Notariat 8 als Vollstreckungsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Gemarkung Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Erbengemeinschaft zwischen a) Peter Molitor in Mannheim, b) Barbara Molitor in Mannheim, c) Franz Molitor in Mannheim, geb. 10. August 1882, d) Sofie Molitor in Mannheim, geb. 23. Dezember 1890, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, 7. Juli 1914, vormittags 9 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat 8 — in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 1914, in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet. 3010

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der

MARCHIVUM

ADRESSENTAFEL

für den Hausgebrauch.

Abschriften u. Vervielfältigungen
Ph. Metz, Q 2, 15. Tel. 4193
K. Sieder, P 3. 3. Tel. 4118

An- und Verkauf
An- u. Verkauf v. gebr. Möbel u. Betten. Bertrand, T 2, 3
H. Höbel, F 5, 11

Auskunfteien
Argus-Detektiv-Institut O 6, 6. — Tel. 3305
S. Buttenwieser, P 1, 7a

Ausstattungsgeschäfte
Kaufhaus zum Tattersall H. & F. Vetter. Tel. 4485

Backofenbau-Geschäft
Peter Andres, U 4, 8

Bäckerei, Conditorei
G. Hettinger, Lameystr. 17
L. Lepple, J 7, 12, Tel. 3978
Filiale Langstr. 42

Bettfedernreinigungsanstalten
S. Bissinger, C 4, 19
W. Fahrian, R 6, 3
J. Hauschild Wwe., S 2, 7
Telephon 2947
E. Klein, H 4, 9
F. Scheer, Holzstr. 9. T. 4224

Bierhandlungen
K. Köhler, Seckenh.'str. 27

Bilder, Spiegel, Einrahmungen
Joh. Pilz, U 1, 7

Blumengeschäfte
Herm. Kocher, Kaufhaus
W. Prestinari, N 3, 7/8. T. 3939

Buchbinderei, Schreib- und Papierwaren
A. Hässler, Seckenh.'str. 30a
Fr. Hitschfel, Schwetz'str. 30

Butter-Konsum
Butter-Konsum, P 5, 13. T. 7004

Butter-, Eier- und Käsehandlung
Ott. Eiermann, Schwetzstr. 68
Phil. Wittner, Q 3, 22. T. 4268

Bücher- u. Finanzrevisionen
Südd. Finanz- u. Bücherrev. G. m. b. H. Heh. Lanzstr. 19. T. 4962. Sanierungssachen etc.

Büro-Bedarfsartikel
Gg. Karcher, Tullastr. 10 Tel. 1078

Bürstenwaren
W. Hedderich-Fischer, N 4, 16
Joh. Mahler, F 2, 12. T. 2377

Cigarrengeschäfte
J. Pfeffer, D 5, 19

Dachdeckerei und Reparaturen
Ph. Mallrich, U 6, 5

Damenfrisiersalons
Johanna Gau, L 6, 14
Josef Kämmerer, Q 4, 3
Damensal. sep. Kopfw. 1.—
Mina Lang, Schwetz.'str. 79
Carl Rèis, Q 2, 13
P. Vollmer, C 1, 13. T. 3678
Auguste Weiss, F 4, 21 part.
Bad 80 Pfg.

Damen- u. Herren-Friseure
K. Geyer, L 2, 7

Damenhüte
Lina Kaufmann, F 2, 11. T. 3843

Damenschneidereien
Babette Bauer, O 6, 6
Herm. Imhof, R 1, 15. T. 5312

Damen- u. Herrenschneiderei
Hans Benirschke, K 3, 12

Delikatessen Südfrüchte
E. Marzi, Fr.-Pl. 10. T. 1699, 4617
Ch. Schmidt, Windeckstr. 9

Dentisten
E. Linsenmeier, N 3, 11. T. 3875
E. Wiedemann, Meerfstr. 12.

Detektiv-Büro
Detektiv-Centr. Mannheim
T. 4615 C. L. Desch H 2, 5

Drogerien
Hofdrog. Ludwig & Schütthelm
Merkur-Drog. Hch. Merckle, Gontardpl. 2. Tel. 2067
Universal-Drogerie
Gg. Schmidt, Seckenh.'str. 8
Telephon 2831

Eisschränke Bierpressionen
R. Weiss, Install., Holzstr. 14
Telephon 7168

Erste Mannheimer Milchhalle
A. Bucher Wwe., K 2, 1

Fahrräder und Nähmaschinen
E. Henn, Krappmühlstr. 17
J. Hermann, Schwetz.'str. 146
Rief Nachf., Q 3, 17. T. 3380
P. Wollmann, Schwetz.'str. 47

Feine Privat-Pens.
M 3, 9, 2 Treppen.

Feuerwerks- und Illuminationsart.
Fritz Best, Q 4, 3. T. 2219

Fischbäckerei
A. Schick, J 2, 2

Flaschenbier
Schrempp-B. E. Leitz, A 1, 8

Handwerker-Firmen

Auto-Wagenlackiererei
J. Diether, Mundenheim. Tel. 1065
Joseph Eckler, H 4, 3
Seemann & Kober, Rheinh'str. 25
J. Sporer's Nf. K. Enck, U 6, 24

Auto-Gummi-Reparaturen und Fahrräder
F. Botz, Seckenh.'str. 35. T. 5231

Automobil- und Wagensattlerei
H. Schneider, Schwetz'str. 124
Telephon 2315

Blechnerei und Installation
Wilh. Grössle, R 4, 15. T. 4602

Buchbinderei
Karl Pohl, P 6, 21, Heidelbergerstrasse

Dekor.-Maler und Tünchermeister
Ph. Graab, O 5, 1
Wilh. Künzel, G 7, 40. T. 7180
Joh. Zenkert, Böckstr. 17/19

Glaserei
Carl Zeyer, U 5, 11. T. 4531

Glasereien, Fenster- und Türenfabriken
G. A. Lamerdin, Seckh.'str. 78

Verkehrs- und Vergnügungs-Lokale

Restaurants
Friedrichsbrücke U 1, 15. T. 742
Neue Schlange, P 5, 12
Rest. z. Wilden Mann, N 2, 13
Wilhelmshof, Fr. Dattler

Ludwigshafen

Automobil-Caross. u. Reparaturen
L. Stadler, Bleichstr. 23

Kur- und Kindermilch
J. J. Fässler, Dammstr. 14.

Weinrestaurant
Maxim Ludwigstrasse 79
M. Raubusch. T. 1013
Moulin Rouge, Wredestr. 31

Handwerker-Firmen

Kachelofen- und Herdgesch., Rep.
Paul Heinstein, F 5, 26. T. 4634.

Linoleum-Lege-Spez.-Gesch.
A. Fink, T 5, 5

Maschinen- und Auto-Reparat.
Alwin Haupt, R 4, 2. T. 4519

Schnitzhölzer
A. Haß, T 4a, 4. Telef. 4725

Schreiner
Becker & Mury, U 6, 26
Bieler & Friedrich, Bell'str. 50
W. Florschütz, Windeckstr. 9

Schuhreparaturen
A. Breunig, Verschaffeltstr. 7
Central-Werkstätte R 4, 15
S. Herkel, E 5, 10-11
Mannh. Sch'kl., Schwtz'str. 30

Tapez. u. Polsterer Dekorateure
Karl Kern, E 6, 6. Tel. 2212
Wilh. Thiry, S 6, 32

Möbeltransport, Spedition
Jean Dann, T 6, 30

Möbel, Wohnungseinricht., Betten
H. Graff, Schwetz.'str. 34-40

Musik-Instrum.
Ernst Leonhardt, L 4, 10

Musik-Unterricht
Th. Hollenbach, L 12, 7. T. 1326

Mützenfabrik und Herrenartikel
J. Grether, Kaufh.-Bogen 61

Naturheilkundige
Stelzenmüller, S 2, 15. T. 3817

Naturr. Honig Wachholdersaft
Rothweiler, R 1, 9. T. 2969

Oelhandlungen
Rhein. Oel-Zentr. T. 2, 22. T. 4430

Orthop. Apparate künsti. Glieder
F. Dröll, Spezialist, Q 5, 15

Papier- u. Schreibwaren
R. Bergen, Friedr.-Pl. 5. T. 2563

Parkett-Reinig.-Geschäft
Fl. Hattler, T 3, 8. Tel. 4812

Photo-Artikel
Brennig's Centrale, O 4, 13
Photohaus Pini, Inh. C. Herz
Kunststr. N 3, 9. Tel. 6974

Photograph. Bildnisse
G. Tillmann-Matter
Hofphotogr., P 7, 19. T. 579

Plisseebrennerei
A. Joos, Q 7, 20. Tel. 5036

Privat-Wöchnerinnenheim
Lerner, J 7, 27

Rechenmaschinen
Ph. Gräff, Hansa-Haus. T. 6938

Ringfreies Tapetenhaus
L. Metzger, Seckenh.'str 46b
Tel. 8177

Sattlerei und Lederwaren
K. Kaulmann, M 3, 5. T. 3998

Sächsische Waschmangel
Wilhelm Aberle, P 2, 11

Schildermalerei
REICHLE G 7, 22 Telef. 4960

Schirme u. Stöcke
C. Rankel, Kepplerstr. 33

Schönheitspflege
R. Ehrler, Haarentfg., S 6, 37

Schürzen-Bazar
H 1, 17

Seide u. Modewar.
Cielina & Kübler, B 1, 1. T. 488

Schuhwaren und Lederhandlung
W. Waic, Gr. Wallstadtstr. 36

Schuhwaren, Maß u. Reparaturen
Joh. Danner, F 3, 18
A. Deissler, T 1, 11a
J. Kreiter, Schwetz.'str. 85
Karl Piot, Lameystr. 19 Lad.

Span. Weinhdlg.
Josef Fabrega, S 3, 2. T. 2915
Filiale Meerfeldstr. 58

Stadtküche Kochschule
Vikt. Meyer, L 12, 12. T. 2245

Stempel u. Schild.
Stempelfbr. Adelsheim, O 6, 1

Stenographie Gabelsberger
Obrrll. Schmid, L 4, 4

Straussfedern
A. Joos, Q 7, 20. Tel. 5036

Tapeten, Linoleum
Hch. Hartmann, H 7, 26. T. 5358

Theater- u. Mask.-Gard.-Verl.-Anst.
Joh. Adler, E 3, 4

Uhren, Gold- und Silberwaren
F. Eikermann, U 5, 23. Uhren
H. Eschler, Meerfeldstr. 26

Unterricht
Pädagogium f. Musik, C 4, 8
Ital. staatl. gepr. Frl. v. Fabeck, Otto Beckstr. 47. T. 5029

Unterricht span., franz., engl.
Maria Vidal, P 3, 1 IV.

Vegetarische Speisehäuser
Ceres, C 1, 3 Gg. Lehner

Waffen u. Munition
L. Frauenstorfer, O 6, 4. T. 4232

Wagenfabrik
Friedr. Epple, Q 7, 27. T. 4260

Waschanstalt und Neuwäscherei
Dampfwaschanstalt Parkhotel
Sander & Barth, Augartenstr. 31
Tel. 879. Spez.: Stärkwäsche

Weine und Flaschenbier
Jac. Albrecht, U 6, 2.

Weinhandlung en gros, en detail
K. Vorreiter, Rheinaustr. 8

Yoghurt-Präparate
Krause's Yoghurt-Anstalt.
Vers. n. all. Stadtteil. D 3, 4.

Zither-Schule
Elise Mendt, P 2, 7, 4 Tr.

Zuschneide- und Lehranstalt
Frzka. Bastelberger, Q 1, 12
M. Rampp, L 6, 7
Szukowicz & Boll, F 1, 3
Kätchen Weidner, U 5, 24
Weidner & Nitzsche, D 5, 3

Fleisch- u. Wurstwaren
Rhein. Wurstwarenfabrik
Georg Laul
Tel. 6454, Q 2, 21/22

Fußboden-Präparate u. Wachse
Joh. Meckler, K 2, 3. T. 4598
Th. Ross, P 5/4. T. 4191
J. Samsreither, Q 4, 2. T. 2878

Gerüstbau und Leiternverleih-Anstalt
H. Klingjr. Nchf. H 7, 30. T. 2251

Glasereien
Joseph Morell, C 4, 14. T. 4288
August Hofmann, Kleinfeldstrasse 29

Glas, Porzellan, Bestecke
Verleihanstalt S 6, 16. T. 3602

Graveure
F. Grosselfinger, C 3, 3. T. 4192

Handelsschule
Handelsschule Schüritz
N 4, 17. Tel. 7105
Vincenz Stock, P 1, 3 Tel. 1792

Hausputz-Artikel
E. Marzi, Fr.-Pl. 10. T. 1699, 4617

Herde und Oefen
Ph. J. Schmitt, U 1, 16. Tel. 2506

Herrengarderobe
A. Steinbach, S 1, 2

Herren-Mass-Schneiderei
Albert Wolf, E 2, 14, 1 Tr.
Garantie für guten Sitz

Hotel
Germania-Automat, Q 1, 4.
Reichl. Mittag- u. Abendpl.

Herren-Mass-Schneiderei
G. Düringer, Heh. Lanzstr. 36
Tel. 3016
Peter Heppes, C 2, 2 part.
K. Müller, C 3, 20a. Dam.-Kost.
Fr. Sattler, K 3, 8, 1 Tr.
W. Trautmann, Q 2, 1. T. 5309

Herren-, Damen- u. Kinderwäsche
Frau L. Klemm, Seckh'str. 30a

Hutreparaturen, Damen- und Herren-Hüte
Hutmacherwerkstatt D 5, 10

Hühneraugenop. und Masseur
Buttenhöfer, J 2, 4. T. 2598

Kaffee, Chokolade Tee
E. Marzi, Fr.-Pl. 10. T. 1699, 4617

Kassenschränke und Kassetten
Leonh. Schiffers, D 1, 3. T. 4323

Kinderwagen und Korbwaren
Herm. Reichardt, E 2, 10

Klavier-Unterricht
Lindner-Derichs, kons. geb. Friedriche-Platz 11 part.

Kleiderreparatur-Anstalten
G. Düringer, Heh. Lanzstr. 36
Tel. 3016
Paul Kuhn, R 4, 15. T. 3218

Kohlen, Koks, Holz Briketts
F. Grohe, G. m. b. H., K 2, 12
Fr. Hoffstaetter, L'ring 61. T. 561
Gebr. Kappes, L'ring 56. T. 852

Kolonialwaren
Daniel Ebert, Beilstrasse 22
Joh. Fischang, Jungb.'str. 20

Konditorei u. Café
Peter Schuster, R 7, 9. Tel. 4239

Kranz-Schleifen
Chr. Hammer, E 6, 7. Telef. 2431

Kunststickerei u. Zeichenatelier
Geschw. Adamczewski, D 2, 15
B. Burger, dipl. Lehr., L 8, 8
Emilie Häfner, L 6, 14
Ch. Lurk, Eichelsheimstr. 10

Kurz-, Weiss- und Wollwaren
F. Schultz, Schw.'str. 111/113
R. Wiegand, Neck'au, K.W. Str. 23

Kutscherei
Herm. Bühn, T 2, 5. Tel. 2918
Gottl. Kögel, F 7, 11. T. 10 u. 188

Lacke, Farben und Pinsel
Eugen Lutz, C 2, 24. T. 6379
J. Samsreither, Q 4, 2. T. 2878

Lotterie Einnahme
J. Groos, T 6, 27. Tel. 82.

Mineralwasser
Chabeso-Fabrik Joh. Lux H 3, 4.

Modes
L. Hornig, Neck'au, Schulst. 11
A. Joos, Q 7, 20. Tel. 5036

Molkerei und Milchhandlung
Karl Böhler, N 2, 14. T. 2579
Herm. Walz, T 4, 8
Gottfried Wolf, S 3, 10

Möbel-Ausstattg.
H. Posener, Rosengartenstrasse 32
Jul. Egenhäuser, F 2, 4b
vorm. Gebr. Born.

MARCHIVUM

Mannheimer Jubiläums-Maimarkt * 1614–1914

Bei der heute öffentlich vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verlosung von Pferden, Rindvieh- und Silberpreisen sowie sonstigen Gegenständen für Land- und Hauswirtschaft sind die folgenden Gewinn-Nummern herausgekommen.

Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.
156	875	7562	372	13448	1254	19871	518	27477	1207
318	981	7566	986	13485	1002	19888	1877	27575	735
376	588	7573	1401	13683	129	19961	388	27608	715
415	318	7599	1591	13685	89	19971	1454	27625	469
424	1479	7675	390	13692	506	19990	655	27632	1355
428	1751	7725	1268	13811	1124	20078	689	27641	1750
431	617	7785	770	13896	227	20115	943	27690	820
478	494	7761	1402	13935	1445	20148	656	27758	207
585	544	7813	525	13976	1022	20172	1194	27813	1440
702	1601	7817	817	14014	1711	20236	367	28024	757
786	1962	7902	546	14155	1416	20310	651	28036	32
938	1169	7908	225	14171	822	20312	1249	28058	191
973	1760	7919	1098	14224	555	20329	1696	28107	1768
1054	95	7949	451	14385	1306	20409	515	28235	1304
1089	1063	7988	1339	14453	1787	20767	667	28301	830
1161	567	8170	575	14439	662	20812	719	28336	154
1236	156	8184	725	14488	1576	20865	1832	28359	408
1256	281	8238	1097	14501	1070	20887	950	28416	1082
1260	35	8297	891	14644	88	20898	1713	28439	353
1330	704	8256	115	14651	485	20948	841	28464	911
1392	140	8284	1682	14690	1642	21117	445	28589	1144
1545	808	8315	969	14729	1681	21154	427	28835	96
1590	1953	8328	1122	14773	1088	21165	785	28912	1702
1605	1654	8433	824	14953	1027	21327	1278	28941	645
1682	1254	8564	1841	15060	287	21582	442	29067	1267
1746	1544	8639	1269	15118	1858	21564	1585	29089	1665
1784	1282	8701	847	15190	559	21596	1335	29096	411
1798	860	8992	1086	15406	1774	21706	1934	29102	1298
1879	1368	8995	1715	15471	1699	21738	880	29269	206
1881	416	9087	213	15499	782	21870	1069	29807	300
1965	1098	9058	802	15684	547	21875	470	29820	125
2070	449	9089	1476	15716	1723	21907	289	29850	950
2108	610	9114	1875	15808	779	21938	1518	29871	1620
2118	2009	9128	1819	15845	898	21948	1849	29745	769
2188	1078	9238	416	15849	537	22075	1504	29805	291
2232	1581	9365	1707	15886	519	22150	980	29897	875
2254	817	9469	1585	15891	338	22234	606	29940	1714
2269	1638	9519	1066	15998	628	22278	1481	30059	1286
2298	728	9600	1670	16036	1209	22385	1616	30114	1284
2328	561	9632	1779	16174	882	22433	1687	30169	1184
2424	1871	9681	1371	16188	512	22470	1087	30225	1478
2699	1850	9881	175	16224	852	22489	1812	30269	1076
2810	1764	9882	1061	16301	90	22622	1008	30410	880
2828	1606	9867	872	16372	1357	22700	1255	30581	568
2949	1646	9905	383	16456	760	22719	681	30610	1436
3115	1788	9924	290	16482	685	22883	959	30642	1870
3200	850	9925	851	16491	549	22919	1816	30717	49
3283	1504	10147	197	16498	1756	23018	1234	30732	777
3325	820	10224	1048	16626	1175	23115	899	30812	1622
3391	1488	10282	1790	16690	1222	23141	1569	30886	376
3450	1710	10299	1221	16698	1884	23186	1118	30875	1961
3566	58	10311	1674	16742	1720	23209	1165	30878	1287
3572	701	10342	718	16791	1080	23223	1260	31081	1250
3618	570	10434	1976	16939	1057	23427	820	31112	441
3700	160	10471	491	17180	1201	23502	140	31119	440
3845	1806	10499	1599	17210	1525	23596	1161	31154	1062
3987	1307	10509	1985	17216	1065	23631	1244	31174	691
4118	1808	10621	850	17246	1908	23708	1587	31280	761
4138	1078	10648	987	17262	788	23711	1632	31284	1281
4370	209	10718	1640	17289	282	23916	1658	31306	963
4428	358	10858	1874	17402	688	23917	778	31324	124
4541	1120	10868	230	17404	241	23930	687	31422	1691
4614	39	10880	1748	17587	301	23956	1128	31527	1286
4686	742	10922	1794	17596	1823	23986	1951	31603	620
4697	1623	10927	1867	17750	1052	24016	1085	31688	147
4700	668	10945	141	18098	982	24023	1268	31760	913
4811	142	10947	811	18114	684	24058	178	31864	989
4940	580	11010	1370	18127	742	24090	1882	31900	1266
5058	31	11025	724	18155	1694	24158	1413	31942	1065
5106	29	11082	24	18156	1767	24190	1752	32089	1007
5116	222	11096	1561	18215	552	24805	689	32099	1540
5185	1635	11274	548	18250	1216	24811	572	32105	1816
5337	1196	11286	1639	18406	1629	24406	1467	32168	1972
5387	705	11547	1317	18480	1517	24483	245	32280	586
5603	1069	11652	1059	18512	809	24543	468	32320	925
5648	1830	11697	1736	18541	1050	24620	1655	32328	1886
5659	1650	11722	1381	18640	1277	24661	1414	32630	274
5958	1620	11800	1506	18718	1049	24856	1840	32858	1139
6184	62	11808	1618	18721	1521	24963	481	32879	894
6259	1147	11879	309	18758	87	24968	1208	32894	1588
6340	1134	12051	409	18759	1262	24987	1362	32898	1749
6398	818	12036	112	18768	194	25011	554	32942	1908
6481	1960	12060	1055	18817	1685	25024	545	32969	39
6487	706	12382	817	18908	582	25043	1158	33204	1475
6508	1171	12488	1374	18954	948	25077	1113	33232	1851
6733	1012	12535	860	19079	1224	25156	1817	33233	1704
6781	410	12568	89	19114	1797	25251	1058	33260	195
6802	462	12568	486	19164	1779	25256	1382	33274	186
6827	228	12628	540	19185	417	25525	1116	33277	1857
6861	1885	12679	1809	19241	1291	25577	270	33345	1308
6905	972	12682	1800	19327	808	25609	1536	33411	1178
6919	508	12716	819	19388	1187	25657	1848	33501	1023
6966	981	12770	1007	19428	120	25702	1618	33617	674
7066	562	12782	562	19441	1601	26042	52	33640	1890
7098	496	12824	1260	19452	560	26101	69	33662	1455
7120	960	12867	460	19459	266	26201	1289	33700	1048
7131	887	12918	565	19471	1652	26312	828	33822	1763
7175	654	12959	524	19502	1314	26486	1650	33889	198
7301	1884	13003	949	19529	1256	26529	1772	33918	416
7316	1153	13067	388	19559	415	26565	123	34070	1219
7328	1935	13156	934	19577	661	26655	139	34085	747
7384	95	13167	1084	19646	1615	26723	882	34314	1318
7452	1645	13202	1002	19729	1866	26772	214	34330	1061
7490	558	13239	1582	19828	1551	26931	1590	34344	806
7525	861	13297	405	19866	1799	27010	1006	34391	1104
7550	1805	13384	673	19869	1716	27433	104	34399	568

Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.
34414	1556	40490	288	46036	1450	52172	1089	58552	689
34481	1770	40497	1001	46045	1431	52178	1270	58564	269
34566	1845	40499	1079	46069	586	52204	1004	58623	922
34644	1888	40519	1782	46083	1587	52215	791	58649	1788
34798	1644	40527	198	46085	359	52225	618	58662	1508
34870	1268	40615	1505	46087	1498	52330	1840	58901	66
34967	289	40725	846	46117	75	52368	1583	58924	105
35078	1264	40756	1542	46183	539	52392	1289	58978	185
35039	1726	40803	946	46288	1599	52508	511	59026	1617
35185	946	40922	288	46428	1377	52500	447	59062	1721
35245	330	40962	1488	46457	640	52568	1441	59166	1649
35268	852	41012	177	46490	1577	52616	109	59169	122
35320	1189	41058	1904	46565	1202	52628	221	59252	1259
35498	1687	41112	1515	46646	505	52687	931	59336	768
35515	750	41155	1433	46650	595	52720	1019	59484	1673
35612	1030	41172	937	46705	1241	52767	344	59486	1682
35654	6	41243	852	46729	1790	52776	1840	59556	1747
35676	942	41269	1619	46794	1130	52785	1729	59651	1548
35785	1252	41364	1095	46914	1077	52787	1218	59699	1240
35798	1892	41401	720	46926	1679	52884	1048	59752	492
35850	861	41510	741	46995	883	52918	1989	59807	539
35976	842	41584	425	47141	1673	52950	56	59906	1919
36185	1002	41561	1501	47231	1910	52992	1582	59945	1983
36256	1176	41581	918	47243	1825	53014	644	60091	947
36315	1168	41659	1969	47247	1869	53178	510	60065	885
36325	1008	41718	765	47368	1159	53189	328	60206	1021
36343	395	41749	642	47392	188	53508	1858	60241	1648
36402	19	41858	1656	47506	404	53586	689	60255	1581
36442	1655	41980	1557	47579	1425	53578	821	60258	1018
36520	1443	42012	1709	47619	1759	53628	604	60448	985
36561	1725	42020	38	47664	1742	53652	516	60498	127
36708	242	42059	979	47686	168	53800	157	60552	46
36781	514	42069	896	47766	488	53861	755	60571	1186
36829	1372	42074	551	47814	1090	53961	1584	60666	940
36858	1568	42096	1188	47820	858	54024	326	60676	700
36989	244	42098	103	47852	1946	54044	1094	60679	911
37056	275	42116	1444	47860	1437	54071	1686	60691	784
37126	1824	42212	1225	47903	165	54080	891	60715	172
37131	602	42245	1499	47988	1626	54185	872	60721	1801
37277	1285	42387	881	47940	143	54159	948	60771	847
37808	1929	42419	1145	47964	1596	54232	400	60820	169
37860	1588	42450	188	47977	456	54236	98	60884	386
37389	814	42655	705	47994	628	54341	1246	61022	565
37414	1564	42867	1828	48010	1089	54350	1250	61266	578
37514	888	42888	587	48144	803	54435	1841	61295	1757
37583	712	42908	502	48263	795	54449	1126	61298	1151
37626	102	42921	1984	48290	1025	54464	2	61335	689
37641	781	42981	88	48323	1611	54517	348	61354	620
37648	748	43024	1866	48458	1886	54720	1796	61476	100
37685	1081	43042	200	48514	216	54833	480	61508	782
37825	1871	43066	406	48654	1773	54939	641	61553	1987
37826	1701	43108	82	48781	1973	54940	702	61594	527
37844	1185	43146	907	48880	605	55089	1155	61600	1484
37908	18	43172	1586	48836	1077	55102	906	61605	1981
37977	1368	43174	1960	48910	681	55250	574	61610	1468
38080	1246	43214	806	49020	1685	55268	1101	61642	1562
38273	1309	43289	1577	49024	1880	55352	1777	61658	1624
38298	750	43298	458	49122	1842	55391	1964	61789	1487
38349	1676	43301	322	49124	1518	55469	1854	61785	580
38372	596	43432	1032	49321	201	55583	151	61798	1204
38520	3	43463	1428	49354	1397	55612	556	61816	855
38589	839	43478	866	49458	609	55784	362	61984	592
38570	15	43498	398	49456	1092	55788	429	62108	1668
38592	1776	43503	297	49568	762	55822	258	62212	1190
38655	1541	43579	564	49579	1348	55834	988	62231	1856
38685	150	43616	1080	49668	571	55866	1580	62240	763
38772	265	43658	205	49887	578	55876	281	62246	1469
38784	1708	43659	1242	50028	902	55970	1912	62396	98
38790	480	43706	1686	50029	995	55978	818	62420	592
38815	840	43867	844	50050	1090	56005	1860	62479	91
38850	65	43970	1680	50465	1882	56068	889	62481	158
38888	1214	44149	181	50623	745	56156	477	62522	178
38906	541	44200	1110	50682	1812	56280	268	62942	124
38978	414	44220	114	50685	1055	56287	509	62989	204
38960	1181	44222	1429	50686	1286	56308	1988	62996	723
38977	1848	44232	621	50736	279	56380	1205	63025	1466
38992	295	44278	1612	50751	806	56395	414	63229	78
39006	988	44301	1575	50800	264	56507	588	63251	665
39129	771	44334	1828	50840	1426	56582	1786	63279	1140
39215	608	44349	1924	50858	307	56588	1510	63385	668
39221	659	44364	1676	50866	27	56827	532	63848	1827
39298	233	44367	1605	50901	33	56846	288	63480	1802
39362	1828	44477	1110	50954	1396	56861	45	63492	401
39340	790	44490	473	50965	1396	56891	976	63636	196
39350	1257	44560	1706	51056	1508	56948	615	63648	1822
39401	1868	44563	479	51061	495	57019	201	63721	666
39409	217	44582	212	51156	1268	57094	1944	63752	1894
39446	1044	44619	281	51191	1547	57254	276	63761	1197
39491	1865	44739	319	51220	916	57331	396	63762	37
39585	881	44760	1814	51279	1465	57346	156	63764	1740
39589	1430	44798	1089	51424	660	57374	1856	63872	1815
39645	1212	44817	471	51454	507	57635	1584	63957	254
39689	486	44962	662	51477	1911	57636	255	63961	721
39739	318	44980	1524	51505	271	57725	1238	63969	915
39781	1021	45072	1394	51542	402	57741	1470	63982	1406
39884	804	45128	368	51565	784	57849	755	63988	1496
39884	1243	45215	1388	51644	874	57940	1449	64011	616
39986	1117	45385	1829	51690	22	57949	487	64026	40
40011	952	45388	1180	51735	1239	58026	1274	64065	314
40124	902	45585	1178	51800	1169	58184	224	64073	21
40166	1387	45634	568	51878	1566	58263	889	64226	1103
40182	320	45722	813	51882	1199	58256	1299	64258	1410
40334	116	45747	874	51886	258	58441	300	64321	1870
40317	680	45779	328	51962	1015	58481	968	64367	1905
40438	1051	45889	561	52056	117	58502	1020	64419	138
40461	848	45929	1270	52139	1698	58508	1043	64428	732

Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.
64508	870	70887	1068	76450	1107	83258	1056	89684	137
64555	285	70947	786	76514	262	83329	297	89701	64
64673	1780	71116	1559	76592	870	83430	730	89719	984
64687	800	71132	1769	76602	887	83458	964	89728	634
64743	1422	71226	1887	76763	1485	83479	1675	89785	218
64824	1744	71277	1860	76808	341	83520	686	89787	887
64857	1560	71320	923	76896	119	83537	978	89794	1908
64868	1978	71325	1548	76922	202	83553	1437	89812	352
64912	1806	71427	1920	77130	488	83575	1909	89867	1418
64919	1329	71484	251	77140	1245	83672	167	89874	900
65014	1570	71518	50	77245	1302	83691	1261	89963	1914
65067	210	71646	1149	77261	757	83708	283	89967	1927
65073	1505	71713	1121	77392	1724	83719	1071	89997	1421
65078	797	71765	110	77432	251	83724	640	90111	1182
65100	675	71769	164	77443	149	83808	1029	90239	80
65145	179	71794	858	77487	273	83859	1748	90266	1102
65249	443	71902	1148	77550	1488	83890	1718	90418	910
65265	1005	71905	1907	77565	1427	83988	1163	90481	585
65275	16	72141	1949	77672	1861	84007	1321	90580	1186
65340	1687	72169	971	77696	978	84054	903	90604	1278
65429	875	72208	484	77632	1560	84159	1641	90687	327
65443	1811	72267	475	77697	905	84172	1411	90891	546
65680	182	72272	517	77746	1787	84173	1906	90932	1607
65805	1300	72408	1100	77757	60	84200	1961	90962	1452
65809	1409	72434	1407	77920	1211	84294	974	91051	583
65820	1567	72445	688	78018	1218	84379	1519	91185	278
65881	1712	72457	54	78122	1456	84396	1195	91472	1745
65961	1400	72474	1468	78458	727	84403	988	91479	608
66196	1484	72530	772	78585	1272	84414	77	91482	450
66250	1887	72579	1784	78692	883	84481	1424	91596	1833
66294	773	72590	1698	78727	1154	84514	67	91680	1808
66344	672	72600	708	78794	958	84680	1765	91691	1058
66367	1404	72618	780	78791	660	84732	1200	91726	1160
66558	1917	72632	1150	78814	1821	84736	1980	91762	61
66605	476	72720	1136	78980	1970	84745	1451	91781	1090
66647	1141	72858	332	79267	1872	84760	1588	91815	430
66760	679	72870	25	79320	1756	84777	1965	91834	849
66805	1822	72874	1093	79365	26	84805	465	91874	1043
66998	1771	72918	1420	79419	284	84828	895	91907	397
67088	1613	72919	1045	79443	1746	84868	1885	91936	1136
67102	756	73043	206	79508	1509	84886	130	92091	1985
67117	816	73076	459	79666	766	84901	1804	92204	1287
67198	1565	73140	1279	79680	919	84903	196	92218	681
67266	856	73182	1482	79811	1215	84969	1573	92277	398
67307	700	73216	1758	79903	1791	85019	826	92382	990
67345	1820	73267	871	79916	1792	85061	1088	92844	1511
67419	1988	73290	44	79975	1822	85143	1265	92356	687
67489	1666	73322	1064	80015	1036	85214	702	92405	446
67545	1113	73338	25	80017	920	85262	161	92424	1988
67562	1614	73389	1271	80027	1074	85260	569	92438	885
67590	106	73392	1036	80035	1491	85285	825	92450	248
67679	75	73427	800	80167	587	85286	481	92469	400
67770	1068	73428	836	80184	794	85442	848	92474	614
67789	1016	73429	43	80197	718	85447	1446	92559	1230
67805	1878	73441	1947	80225	434	85470	1067	92609	1042
67854	1598	73474	1700	80226	944	85586	1486	92707	59
67901	379	73467	1817	80255	1873	85619	1135	92723	1157
67909	480	73496	1015	80282	1981	86011	1014	92789	240
68072	718	73504	182	80311	378	86134	788	92746	1380
68119	183	73527	144	80338	1728	86148	1137	92758	1888
68226	1263	73591	1539	80407	1500	86186	1884	92761	1535
68274	521	73771	1089	80468	1459	86207	1879	92775	1066
68305	480	73811	1301	80469	1210	86201	1660	92804	1962
68337	1210	73844	839	80682	1475	86366	1501	92976	1353
68343	1281	73832	168	80700	145	86551	1482	93139	1142
68461	186	73854	18	80922	1886	86646	1818	93265	904
68526	1954	73938	526	80982	14	86781	1295	93417	189
68557	584	74012	863	81009	17	86800	628	93453	1129
68611	726	74017	1527	81113	1684	86847	670	93466	1480
68814	620	74092	937	81169	118	86804	964	93518	846
68692	1781	74148	1891	81165	1	86908	676	93558	432
68721	349	74244	1778	81270	807	87011	613	93575	1602
68769	1120	74387	1631	81288	1696	87132	1232	93756	1699
68772	345	74410	590	81334	1111	87161	1717	93778	1741
68799	968	74416	1402	81348	682	87178	778	93862	485
68811	1533	74459	1471	81480	744	87283	677	93881	1564
68868	1946	74476	767	81498	68	87381	384	93934	1035
69005	1759	74508	1847	81508	840	87542	1516	93950	1932
69013	1582	74756	419	81523	1971	87745	665	93954	1574
69016	577	74781	1280	81735	588	87751	610	93994	1453
69120	1001	74793	408	81772	1766	87773	1913	94015	504
69160	951	74869	1024	81862	1617	87808	206	94028	428
69196	1654	74882	59	81920	1869	87886	1191	94080	567
69380	1651	74990	1692	81939	408	87842	682	94053	388
69440	366	75021	1169	81958	799	87894	1082	94101	1967
69470	795	75112	807	81970	1442	87965	542	94210	1485
69527	1503	75140	1382	81993	914	88086	1474	94235	717
69580	1041	75174	176	82026	1609	88128	370	94169	1159
69760	1727	75421	665	82077	41	88177	531	94232	1167
69826	1419	75428	656	82187	1148	88482	1810	94328	1870
69837	1346	75481	280	82180	1123	88504	1710	94410	1840
69898	81	75607	604	82206	1884	88541	1838	94426	1904
69910	803	75678	377	82285	1889	88551	1818	94492	1844
69918	581	75710	187	82270	264	88580	1150	94496	679
69914	1303	75885	1016	82289	1941	88668	190	94503	831
69927	383	75907	1100	82349	862	88764	192	94536	1826
69982	945	76041	1546	82350	912	88815	1671	94592	385
69995	426	76079	808	82474	1520	88946	74	94595	73
70112	1164	76108	1882	82558	1734	89080	312	94639	657
70202	1595	76148	1472	82706	800	89107	112	94660	482
70341	1540	76154	1826	82790	1880	89228	86	94670	669
70486	1460	76223	685	82804	1827	89232	1283	94682	1608
70504	1288	76228	121	82884	1664	89357	292	94742	1170
70588	1296	76240	1072	82952	1405	89550	875	94822	422
70592	1477	76269	1918	82971	390	89628	84	94890	111
70798	1206	76377	834	83228	530	89658	87	94910	1722

Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.	Los-Nr.	Gew.-Nr.
94929	1503	100598	1166	107824	1016	114154	[illegible]
95010	229	100851	1132	107882	1697	114293	[illegible]
95043	837	100889	283	107886	1265	114360	[illegible]
95131	1842	100943	1893	107856	548	114404	[illegible]
95161	1403	101115	1819	107466	602	114681	[illegible]
95172	1657	101228	380	107483	1812	114694	[illegible]
95215	433	101251	1762	107739	810	114752	[illegible]
95229	1840	101373	462	107741	1580	114754	[illegible]
95255	325	101459	1805	107776	407	114961	[illegible]
95300	497	101480	845	107779	1770	114997	[illegible]
95446	1662	101566	1417	107788	1172	115007	[illegible]
95457	969	101618	12	107847	1843	115118	[illegible]
95499	226	101726	1344	108238	1576	115124	[illegible]
95558	1850	101801	1882	108382	360	115249	[illegible]
95581	1925	101954	986	108387	885	115317	[illegible]
95586	1448	101962	444	108444	508	115390	[illegible]
95622	407	101976	664	108577	1465	115455	[illegible]
95682	749	102110	1956	108587	448	115456	[illegible]
95686	1497	102191	1627	108648	1059	115520	[illegible]
95759	70	102207	607	108666	842	115619	[illegible]
95774	781	102291	1496	108717	294	115745	[illegible]
95818	624	102309	1292	108744	1705	115908	[illegible]
95822	71	102345	654	108772	1278	115964	[illegible]
95842	1438	102384	1915	108798	740	115972	[illegible]
95871	489	102509	1108	108823	81	116078	[illegible]
95878	10	102545	1755	108881	474	116065	[illegible]
95884	1461	102570	1552	108915	164	116209	[illegible]
95908	1060	102598	752	108946	774	116645	[illegible]
96000	603	102609	1850	109029	1181	116677	[illegible]
96132	1456	102775	403	109052	648	116768	[illegible]
96184	650	102808	9	109130	1839	116824	[illegible]
96211	854	102922	1415	109181	878	117117	[illegible]
96249	648	103019	1238	109256	518	117165	[illegible]
96270	996	103125	1998	109321	1732	117161	[illegible]
96271	455	103164	1667	109398	299	117265	[illegible]
96285	1684	103297	975	109420	225	117306	[illegible]
96362	928	103327	1987	109452	996	117370	[illegible]
96458	1447	103396	152	109611	782	117384	[illegible]
96791	1530	103427	1785	109614	1788	117440	[illegible]
96854	209	103511	1881	109628	20	117582	[illegible]
97001	185	103525	1114	109687	203	117643	[illegible]
97060	97	103695	671	109697	1040	117667	[illegible]
97075	626	103766	1783	109787	1967	117679	[illegible]
97086	1928	103819	1226	109818	421	117748	[illegible]
97090	993	103830	1992	109882	1514	117808	[illegible]
97163	130	103928	1730	109892	466	117829	[illegible]
97200	5	103976	1586	110085	658	117881	[illegible]
97217	1464	104031	953	110364	1810	117891	[illegible]
97271	901	104071	1974	110366	727	117899	[illegible]
97283	311	104157	1720	110431	1227	117930	[illegible]
97340	882	104231	827	110447	277	118009	[illegible]
97341	707	104258	706	110528	1127	118021	[illegible]
97363	369	104264	954	110788	1891	118068	[illegible]
97453	329	104272	1995	110790	412	118083	[illegible]
97468	1761	104284	1785	110823	457	118128	[illegible]
97542	11	104296	884	110852	47	118138	[illegible]
97598	1790	104474	1890	110892	259	118185	[illegible]
97615	1396	104551	1975	111090	970	118230	[illegible]
97641	1493	104580	1097	111123	711	118265	[illegible]
97759	1677	104629	1845	111129	1865	118280	[illegible]
97854	1628	104656	1875	111244	176	118421	[illegible]
97847	6	104679	247	111257	1522	118480	[illegible]
97856	369	104720	171	111286	1878	118486	[illegible]
97974	1489	104854	1507	111359	1247	118495	[illegible]
97988	564	104875	878	111366	1859	118522	[illegible]
98002	997	104923	404	111487	1986	118577	[illegible]
98065	567	104943	1728	111506	991	118612	[illegible]
98085	967	104976	710	111582	801	118626	[illegible]
98097	1900	105149	1422	111690	99	118656	[illegible]
98173	848	105269	384	111816	1890	118707	[illegible]
98208	729	105303	48	111941	94	118772	[illegible]
98282	1146	105335	855	111950	1597	118819	[illegible]
98387	782	105456	472	112018	1688	118829	[illegible]
98412	1321	105476	764	112191	858	118901	[illegible]
98455	649	105522	1979	112231	1975	118906	[illegible]
98644	787	105533	1087	112288	1397	119004	[illegible]
98751	1502	105570	1851	112343	1847	119026	[illegible]
98855	1611	105615	1901	112365	1328	119058	[illegible]
99019	1258	105628	686	112400	750	119091	[illegible]
99182	738	105656	315	112406	828	119185	[illegible]
99155	609	105675	929	112476	166	119175	[illegible]
99244	888	105698	1011	112664	126	119208	[illegible]
99365	798	105794	804	112744	38	119226	[illegible]
99378	1545	105815	591	112802	966	119229	[illegible]
99384	714	105830	423	112864	1075	119478	[illegible]
99387	215	105869	1066	112881	1528	119528	[illegible]
99397	181	105874	988	112951	1206	119590	[illegible]
99446	107	106002	1610	113147	1526	119601	[illegible]
99569	285	106087	825	113264	1190	119654	[illegible]
99629	1462	106155	1731	113321	921	119875	[illegible]
99647	1550	106182	775	113444	1264	119877	[illegible]
99674	188	106288	789	113611	1034	119998	[illegible]
99721	1754	106328	282	113655	1480		
99787	1625	106367	158	113756	453		
99837	136	106385	1858	113865	1103		
99854	1047	106552	1228	113919	1494		
99872	623	106563	1864	113938	101		
99980	62	106648	751	113961	965		
100061	1026	106720	1099	113962	1659		
100101	612	106739	1113	113965	382		
100207	337	106961	887	113997	941		
100268	1820	106968	1395	114045	864		
100408	833	107219	812	114081	174		
100426	1921	107256	601	114086	148		
100525	1708	107279	534	114108	871		
100558	1604	107504	1885	114146	915		

Die Gewinnste, welche auf Rechnung und Gefahr der Gewinner stehen, können wie folgt in Empfang genommen werden:

Die Pferde, Kühe und Rinder **auf dem Viehhof**, und zwar: Donnerstag, den 7. Mai und Freitag, den 8. Mai, vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr, sowie Samstag, den 9. Mai, vormittags von 11—12 Uhr.

Die Sach- und Geldgewinne in P 2 Nr. 14 (Planken) und zwar: Donnerstag, den 7. Mai, Freitag, den 8. Mai und Samstag, den 9. Mai, vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr, sowie vom 11. bis 16. Mai, vormittags von 11—1 Uhr.

Auswärtige Gewinner können die betr. Lose an Herrn **Johs. Peters, O 7 Nr. 5** einschicken, durch welchen die Uebersendung der Gewinne bezw. gegen Nachnahme der unvermeidlichen Kosten für Verpackung und für Rechnung und Gefahr des Empfängers oder bezw. in bar vermittelt wird. Die Tiergewinne sind auch innerhalb der ersten drei Tage (mit 75% für Wagenpferde und mit 80% des Ankaufswertes für Arbeitspferde und Rindvieh), die Silberpreise (1 einf. Silberpreis = 1 silberner Schlüssel = M. 5.—, 1 doppelter Silberpreis = 2 silberne Schlüssel = M. 10.—) bis zum Ablauf der vierwöchentlichen Frist mit dem vollen Geldwert zurückverkäuflich.

Die vier Wochen von heute an nicht abgeholten Gewinnste fallen den Kassen der beteiligten Vereine anheim.

Sollte sich in vorstehender Ziehungsliste wider Erwarten ein Druckfehler finden, so behält sich das Verlosungs-Komitee die Richtigstellung desselben auf Grund der notariellen Ziehungs-Akten vor.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein
Die Direktion:
Oberamtm. a. D. **Eckhard**, Vorsitzender. **Constantin**, Schriftführer.

Mannheim, den 8. Mai 1914.
Der Großherzogliche Notar:
Breunig.

Badischer Rennverein Mannheim
Das Direktorium:
Geheimer Kommerzienrat **Dr. Carl Haas.** **Hohl**, Vorstand.

Sicheren Erfolg bringt die Insertion im **General-Anzeiger Badische Neueste Nachrichten**

Persil bleibt Persil
Der grosse Erfolg!
Das beste selbsttätige
Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**
Kein anderer Waschzusatz erforderlich, da hierdurch die Wirkung beeinträchtigt und der Gebrauch verteuert wird.
Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

MARCHIVUM